



Plenarprotokoll

141. Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 2017

Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	11807	Anita Klahn [FDP].....	11812
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	11813
		Flemming Meyer [SSW].....	11814
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	11816
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5091		Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 18/5091.....	11818
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	11807, 11817	Zukunft der Waldkindergärten in Schleswig-Holstein sichern	11818
Karsten Jasper [CDU].....	11809, 11815	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5119	
Wolfgang Baasch [SPD].....	11810		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11811		

Schutzunterkünfte für Waldkindergärten in Schleswig-Holstein absichern	11818	Wolfgang Kubicki [FDP].....	11831
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11833
		Lars Harms [SSW].....	11835
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11836
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5225		Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1480.....	11837
Wald- und Naturkindergärten in Schleswig-Holstein ermöglichen	11818	Zweite Lesung des Entwurfes eines Rettungsdienstgesetzes	11837
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5232		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4586	
Daniel Günther [CDU].....	11818	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/5122	
Wolfgang Baasch [SPD].....	11819	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5222	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11820	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	11837
Anita Klahn [FDP].....	11822	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	11837, 11847
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	11823	Karsten Jasper [CDU].....	11838
Flemming Meyer [SSW].....	11824	Bernd Heinemann [SPD].....	11839
Dr. Heiner Garg [FDP].....	11825	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11841, 11847
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	11826	Anita Klahn [FDP].....	11841
Beschluss: 1. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/5232 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/5119 3. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/5225.	11828	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	11843
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs	11828	Flemming Meyer [SSW].....	11844
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1480		Peter Eichstädt [SPD].....	11845
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/5143		Dr. Heiner Garg [FDP].....	11846
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäftsordnung.....	11828	Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/5222 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 18/5122 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/5222.	11849
Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin.....	11828	Gemeinsame Beratung	
Tobias Koch [CDU].....	11828	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)	11849
Birgit Herdejürgen [SPD].....	11829		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11830		

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4999 (neu)		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2623	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/5147		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/5166	
b) E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	11849	Peter Sönnichsen [CDU], Bericht-erstatte.....	11849
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4261		Hauke Götsch [CDU], Bericht-erstatte.....	11850
Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität	11849	Hartmut Hamerich [CDU], Be-richterstatte.....	11850
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4311		Hartmut Hamerich [CDU].....	11850
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 18/5118		Kai Vogel [SPD].....	11851
c) ÖPNV mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im ländlichen Raum stärken	11849	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11852,
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3636		Oliver Kumbartzky [FDP].....	11855
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/5164		Uli König [PIRATEN].....	11857
d) Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum	11849	Flemming Meyer [SSW].....	11858
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3937		Minister Reinhard Meyer.....	11860
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/5165		Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4999 (neu)	
e) Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern - Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten	11849	2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/4311	
		3. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4261	
		4. Übernahme der in der Beschlussempfehlung Drucksache 18/5118 enthaltenen Entschlie-ßung der Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses	
		5. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3636	
		6. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3937	
		7. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2623.....	11862
		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	11862
		Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5197	
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	11862
		Hartmut Hamerich [CDU].....	11864
		Peter Eichstädt [SPD].....	11865
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11867
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	11868

Lars Harms [SSW].....	11869	Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016	11894
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	11871		
Beschluss: Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/5197 an den Innen- und Rechtsausschuss...	11872	Drucksache 18/5121	
		Uli König [PIRATEN], Berichterstatter.....	11894
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007	11872	Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 18/5121 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	11895
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/5192		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung (Einführung von Referenden)	11895
Anita Klahn [FDP].....	11872, 11883	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN	
Heike Franzen [CDU].....	11873, 11883	Drucksache 18/5198	
Kai Vogel [SPD].....	11874	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11895, 11903
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11876, 11880	Petra Nicolaisen [CDU].....	11896
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	11877, 11881	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	11897, 11905
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	11878	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11899
Wolfgang Kubicki [FDP].....	11879	Wolfgang Kubicki [FDP].....	11901
Martin Habersaat [SPD].....	11882	Lars Harms [SSW].....	11902
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	11884	Uli König [PIRATEN].....	11904
Beschluss: Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/5192 an den Bildungsausschuss.....	11885	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11904
Erste Lesung des Entwurfs eines Petitionsgesetzes	11885	Dr. Ralf Stegner [SPD], Persönliche Erklärung.....	11906
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	11906
Drucksache 18/5196		Beschluss: Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/5198 an den Innen- und Rechtsausschuss...	11907
Uli König [PIRATEN].....	11886, 11893		
Volker Dornquast [CDU].....	11887		
Stefan Bolln [SPD].....	11888		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11889		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	11890		
Lars Harms [SSW].....	11891		
Beschluss: Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/5196 an den Innen- und Rechtsausschuss...	11894		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 9:04 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und möchte als erstes Frau Ministerin Britta Ernst zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Erkrankt sind die Abgeordneten Johannes Callsen und Serpil Midyatli. - Wir wünschen gute Besserung!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und sein Team, die an diesem Aktionsplan mitgearbeitet haben. - Seien Sie alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 69 auf:

Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/5091

Ich erteile das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, und ich bin wirklich stolz darauf, dass diese Landesregierung erstmals in der Geschichte des Landes einen **Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention** vorlegt;

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

einen Aktionsplan, der auch im Vergleich mit anderen Plänen von anderen Ländern zukunftsweisende Maßstäbe setzt. Möglich wurde das durch einen breiten, ausführlichen und sehr gründlich geführten Diskussionsprozess mit einem ganz klaren Ziel: Überall da, wo die Landesregierung zuständig ist, soll die Behindertenrechtskonvention in Zukunft

(Ministerin Kristin Alheit)

noch wirksamer, noch konsequenter umgesetzt werden.

Es gibt den Aktionsplan in gedruckter Form auch in Leichter Sprache. Man kann ihn sich auch vorlesen lassen, und es gibt ein Video. So ist der Aktionsplan, und das ist uns besonders wichtig, tatsächlich einem wirklich großen Kreis von Menschen zugänglich gemacht; Menschen, die es unmittelbar angeht, was die Landesregierung entwickelt und verwirklicht hat und wie sie es umsetzen will.

Dabei ist das Interesse wirklich groß. Das haben wir schon erfahren, als wir den Plan erarbeitet haben, insbesondere in der Phase, in der wir im vergangenen Jahr den Entwurf mit ganz vielen, mit mehreren Hundert, Bürgerinnen und Bürgern zusammen in verschiedenen **Dialogforen** erarbeitet haben. Diese sind gut angenommen worden. Viele haben sich sehr detailliert und engagiert eingebracht. Ihnen und auch namentlich dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Hase, gilt unser Dank. - Schön, dass Sie mitgemacht und sich so engagiert haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Ohne Ihre und die vielen anderen konstruktiven Beiträge und Impulse wäre der Aktionsplan nicht so gut geworden, wie er jetzt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne intensive Beteiligung gerade von Menschen mit Behinderung wäre ein Aktionsplan bestenfalls eine gut gemeinte Absichtserklärung, aber eben nicht der von uns wirklich gemeinte politische und gesellschaftliche Beitrag zur Inklusion. Darum haben wir bei der Erarbeitung des Aktionsplans die Beteiligung so großgeschrieben, und wir werden das auch bei der Umsetzung tun, denn auch hier ist unser ganz klares Ziel: eine Gesellschaft, ein Schleswig-Holstein, in dem Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammenleben und zusammenarbeiten. Dieses Ziel der Inklusion erfordert von allen auch Veränderungen im Denken und im Handeln. Die Überwindung von Barrieren in den Köpfen ist Grundvoraussetzung für nachhaltige Veränderungen in der Gesellschaft. Mit dem Aktionsplan schaffen wir dafür einen neuen Aufbruch.

Der Aktionsplan gliedert sich in zehn Handlungsfelder, auf die wir uns verständigt haben und die wir innerhalb der Landesregierung im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Beteiligten diskutiert haben. Diese zehn Handlungsfelder haben zentrale Bedeutung für die Menschen, für die Lebenswirk-

lichkeit von Menschen mit Behinderung und für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Darum ist es auch kein Zufall, dass diese **Handlungsfelder** den Leitbildern und -zielen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Es geht dabei, um nur einige beispielhaft zu nennen, um die Bewusstseinsbildung und um Bildung überhaupt, um Arbeit und Beschäftigung, um unabhängige Lebensführung und ihre Voraussetzungen im Bereich Bauen und Wohnen. Es geht weiter um die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Es geht um mehr Mobilität und um mehr Barrierefreiheit, auch im Bereich Kommunikation und Information.

Zu jedem dieser Handlungsfelder nennt der Aktionsplan **Zielsetzungen** der einzelnen Ressorts. Dies können zum Beispiel Gesetzesvorhaben sein. Es können Fortbildungen oder auch verschiedene Einzelprojekte sein. Der Aktionsplan nennt dabei eine Vielzahl **konkreter Maßnahmen**; neue, aber auch erfolgreich bestehende, die wir weiterführen und weiterentwickeln sowie besser verzahnen und dabei noch wirksamer machen wollen, sei es zum Beispiel beim Modellversuch Inklusion in meinem Haus, sei es im Bereich Förderung Barrierefreiheit im Wohnungsbestand oder auch bei der Aufklärung bei steuerrechtlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung. Wir unterstützen den Breitensport und Maßnahmen im gemeinsamen Sport für Menschen mit und ohne Behinderung und im Bereich der Kultur, zum Beispiel die Barrierefreiheit, die bei landesgeförderten Kultureinrichtungen zu einem Kriterium werden soll. Kultur für alle eben, Kultur für wirklich alle.

Wir tun eine Menge, und wir haben noch mehr vor. Wenn der Landtag dem Aktionsplan zustimmt, beginnen wir morgen mit seiner Umsetzung, wobei ich sehr froh bin, dass unser Aktionsplan durch die bundesweite Reform des Bundesteilhabegesetzes zusätzlich an Bedeutung und an Dynamik gewinnt. Wir haben es ganz deutlich gemerkt, das war schon bei den vielen Diskussionen über die konkreten Handlungsfelder so. Und das ist ganz besonders wichtig: Bei der Umsetzung des Aktionsplans sind sämtliche Landesministerien und die Staatskanzlei beteiligt. Jedes Haus hat dazu einen Handlungskatalog aufgestellt, den es jetzt Schritt für Schritt umsetzen wird. Es ist wohl bei allen angekommen: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist integraler Bestandteil der zuständigen Häuser. Alle nehmen diese Aufgabe an; das ist bei der Erarbeitung des Aktionsplans deutlich geworden.

Ich bin sehr optimistisch, was die Umsetzung angeht. Zugleich wird der Landesbeauftragte den Um-

(Ministerin Kristin Alheit)

setzungsprozess in seiner Funktion als Monitoringstelle begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben dem Landesaktionsplan einen Titel gegeben, mit dem wir sagen, welches unser Ziel ist. Wir wollen ein Land des Miteinanders sein. Wir wollen in einem Land leben, in dem die Anliegen von Menschen mit Behinderung als Selbstverständlichkeit in allen Bereichen politischen Handelns und des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden. Gehen wir diesen Weg gemeinsam weiter. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Mein Dank geht an die Landesregierung für den Landesaktionsplan und schließt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien ein. Das Ministerium hat eine sehr gute Broschüre erstellt, vor allem auch in Leichter Sprache. 152 Seiten sind ganz normal geschrieben, aber 53 Seiten sogar in Leichter Sprache. Insoweit bedanke ich mich ganz besonders bei Herrn Dr. Rosendahl.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ganz herzlich möchte ich mich auch bei Herrn Professor Dr. Uli Hase bedanken, ebenso natürlich auch bei seinen Mitarbeitern, die den gesamten Landesaktionsplan schon im Vorfeld mit begleitet haben und die Monitoringstelle in Zukunft betreuen werden.

Natürlich bedanke ich mich auch bei allen Beteiligten - ich selbst habe an zwei Veranstaltungen teilgenommen -, die die Dialogforen mit gestaltet und dort mitdiskutiert haben.

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

1993 hat der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker diese Worte über Menschen mit und ohne Behinderung gesagt. Schon damals hat er mit diesem Satz den Kern der Sache getroffen; denn im Kern geht es auch heute noch darum zu vermitteln, dass eine Behinderung Teil der Vielfalt unseres Lebens ist.

Inklusion ist für uns alle ein fortwährender Prozess, den wir in Abstimmung mit den Betroffenen immer besser und effizienter voranbringen müssen. Genau da soll der von Ihnen in den vergangenen Jahren erarbeitete und uns Ende Januar 2017 vorgelegte Landesaktionsplan ansetzen.

Natürlich hätte ich mich gefreut, wenn die Erarbeitung dieses Planes keine dreieinhalb Jahre gedauert hätte.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

- Danke schön, Herr Kollege Dudda! - Ich hätte mich auch gefreut, wenn wir in der vorletzten Landtagstagung dieser Legislaturperiode besser über erste Erfolge des Plans statt nur über die Erarbeitung des Plans diskutieren könnten.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht dass Sie mich falsch verstehen. Natürlich ist mir bewusst, dass den Betroffenen Zeit gelassen werden muss, eigene Ziele zu formulieren und die dann festgehaltenen Ziele auch zu kontrollieren. Aber wenn ich lese, dass von der Beschlussfassung bis zur Genehmigung allein des Konzeptes bereits neun Monate vergangen sind, habe ich meine Zweifel, ob die erste Phase des Planes wirklich so viel Zeit benötigt hätte, zumal der im Jahr 2015 gegebene Zwischenbericht bereits klargestellt hat, was der Aktionsplan nicht kann. Er beinhaltet keine Maßnahmen, die in die Verantwortung Dritter fallen.

Sie alle haben natürlich den Bericht gelesen. Auch ich habe mir den Bericht angesehen. Auf dem ersten Blick betrachtet klingen die darin aufgeschriebenen Maßnahmen sehr umfassend. Will man sich aber durch jeden Handlungsbereich und durch jede darin genannte Maßnahme arbeiten, dann dauert das seine Zeit, um dann festzustellen, dass noch sehr viele der Maßnahmen in der Umsetzung sind, zum Teil aber sicherlich auch einige abgeschlossen sind.

Doch was ist mit den Problemen, die nicht im öffentlichen Dienst und dessen Handlungsbereich liegen, die nicht aus den Ministerien heraus geregelt werden können? Diese werden durch den Landesaktionsplan leider nicht erfasst. Aber gerade die **Barrieren in den Köpfen**, um die es geht, müssen wir auch in diesem Bereich erfassen. Da hilft auch ein Aktionsplan nichts, obwohl er ja gerade diesen Aspekt im Handlungsfeld 1 aufgreift.

Ich wiederhole an dieser Stelle gern, was meine Kollegin Heike Franzen bereits im Jahr 2013 gesagt hat:

(Karsten Jasper)

„Leistungen für Menschen mit Behinderung sind keine Sozialhilfeleistungen, sondern notwendige Leistungen, um Nachteilsausgleiche sicherzustellen.“

(Beifall CDU, Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Diese Botschaft müssen wir alle auch weiterhin unabhängig vom Aktionsplan in die Köpfe der Menschen tragen.

Auch mit unserem Antrag für einen Fonds für Barrierefreiheit wäre es schon in der Erarbeitungsphase des Aktionsplans möglich gewesen, weitere Barrieren abzubauen. Im Handlungsfeld 9 sagen Sie ja selbst, dass die Barrierefreiheit im ÖPNV gut ist. Schade, dass Sie unseren Antrag abgelehnt haben, der zur Förderung der Barrierefreiheit sicherlich ganz hilfreich gewesen wäre.

Frau Ministerin, vielleicht können Sie uns noch einmal darlegen, welche der ergriffenen Maßnahmen in den letzten Jahren bereits ihre **Wirkung** entfaltet haben. Denn, wie im Bericht richtig festgehalten worden ist, richtet die Landesregierung bereits seit 2006 ihre Politik an der Leitidee **Inklusion** aus, und schon im Jahr 2007 gab es ein erstes Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung.

Wenn Sie, die Abgeordneten der Regierungsfractionen, diesen Bericht heute zur Abstimmung stellen wollen, wird sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesaktionsplan ist nach einem langen Diskussionsprozess mit der **Beteiligung** von **Betroffenen** und deren **Interessenvertretungen** auf den Weg gebracht. Das war ein Verfahren und ein Prozess, den das Sozialministerium gewählt hat und der auf große Zustimmung und Unterstützung gestoßen ist. Ich selbst habe an einer dieser Diskussionsrunden teilgenommen und war überrascht, mit welcher Intensität die Diskussion geführt wurde und mit welchen konkreten Vorschlägen die Menschen mit Behinderung selbst, aber auch die Interessenvertretungen, Konzepte erarbeitet haben.

Dieser Weg ist tatsächlich beispielhaft für die Erarbeitung eines Landesaktionsplans. Dafür sage ich meinen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums, aber natürlich auch an die Begleitung von Uli Hase, der mit seinem Team dafür gesorgt hat, dass die Beteiligung wirklich auch immer richtig sichergestellt war.

(Beifall SPD und SSW)

Das gilt auch für den uns vorliegenden Landesaktionsplan, dessen Stärke in der Benennung **konkreter Handlungsschritte** in den zehn einzelnen Handlungsfeldern liegt. Diese Handlungsfelder führen dazu, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken.

Menschen mit Behinderung wollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen. Darum muss sich die **Eingliederungshilfe** verändern. Das sind Wege, die wir auch gerade in der Diskussion um das neue Bundesteilhabegesetz intensiv diskutieren. Mehr Teilhabe bedeutet mehr Selbstbestimmung, zum Beispiel bei der Entscheidung, wie und wo man wohnen will. Wo und wie man wohnen will, ob allein, in einer Wohngemeinschaft oder in einem Wohnheim, diese Entscheidungen müssen von Menschen mit Behinderung genauso selbstverständlich getroffen werden, und auch hier gilt das Wahlrecht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Ergebnis soll niemand in einer Wohnform leben müssen, die er nicht will.

Im **Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“** geht es um eine Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben. Es geht darum, mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen, eine Arbeitsstelle zu bekommen und nicht nur Beschäftigung beziehungsweise Arbeit in einer Werkstatt zu finden. Dazu bedarf es mehr Beratung, Unterstützung und Assistenz, damit sich Menschen mit Behinderung auf eine Arbeit vorbereiten können und zum Beispiel mit dem Budget für Arbeit eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen können.

Arbeitgeber beziehungsweise Unternehmer brauchen dabei ebenfalls die gezielte Unterstützung, wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen. Das geht von der Unterstützung bei Lohnkosten über die Unterstützung bei Anleitung bis zur Assistenz am Arbeitsplatz.

(Wolfgang Baasch)

Im **Handlungsfeld Bildung** ist ein klares Bekenntnis der Landesregierung für ein inklusives Schulsystem für alle Schularten und alle Schulen enthalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zitat aus dem Landesaktionsplan:

„Das bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend gemeinsam gefördert und gestärkt werden.“

Dieses klare Bekenntnis unterscheidet sich deutlich von den Vorschlägen der CDU, die die Inklusion an den Schulen in Schleswig-Holstein zurückdrehen will.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dagegen steht das grundsätzliche Recht für Menschen mit Behinderung, denen alle Lernorte in jedem Lebensabschnitt offenstehen sollen. Auch in der Bildung stellt Inklusion ein Menschenrecht dar, und dieses Menschenrecht dürfen wir auch in Schleswig-Holstein auf keinen Fall verletzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies gilt für den Lernort Kindertagesstätte genauso wie für die Schule, die Ausbildung oder die Angebote der Erwachsenenbildung. Notwendig sind dabei natürlich eine Wahlfreiheit und die unbürokratische Hilfe für jeden einzelnen Schüler, für jede einzelne Schülerin.

Wer sich den Streit um die Schulbegleitung beziehungsweise Schulassistenten in einigen Landkreisen Schleswig-Holsteins anschaut, weiß, dass an der Hilfe und Unterstützung der Einzelnen noch viel zu arbeiten ist.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „nicht ohne uns über uns“, dieser Slogan von Menschen mit Behinderung bedeutet, dass Menschen mit Behinderung an allen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt werden. Das gilt auch für die Umsetzung des Landesaktionsplans. Ich teile den Stolz der Landesregierung, mit diesem Diskussionsprozess zu einem Landesaktionsplan gekommen zu sein, der konkrete Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegt, ein Landesaktionsplan, der querschnittsmäßig alle Ministerien und damit alle politischen Handlungsträger auffordert,

sich den Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung zu stellen. Dass es diesen Landesaktionsplan in der Form einer klassischen Landtagsdrucksache gibt, aber auch als vorlesbares Dokument sowie in Leichter Sprache oder auch als Gebärdensprachvideo, zeigt, dass dieser Landesaktionsplan allen zugänglich sein soll und alle aufgefordert sind, bei den konkreten Handlungsschritten mitzuarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal das Allerwichtigste: Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten, die diesen Plan möglich gemacht haben, bei dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Ulli Hase, bei den Vereinen, den Verbänden und ganz besonders bei unserer Sozialministerin Kristin Alheit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Heute zeigt sich einmal mehr: Die Küstenkoalition hat einen Plan. Sie hat klare Ziele vor Augen. Rot-Grün-Blau ist auch bei Inklusion für Menschen mit Behinderung voll auf Kurs, weil wir einen klaren Kompass für soziale Gerechtigkeit haben und weil wir Inklusion mit Leben und mit Farbe füllen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In Schleswig-Holstein leben 520.000 Menschen mit Behinderung. Das ist fast jeder Fünfte. 320.000 Menschen sind schwerbehindert. Alle diese Menschen haben genau dieselben Rechte wie alle anderen auch. Ich freue mich darüber, dass wir heute einen Schritt weiterkommen, sie dabei zu unterstützen, dass diese Rechte auch in der Praxis, in ihrem Alltag umgesetzt werden können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns steht fest, dass ein Menschenrecht nicht verhandelbar ist. Wir

(Dr. Marret Bohn)

können leider nicht mit dem Finger schnipsen und von heute auf morgen alles gut und alles richtig machen. Aber - so hat es unsere Ministerin gerade auch gesagt - wir können Schritt für Schritt die Probleme, die da sind, lösen. Wir können uns Schritt für Schritt der Inklusion nähern, und jeder Schritt ist ein guter Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei dem Aktionsplan gefällt mir besonders, dass Leichte Sprache enthalten ist, dass Gebärdensprache enthalten ist und dass über Barrierefreiheit gesprochen wird.

Das Budget für Arbeit ist eines der wichtigsten Bereiche für Menschen mit Behinderung. Der Anteil an Arbeit ist einer der Bereiche, wo wir noch ganz viel Raum gutmachen müssen. Inklusion bei Gesundheit und Pflege, alle Themengebiete werden angesprochen. Das ist das A bis Z der Behindertenrechtskonvention, und ich freue mich über jeden einzelnen Buchstaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel aus der **Katastrophenhilfe**. Für Menschen mit Behinderung besteht manchmal gar nicht die Möglichkeit, wenn ein Notfall entsteht, überhaupt informiert zu werden. Das wird mit dem heutigen Plan geändert.

Lieber Karsten Jasper, bei aller politischen Auseinandersetzung würde ich mich schon freuen, wenn wir bei dem Plan einmal sagen, dass es ein guter Plan ist, und wenn wir auch die Zustimmung der CDU-Fraktion bei diesem Plan bekommen könnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Plan sind viele Schritte beschrieben. Alle Ressorts sind beteiligt. Es ist ganz klar, dass dieser Plan für Schleswig-Holstein nicht das ist, was wir in den nächsten Monaten noch umsetzen können. Es ist ja von Uli Hase noch einmal kritisch nachgefragt worden, wie die **Ausgestaltung des Plans** sein soll. Es sind in verschiedenen Regionen Regionalkonferenzen durchgeführt worden. Beteiligungen und Partizipation sind angeboten worden. Darüber freue ich mich sehr. Das, was Malu Dreyer vor einigen Jahren als Sozialministerin in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht hat, das bringen wir von der Koalition heute auch auf den Weg. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Seit den Koalitionsverhandlungen ha-

be ich mich auf diesen Tag gefreut. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite aus ganz herzlichen Dank an die beteiligten Mitarbeiter und die Ministerien für die Erstellung des sehr ausführlichen Berichts. Auch ich möchte mich ganz besonders bei dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Professor Dr. Ulrich Hase, bedanken;

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

denn ohne seine Hartnäckigkeit und ohne sein Engagement läge dieser Plan heute wahrscheinlich nicht vor.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein findet parteiübergreifend Konsens und wird auch von uns allen unterstützend begleitet. Festzustellen ist aber, dass der Umgang mit Menschen mit Behinderung häufig noch von gegenseitiger Unsicherheit geprägt ist. Es ist also eine beständige Öffentlichkeitsarbeit nötig, um proaktiv einen respektvollen Umgang zu vermitteln. Der vorliegende Bericht ist ein erster Schritt. Er weist auf die Herausforderungen hin, und er liefert Handlungsempfehlungen für eine bessere Inklusion. Darauf kann dieses Parlament tatsächlich stolz sein.

Allerdings teile ich auch die Kritik von Professor Dr. Hase, dass es keine klaren Konzepte gebe, keine klaren Verantwortungszuständigkeiten definiert sind und eine Aussage zur Evaluation fehlt.

(Beifall FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Trotz der vorbildlichen Befassung mit der Thematik im Parlament fehlt mir im Bereich **Arbeit und Beschäftigung** eine intensive Auseinandersetzung mit dem Zukunftsthema unserer Arbeitswelt, der **Digitalisierung**. Sie ist für die Arbeitswelt von morgen der prägende Faktor. Zahlreiche Jobs werden sich verändern, viele Berufe werden es in Zukunft nicht mehr geben. Genauso werden aber auch viele neue Berufsfelder entstehen, die wir vielleicht noch gar nicht kennen.

(Anita Klahn)

Dieses Thema sollte bei der Partizipation von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt stehen, und unsere Anstrengungen sollten sich noch stärker darauf konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die Anwendung der Digitalisierung im Bereich der **Inklusion**. Technische Hilfsmittel, sogenannte assistive Technologien, können Berufsfelder für Menschen mit Behinderung neu erschließen. Dadurch können wir sie besser in den Arbeitsalltag einbeziehen und damit sowohl den objektiven als auch den für sie persönlichen erlebbaren Selbstwert als Arbeitskraft erhöhen. Gleichzeitig gibt dies den Unternehmen die Chance, eine neue, hochmotivierte Arbeitnehmergruppe zu erschließen.

In diesem Zusammenhang sollten wir auch mehr für die **Förderung** von **flexiblen Arbeitszeitmodellen** sowie für Fort- und Weiterbildungen im Sinne einer ortsunabhängigen Arbeitsgestaltung tun und das Recht auf Tätigkeit im Home Office für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesetzlich stärken.

Wir können daher auch nicht nachvollziehen, dass dieser laut Foresight-Studie wichtige Bereich der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung sowie in einzelnen Förderprogrammen der SPD-Arbeitsministerin Andrea Nahles kein Schwerpunktthema ist.

Der Apfel fällt bekanntlich nicht weit vom Stamm: Dieser Trend setzt sich leider auf Landesebene fort. Seit längerem höre ich Beschwerden von den Personalvertretungen, dass es in den Ministerien und in der Landtagsverwaltung zu wenig behindertengerechte Arbeitsplätze gibt.

Im Bildungsbereich fordern wir mit unserer Digitalen Agenda ein landesweit abgestimmtes E-Learning-Format und die Digitalisierung von Arbeitsmaterialien. Wir sollten hier nicht nur auf die Erfahrungen anderer Bundesländer oder gar anderer Nationen warten, sondern selbst das sich hier bietende Potential ausschöpfen und eigene Pilotprojekte, wie beispielsweise E-Learning für Inklusion, auf den Weg bringen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Bei der Auswertung vieler Projekte unter dem Titel „Inklusion durch Digitalisierung“ lässt sich feststellen, dass wir keine Speziallösungen brauchen, sondern dass der Ausbau digitalen Lernens und Arbeitens bereits Verbesserungen für die Inklusion nach sich zieht. Je besser wir uns also für den digitalen Wandel rüsten, desto besser ist es um die Inklusion im Land bestellt.

Ich möchte bekräftigen, dass der gemeinsame parteiübergreifende Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von uns unterstützt wird.
- Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die Einzelheiten zu sprechen komme, möchte auch ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken, ganz besonders bei Dr. Ulrich Hase, bei allen Menschen mit Behinderung und bei allen Betroffenen, die sich so eingebracht haben, wie sie es getan haben. Von deren Beitrag ist in dem Bericht leider viel zu wenig zu erkennen.

Der Bericht hat 127 Seiten. Zieht man Deckblatt, Rückblatt und Fundstellen ab, bleibt nicht viel übrig. Ungefähr 75 % in den zehn dargestellten Punkten, die tabellarisch aufgeführt sind, erfassen laufende Maßnahmen. Etwa 66 % des Textanteils sind Zitate. So bleibt ungefähr noch ein Drittel bis ein Viertel Inhalt. Dort finden wir nicht den von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Paradigmenwechsel.

Als ob das nicht genug wäre, müssen wir zusätzlich festhalten, dass unser Bundesland mit diesem Bericht einen unrühmlichen letzten Platz unter allen Bundesländern einnimmt. Kein anderes Land hat sich so spät wie Schleswig-Holstein um das Leben von Menschen mit Behinderung gekümmert.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Schon 2009 - vor acht Jahren also - hat Deutschland das Übereinkommen ratifiziert. Acht Jahre haben zwei Landesregierungen gebraucht, um überhaupt zu einem Plan zu kommen. Das hat viel zu lang gedauert.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie lang es dauern wird, bis die Umsetzung dieses Plans die Lebenswirklichkeit in Schleswig-Holstein erreicht, können wir uns alle vorstellen: Das wird nicht schnell gehen. Diese Erkenntnis ist gleichermaßen traurig wie alt. Bereits am 17. April 2015, also vor rund zwei Jahren, hat der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinde-

(Wolfgang Dudda)

rung die Situation in Deutschland evaluiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Barriereabbau nur sehr schleppend vorankommt. Schon vor diesem Hintergrund bildet der vorliegende Landesplan kaum Anlass zu Jubel oder Eigenlob.

Wollen wir die Situation von Menschen mit Behinderung wirklich verbessern, müssen wir uns zualtererst offen und ehrlich eingestehen, dass wir in diesem Bundesland der **nationalen Entwicklung** weit hinterherhinken. Wie ich bereits sagte, waren andere Länder da wesentlich schneller. Berlin hat so einen Plan seit 2011, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Thüringen haben ihn seit 2012. Mit Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt kamen 2013 drei weitere Länder hinzu. Somit hatten bereits neun Bundesländer einen Aktionsplan, bevor sich der hiesige Landtag überhaupt dazu entschlossen hatte, so etwas zu entwickeln. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt.

Es ist schon mehrfach gesagt worden: Es betrifft in diesem Land 560.000 Menschen, also fast jeden Fünften in diesem Bundesland. Abgesehen davon, dass dies leider nur eine allzu deutliche Sprache spricht, welchen Stellenwert die Landesregierungen seit 2009 diesen Menschen beigemessen haben, ist allein diese Verschleppung des Landesaktionsplans eine Verdrehung der Idee von Inklusion.

(Beifall PIRATEN)

Die Inklusion ist keine staatliche Transferleistung. Karsten Jasper hat das kluge Zitat von Heike Franzen aus der letzten Aussprache hierzu erwähnt: **Inklusion** ist vor allem ein **Anspruch der betroffenen Menschen**. Wer aber wie die Küstenkoalition während der gesamten Legislaturperiode die Betroffenen hinhält und den Aktionsplan jetzt, zwei Monate vor der Wahl, als sogenanntes Wahlgeschenk auskehrt, zeigt, dass er das Wesen der Inklusion nicht verstanden, geschweige denn akzeptiert hat.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Dabei kann sich die Landesregierung nicht damit herausreden, dass sie über neun Monate im Dialog mit den Betroffenen gewesen sei. Das ist zwar zutreffend. Es gibt aber überhaupt keine Fundstellen dafür, dass sich die Einwände der Betroffenen im Bericht wiederfinden würden. Es ist nicht sichtbar, wo Veränderungen aufgrund der Einwände der Betroffenen vorgenommen wurden. Die Erkennbarkeit der Ideen von Betroffenen ist in diesem Bericht nicht da.

(Zurufe)

Damit ist es eigentlich sogar so, dass man sich den Vorwurf des Wahlgeschenks schenken kann, denn selbst dafür ist dieser Bericht zu dünn. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sollten Archivar werden! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, jedem müsste die Tragweite der **UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderung langsam bewusst sein. Wer trotzdem noch zweifelt, sollte sich einfach die im Bericht aufgeführten Handlungsfelder anschauen. Hier reicht eigentlich schon der Blick auf das Inhaltsverzeichnis. Wir alle haben hier einen Auftrag, der nahezu sämtliche Lebensbereiche umfasst. Das muss so sein, denn wir wollen, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen leben, lernen, arbeiten und sich so gegenseitig bereichern.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand soll ausgegrenzt werden. Niemand soll geringere Chancen im Leben haben - schon gar nicht aufgrund einer Behinderung.

(Zuruf SPD: So ist das!)

Der SSW hat den besonderen Weg, den unser Land mit Blick auf diesen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention gewählt hat, von Anfang an begrüßt. Politik für und mit Menschen mit Behinderung ist für uns mehr als nur ein Teil der Sozialpolitik. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht nur sinnvoll, sondern absolut folgerichtig, dass alle Ressorts an diesem Plan mitgearbeitet haben. Wir begrüßen natürlich ausdrücklich, dass der so entstandene Entwurf anschließend in vielen Foren öffentlich diskutiert worden ist. Ich muss aber dazu sagen, dass das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste.

In Gesprächen mit Menschen mit Behinderung spüre ich gerade beim Thema der Umsetzung der UN-Konvention relativ viel Ungeduld. Wenn ich ehrlich bin, halte ich das für berechtigt. Wir sind in vielen Bereichen meilenweit von dem hier be-

(Flemming Meyer)

schriebenen Ziel entfernt. Trotzdem muss ich auch heute wieder um Verständnis dafür werben, dass wir es mit einem **langfristig angelegten Prozess** zu tun haben.

Ich will ein Beispiel nennen: Allein die absolute Grundlage für eine inklusive Gesellschaft - die Aufgabe der **Bewusstseinsbildung** - wird Jahre oder sogar Jahrzehnte dauern. Manche Menschen müssen den respektvollen Umgang miteinander eben leider erst mühsam lernen.

Ich will hier nicht missverstanden werden: Auch wir vom SSW sind der Meinung, dass es in dieser wichtigen Angelegenheit gern etwas schneller gehen darf. Ganz ohne Frage lässt sich auch mit Blick auf diese Vorlage vieles noch konkreter fassen, manches vielleicht auch ehrgeiziger. Aber der vorliegende Aktionsplan ist und bleibt in seiner Gesamtheit ein wirklich gutes Stück Arbeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich auch deshalb bei allen Beteiligten in den Ministerien, bei den Verbänden, vor allem aber bei unserem Beauftragten für Menschen mit Behinderung und seinem Team für dieses gute Stück Arbeit bedanken.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Handlungsfelder und die Vielzahl an definierten Einzelmaßnahmen sind eine unheimlich wichtige Basis. Ich persönlich halte sie auf dem Weg in Richtung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft für unverzichtbar.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist für den SSW auf diesem Weg aber entscheidend: Wir müssen die Menschen mit Behinderung umfassend einbinden. Sie sind es, die uns im Zweifel die entscheidenden Hinweise für Verbesserungen geben können. Nur gemeinsam können wir unsere nächsten Schritte wirklich auf Effizienz und Wirksamkeit hin prüfen. Noch dazu muss in diesem Prozess allen klar sein, dass Behindertenrechte nicht irgendein Luxus sind, die wir uns nach Lust und Laune leisten können. Nein, Bund, Länder und Kommunen sind hier ganz konkret in der Pflicht. Die Anliegen von Menschen mit Behinderung müssen in allen Bereichen des politischen Handelns als Selbstverständlichkeit begriffen und berücksichtigt werden. Das ist eben unser Auftrag.

Auch wenn in der Konvention selbst steht, dass Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Rechte „unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel“ getroffen werden sollen, wollen und werden wir hier mehr Geld in die Hand nehmen.

Für den SSW ist und bleibt das Zusammenleben in Vielfalt ein sehr wichtiges Ziel. Alle müssen sich für gleichberechtigte Teilhabe und sozialen Schutz von Frauen und Männern mit Behinderung einsetzen. Hier trägt die Politik eine besondere Verantwortung. Wir müssen möglichst viele Menschen ansprechen und sie dazu bewegen, sich mit diesem Thema zu befassen. Nur so kommen wir zu dem Bewusstseinswandel, der für eine inklusive Gesellschaft absolut notwendig ist - eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung eben nicht assimiliert, sondern in ihrer Vielfältigkeit als Bereicherung angesehen werden. Dieser Prozess ist sicher nicht immer einfach, aber nur so kann Inklusion letztlich gelingen. - Jo, tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das waren die Beiträge der Fraktionen. - Jetzt kommen die Dreiminutenbeiträge. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Marret Bohn, es ist nicht so, dass wir hier heute auf Krawall gebürstet sind.

(Zuruf SPD: Doch!)

Es geht um Menschen mit Behinderung. Wir wollen die Aktion weiterbefördern, damit es vorangeht. Hier ist mehrfach festgestellt worden, die **UN-Behindertenrechtskonvention** gibt es **seit 2009**.

(Zuruf SPD: So ist das!)

Flemming Meyer hat gerade noch einmal angesprochen, dass es ihm eigentlich auch nicht schnell genug geht. Darum geht es mir auch.

Außerdem wollte ich gern sagen, dass wir vonseiten der CDU das gern im **Ausschuss** diskutiert hätten. Es gibt darin einige Handlungsfelder, die wir als Politik diskutieren sollten. Für mich geht es beispielsweise um das Handlungsfeld Bildung. Das wäre eine gute - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Gerade das sollten wir nicht im Ausschuss diskutieren!)

(Karsten Jasper)

- Lassen Sie mich bitte zu Ende sprechen, Kollege Baasch! Ich habe gerade gesagt, ich sei nicht auf Krawall gebürstet. Ich will jetzt versuchen - -

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Kollege Baasch, bleiben Sie ganz ruhig; ich kenne Sie eigentlich nur als ruhigen Vertreter, als sympathischen SPD-Kollegen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Genau!)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden!

(Beifall SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, schade, dass die Zeit für die politische Diskussion fehlt.

Sie sind auch nicht die erste Landesregierung, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Ich habe das vorhin gesagt, und ich möchte das hier noch einmal betonen. Es gibt seit 2006 die Leitlinien Inklusion und seit 2007 ein erstes Gesamtkonzept.

Meine Damen und Herren, ich habe eben mit meinen Kolleginnen und Kollegen gesprochen: Wie werden das in dieser Legislaturperiode nicht mehr im Ausschuss diskutieren können, wir wollen das abschließen, damit wir weiterkommen können. Deswegen wird die CDU dem Bericht zustimmen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion - nein, nicht für die FDP-Fraktion, sondern für sich selbst spricht jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Endlich darfst du einmal sagen, was du denkst!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoffentlich darf ich auch für die FDP-Fraktion sprechen. Das werden wir dann sehen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Gut, dann nehme ich das so hin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich zumindest in den letzten 17 Jahren der Auffassung war, dass wir Berichte zur Kenntnis nehmen können und sich trotzdem jeder Ausschuss damit beschäftigen und mit den einzelnen Punkten auseinandersetzen kann. Warum sollte das um Himmels willen bei diesem Bericht anders sein?

Der eigentliche Grund für meine Wortmeldung - Herr Präsident, verzeihen Sie im Voraus! - ist: Mir geht die Klugscheißerei von den PIRATEN ab und an wirklich auf den Senkel!

(Beifall FDP, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer glaubt, dass er sich sozialpolitisch dadurch besonders hervortut, dass er zur Umsetzung der Inklusion als einzigen Baustein einen Aktionsplan hier vorn präsentiert, hat von Sozialpolitik und **Inklusion** wirklich nur rudimentär Ahnung, lieber Kollege Dudda.

(Beifall FDP und SPD)

Ich will das sehr deutlich sagen. Der Kollege Baasch, die Kollegin Heike Franzen und ich haben in diesem Parlament über das **persönliche Budget** für Menschen mit Behinderung - Kollege Baasch, Sie erinnern sich - schon vehement Anfang der 2000er-Jahre gestritten. Das ist ein Punkt zur Umsetzung von Inklusion. Damals hatte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention übrigens nicht einmal ratifiziert.

Wir haben in Zeiten der Großen Koalition - mit heftiger Kritik begleitet - die **Kommunalisierung** der **Eingliederungshilfe** diskutiert und auf den Weg gebracht. Lieber Kollege Dudda, Sie wissen, das ist das finanzielle Fundament dessen, was man braucht, um Inklusion zu gewährleisten.

Wir haben in der von Ihnen angesprochenen Legislaturperiode 2009 bis 2012 diese Kommunalisierung mit der Budgetierung der Leistungen für die Kreise und die kreisfreien Städte weiter vorangebracht. Das war zwingend notwendig, um Anreize zu geben, damit Schleswig-Holstein nicht nur bei den stationären Unterbringungsmöglichkeiten ganz vorn ist, sondern eben auch verstärkt Möglichkeiten im ambulanten Bereich eröffnet.

Wir haben uns insbesondere der **frühkindlichen Förderung** angenommen.

Man kann mit Fug und Recht - genauso wie die Kollegin Klahn das getan hat, oder wie der Kollege Jasper das getan hat, oder wie der Kollege Meyer das gesagt hat - sagen, dass hätte alles noch schneller gehen müssen, und andere Bundesländer seien schneller gewesen. Ich sage Ihnen: Bei allen Mängeln, die aus meiner Sicht die jetzige Version dieses Planes hat, verstehe ich ihn so, dass man ihn weiterentwickeln kann, das man auf der Basis dieses Plans beginnt, den Plan umzusetzen, ihn in der nächsten Legislaturperiode weiterentwickelt, um in allen Feldern die Umsetzung der UN-Behinderten-

(Dr. Heiner Garg)

rechtskonvention in Schleswig-Holstein tatsächlich zu verwirklichen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Ich finde, das sind sehr versöhnliche Worte. Ich bin ganz angenehm überrascht.

Jetzt muss ich ein kleines bisschen Wasser in den Wein gießen. Wenn das alles so ist: Erinnern Sie sich auch an das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion zu schwarz-gelben Zeiten, als DIE LINKE mit Unterstützung der grünen Fraktion und der SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht hat?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich erinnere ich mich an das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion. Wahrscheinlich erinnern Sie sich, da Sie dem Landtag damals auch angehört haben, an die Schwierigkeiten, die die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe damals mit sich gebracht hat vor dem Hintergrund, dass wir gerade angefangen hatten, den Landshaushalt zu konsolidieren. Ich denke, das ist an Ihnen auch nicht ganz spurlos vorbeigegangen. Vor dem Hintergrund, dass wir einen 700-Millionen-€-Tanker erst einmal in Ordnung bringen mussten, halte ich es nach wie vor für richtig, dass wir das in dieser Legislaturperiode nicht verabschiedet habe, was die Fraktion der LINKEN damals eingebracht hat.

(Beifall FDP und CDU)

Aber, Kollegin Bohn, wenn das die Aufforderung an unsere Fraktion gewesen sein sollte, dem heute nicht zuzustimmen, nehme ich das verwundert zur Kenntnis. Ich bin in der Tat der Auffassung, dass wir bei diesem Thema mehr brauchen und inklusiver denken sollten, als sich heute darüber aufzure-

gen, dass der Aktionsplan möglicherweise zwei Jahre später als in anderen Landesparlamenten eingereicht wurde. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, ich nehme Ihre Entschuldigung an. - Jetzt kommen wir zur letzten Wortmeldung, da aus dem Parlament keine Wortmeldungen mehr vorliegt. Ich erteile das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke, Herr Präsident. - Nur ganz kurz, weil die Dreiminutenbeiträge sehr hilfreich waren: Ich wollte nur noch einmal klarstellen, Herr Dudda, weil Sie das besonders angegriffen haben: Die Leitlinien gibt es hier seit 2006. 2007 gab es bereits ein Gesamtkonzept, und 2006 waren wir tatsächlich die allerersten vor der Ratifizierung. Das Land war immer vorn dran.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders spannend finde ich Ihre Kritik, dass darin laufende Maßnahmen enthalten sind. Schlimm wäre es, wenn wir jetzt noch nichts gemacht hätten, obwohl wir seit Jahren in dem Bereich aktiv sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe schon beispielhaft aufgezählt, damit Sie sich das noch einmal vor Augen führen, was wir im Bereich Kita machen. Das Budget für Arbeit hat Frau Bohn hervorgehoben. Die CAU, die Institutionen bei uns im Land haben sich auf den Weg gemacht. Wir haben Aktionspläne an den Hochschulen und ganz konkret als Neues: Sie werden dieses Mal zu den Landtagswahlen die Wahlunterlagen in Leichter Sprache bekommen. Also, es verändern sich auch Dinge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Klahn hatte noch einmal darauf hingewiesen und die Bedenken geäußert, dass wir das vielleicht nicht evaluieren. Ich kann zusagen, die ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe, die das Kabinett eingesetzt hat, arbeitet weiter. Wir müssen uns an-

(Ministerin Kristin Alheit)

schauen, wie wir weiter evaluieren. Natürlich haben wir ein Interesse daran, dass geschaut wird, ob die Punkte umgesetzt werden.

Es kam auch die Kritik, dass die Zuständigkeiten nicht klar sind. Ich meine, wer wirklich einmal hineingeschaut hat, sieht dort Tabellen. In der letzten sind ganz klar die Zuständigkeiten geregelt. Das hat kein anderes Land in der Klarheit abgefasst. Das ist das Besondere bei uns, und da machen wir uns auf den Weg. Dafür stehe ich. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt. Der Landtag nimmt den Bericht zur Kenntnis, wenn jetzt nicht widersprochen wird. - Das ist der Fall.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 29:

Zukunft der Waldkindergärten in Schleswig-Holstein sichern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/5119

Schutzunterkünfte für Waldkindergärten in Schleswig-Holstein absichern

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/5225

Wald- und Naturkindergärten in Schleswig-Holstein ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5232

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Agieren dieser Landesregierung in Sa-

chen Waldkindergärten spottet wirklich jeder Beschreibung.

(Beifall CDU)

Im Jahr 2014 fiel dem Innenministerium auf, dass Gruppen aus Waldkindergärten häufig im Wald unterwegs sind.

(Heiterkeit)

Dies veranlasste das Innenministerium zu einem **Klarstellungserlass**, in dem im Wesentlichen festgestellt wurde, dass Kinder im Wald nichts zu suchen haben. Bauwagen oder ähnliches sind nach der aktuellen Rechtslage nicht genehmigungsfähig.

Dieses Problem zog sich von damals bis heute hin. Eine Lösung hat die Landesregierung noch nicht gefunden. Selbst als sich die **Waldgruppe** in **Bokhorst** an den Petitionsausschuss wandte und dieser im Februar 2016 feststellte, dass das Sozialministerium für diese Waldgruppe eine baldige Lösung sehe, ist nichts, aber auch gar nichts passiert. Das ist ein Jahr her. Anfang des Monats habe ich mir gemeinsam mit Eka von Kalben und Regina Poersch den Bauwagen dort angeschaut. Einen Tag vorher hatte der Umweltminister die Abrissverfügung aussetzen lassen. Es ist schon abenteuerlich, mit welchen Begründungen den Kindern der Zutritt in den Wald verwehrt wird: Kinderfüße würden den Waldboden verdichten.

(Heiterkeit)

Kinderlachen störe die Ruhe des Mittelspechts.

(Martin Habersaat [SPD]: Den Specht gibt es doch gar nicht!)

Für Naturschutzverbände zahlen Sie 7.500 € Zuschüsse für Bauwagen - das ist doch wirklich so was von unglaublich -, aber unseren Kindern verbieten Sie den Zugang zum Wald. Das ist wirklich unverantwortlich, was Sie dort machen!

(Beifall CDU und FDP)

Es hat schon Monate gedauert, bis in der Landesregierung festgestellt werden konnte, wer für dieses Thema überhaupt zuständig ist - das Sozialministerium, weil es um Kitas geht, oder das Innenministerium, weil es um das Bauordnungsrecht geht, oder das Umweltministerium für den Wald? Mich würde wirklich interessieren, ob Sie sich schon darauf verständigt haben, wer heute zu diesem Thema reden wird.

Natürlich war wie immer Berlin an der ganzen Sache schuld. Im eigenen Land kann man ja nichts regeln, sondern das **Baugesetzbuch** in Berlin ist

(Daniel Günther)

schuld. - Wer soll Ihnen denn so etwas glauben, wenn alle anderen Bundesländer unter dem gleichen Baugesetzbuch eine Lösung für Waldkindergärten finden?

(Beifall CDU und FDP)

Aber jetzt wurde ein **Runder Tisch** gegründet. Zu dem besorgten Anruf des Innenministeriums bei der CDU-Fraktion von gestern, es hätte sich noch kein Teilnehmer von der CDU-Fraktion angemeldet, kann ich Ihnen nur sagen: Da wird sich auch keiner anmelden. Herr Ministerpräsident, bis zum 7. Mai 2017 übernehmen Sie die Verantwortung für Ihre Regierung. Das nehmen wir Ihnen nicht vorher ab. Wir werden Ihnen danach zeigen, wie man solche Probleme löst.

(Beifall CDU und FDP)

Lesen Sie sich einmal den Text der Einladung durch: Die Diskussion um die rechtliche und administrative Behandlung von Wald- und Naturkindergärten hat gezeigt, dass hier zahlreiche Fragestellungen aus dem Bereich der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen dem Wald- und Naturschutzrecht sowie dem Planungs- und Baurecht zusammenwirken. Mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu gewinnen und die Sicherheit der Kinder sowie ihre Betreuerinnen und Betreuer zu gewährleisten, möchte ich gerne mit Ihnen alle offenen Punkte, Kritik und Anregungen in einem konstruktiven Miteinander besprechen. - Um solche Probleme zu lösen, hat eine Regierung einen Ministerpräsidenten. Dafür braucht man keine Runden Tische.

(Beifall CDU, FDP und Angelika Beer [Piraten] - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solches Desaster hätte ich einmal unter seinem Amtsvorgänger Peter Harry Carstensen erleben wollen. Einen Tisch hätte es auch gegeben, aber Stühle hätten die drei Minister nicht gehabt. Das Einzige, was rund gewesen wäre, wären die drei Minister gewesen, und unter Peter Harry Carstensen wäre das Problem am nächsten Tag gelöst gewesen.

(Beifall CDU und FDP - Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bewerben sich allen Ernstes um eine weitere Amtszeit. Sie wollen Verantwortung für die A 20 tragen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen die Fehmarnbelt-Querung bauen. Aber Sie können nicht einmal rechtssicher einen Bauwagen im Wald aufstellen. Das ist das Ergebnis dieser Landesregierung!

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Lösen Sie die Probleme! Sonst werden wir das tun.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute im Namen meiner Kollegin Serpil Midyatli zu den Waldkindergärten reden. Wir wünschen Serpil gute Besserung. Ich will einmal schauen, ob ich dem, was Serpil und ich vorher besprochen haben, auch gerecht werde. Aber wenn ich mir eben den Herrn Oppositionsführer angehört habe, muss man eher sagen: Es ist Weiberfastnacht, der Schlipf ist zwar noch dran, aber die Rede hat nicht geholfen. Es war nicht nur eine schlechte Rede, sondern der ganze Antrag ist überflüssig und ein Versuch, mit viel Getöse etwas in den Mittelpunkt zu stellen, was eigentlich nicht dort hingehört.

(Zurufe CDU)

Auch der CDU-Fraktion hätte es möglich sein müssen, auf die Internetseite des Bundesverbandes der Natur- und Waldkindergärten in Deutschland e. V. zu schauen und festzustellen - mit ein wenig Ausdauer -, dass die Natur- und Waldkindergärten mitnichten von der Existenz bedroht sind, dass es mitnichten darum geht, allein in diesem Bundesverband Schleswig-Holstein 100 Natur- und Waldkindergärten das Existenzrecht abzuspochen. - Nein, der handelt eher mit anderen Dingen.

Wenn der Antrag der CDU und die Debatte heute zum Thema Natur- und Waldkindergärten allerdings dazu dienen sollen, ein Bekenntnis abzulegen, dann will ich dem gern nachkommen: Ja, die Natur- und Waldkindergärten in Schleswig-Holstein haben unsere volle Unterstützung.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natur- und Wald-Kitas sind ein Teil der pädagogischen Vielfalt, und sie tragen dazu bei, das Umweltbewusstsein bei Kindern früh zu fördern und

(Wolfgang Baasch)

direkte Erfahrung in der Natur und mit der Natur zu erlernen. Hier gilt der einfache Grundsatz: Was Kinder schätzen lernen, werden sie auch schützen.

Dass man die Diskussion über einen Bauwagen in Bokhorst dazu nutzt zu zeigen, dass die CDU-Fraktion die Zukunft der Natur- und Waldkindergärten in Schleswig-Holstein in Gefahr sieht, ist eher abenteuerlich und ein Zeichen für ungeübte Erlebnispädagogik in der CDU-Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach Schweinefleischpflicht für Kitas kommt jetzt das Angstmachen vor ministeriellem Handeln. Dabei sind Natur- und Waldkindergärten ein festes Element in der Kindergartenlandschaft. Natürlich müssen aber auch Natur- und Waldkindergärten **Sicherheits- und Qualitätsstandards** erfüllen. Dabei muss die Sicherheit der Kinder und ihrer Betreuerinnen und Betreuer immer oberste Priorität haben. Dazu gehört, dass Rettungswege frei zugänglich sind, dass Bauwagen sicher sind und die dazugehörigen Qualitätsstandards auch überprüft werden müssen. Dies gehört zur Verantwortung, die wir gegenüber allen Beteiligten haben und von allen Beteiligten einfordern müssen.

Wenn es im Einzelfall wie in Bokhorst Probleme gibt, dann ist es auch gut, diese Probleme in einem konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten zu lösen. Genau deshalb ist die Einberufung eines Runden Tisches, um einen solchen konstruktiven Dialog zu führen, genau richtig und nicht zu kritisieren.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Zum Schluss hat mich die Diskussion natürlich dazu geführt, auch ein wenig in der Kinderliteratur nachzuschauen. Ich bin dabei auf ein altes Kinderlied vom Baggerführer Willibald gestoßen. Keine Angst, es sind nur zwei Zeilen, die ich ein klein wenig abgewandelt auf die CDU-Fraktion übertragen vortragen möchte. Dort würde man sagen:

Die CDU steht meistens rum
und redet laut und dumm.

Das ist aus der Geschichte vom Baggerführer Willibald.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Habersaat [SPD]:
Aber man braucht einen starken Mann, der entscheidet. Was ist das für eine Grundhal-

tung im Landtag? - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Na gut, das ist ein Zitat gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf den Tribünen Schülerinnen und Schüler der Jes-Kruse-Skolen aus Eckernförde und der Deutschen Schule in Tinglev. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Daniel Günther, ich komme aus Westfalen, und selbst da sind die Bütenredner erfrischender als das, was Sie hier gerade abgeliefert haben.

(Zuruf CDU)

- Es war ja zu erwarten, dass es nichts mit Fakten zu tun haben würde, sondern mit irgendwelchen allgemeinen Wahlkampfparolen.

Fröhliche Kinder an frischer Luft spielen und lernen in und mit der Natur, das ist es - wir sind sogar viel besser, Wolfgang Baasch -, was die fast 200 Natur- und Waldkindergärten im Land bieten. Das ist, was wir offenbar - so interpretiere ich jetzt erst einmal die Anträge - mit großer Mehrheit erhalten und weiterhin ermöglichen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Mitglied im Petitionsausschuss, und wir haben uns mit dieser Petition lange befasst, die gerade zitiert wurde. Das ist auch das, was im Petitionsausschuss parteiübergreifend sehr deutlich wurde.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich diese Debatte, und ich begrüße auch, dass die Landesregierung hier jetzt **Rechtssicherheit für den Betrieb** solcher Kindergärten schaffen will; denn die Rechtslage, Daniel Günther, ist keineswegs trivial. Es gibt verschiedene gesetzliche Regelungen, verschiedene Ansprüche vor allem auch an die Sicherheit. Und es gibt in der Tat drei Ministerien und drei Gesetzbereiche, die zuständig sind, auch wenn Sie das vielleicht überfordern mag. Auch dass ausreichende **Rettungswege** Zugang zu einem Waldkindergarten ermöglichen, ist absolut notwendig. Im Grunde gilt

(Marlies Fritzen)

dies für Waldkindergärten ebenso wie für andere Kitas auch. Dass das Sozialministerium das als Heimaufsicht fordert und solche Sicherheitsstandards festsetzt, ist, wie ich finde, völlig richtig und maßvoll.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da sich Waldkindergärten ihrer Natur nach in aller Regel im **Außenbereich** befinden, greift für die Genehmigung von Schutzhütten das **Bundesbaugesetz**. In der Tat: Hier werden Waldkindergärten nicht explizit als privilegierte Vorhaben genannt. Hier läge aber nach meiner Auffassung ein Schlüssel zu einer Lösung. Im FDP-Antrag wird dies angesprochen. Ich teile Ihren Ansatz.

In der Tat ist es absurd, wenn Windmühlen und Tierställe bauplanungsrechtlich nicht genehmigt werden müssen, Schutzhütten für Kinder aber sehr wohl, zumal das Bundesbaurecht in § 35 Absatz 1 Nummer 4 ausdrücklich Vorhaben, die wegen ihrer „besonderen Anforderungen an die Umgebung“ oder wegen ihrer „besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich“ stattfinden können, für zulässig erklärt. Unterstützt wird das in § 35 Absatz 2 mit dem Hinweis, dass diese Vorhaben öffentliche Belange nicht beeinträchtigen dürfen. Das kann man von Waldkindergärten wohl kaum sagen. Sie sind eher dem Allgemeinwohl verpflichtet.

Allerdings - hier liegt der Knackpunkt - werden die genannten Bestimmungen in der Rechtsprechung bislang immer sehr eng ausgelegt, was zu der Besorgnis führt, dass es hier im Zweifel keine Rechtssicherheit gibt. Das ist genau der Punkt, auf den man sich beziehen muss, wobei ich auch sage: Bei der Recherche zu dieser Rede und bei den Anfragen, die ich auch beim Wissenschaftlichen Dienst dazu gestellt habe, wurde klar, dass es noch keine **Rechtsprechung** gibt, die sich explizit mit **Waldkindergärten** beschäftigt. Es wäre an dieser Stelle - auch insofern teile ich den Hinweis in dem Antrag der FDP, und ich habe das auch schon öffentlich gesagt - hilfreich, eine abschließende Klärung im Bundesbaurecht herbeizuführen. Das - ich glaube, das muss ich Ihnen, Herr Günther, nicht wirklich erklären - kann man in der Tat nur auf Bundesebene machen. Dazu brauchten wir eine **Bundesratsinitiative**. Darüber sollten wir reden.

Kein Problem allerdings ist das **Landeswaldgesetz**. Um Waldkindergärten zu ermöglichen, haben wir explizit eine Ausnahmemöglichkeit in § 24 Absatz 2 geschaffen, die den Waldabstand minimiert.

Insofern ist Ihr Antrag sachlich völlig falsch. Es heißt im Landeswaldgesetz:

„Eine Unterschreitung des Waldabstands zugunsten von baulichen Anlagen waldpädagogischer Einrichtungen kann bereits zugelassen werden, wenn diese nicht durch Windwurf oder Waldbrand gefährdet werden und von ihnen keine Waldbrandgefahr ausgeht.“

Das kann auch ein Null-Abstand sein. Damit sind Schutzhütten forstrechtlich möglich und genehmigungsfähig.

Faktencheck, lieber Daniel Günther: Zwei Welten treffen aufeinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Worum es jetzt geht, ist, eine Ermöglichungsstrategie für die Waldkindergärten zu schaffen. Der **Runde Tisch** ist dafür genau das richtige Instrument, denn zu allem, was ich gerade gesagt habe, und zu vielen anderen Aspekten, die noch eine Rolle spielen könnten: Es bleibt immer eine Einzelfallentscheidung. So ist auch jeder Einzelfall besonders zu betrachten. Es geht um die Sicherheit der Kinder und Erzieherinnen und Erzieher, es geht für mich auch um die Auslotung von Ermessensspielräumen. Es geht darum, möglicherweise eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Worum es aber nicht geht, ist die Polemik der CDU, die die Waldkindergärten dazu benutzt, um ihre ewig gleiche Parole von „Naturschutz gegen die Menschen“ unters Volk zu bringen. Das ist nicht nur nicht richtig, das ist auch, Daniel Günther, schäbig.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Bleiben Sie gern in Ihrer alternativen Wirklichkeit, wir machen Politik für Menschen und für die Natur.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie mit mir zur Kenntnis, dass der Abgeordnete Christopher Vogt erkrankt ist. Wir wünschen ihm an dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon festgestellt worden: Wir haben Waldkindergärten in Schleswig-Holstein. Ergo müssen Waldkindergärten auch bei bestehender Gesetzeslage genehmigungsfähig sein.

(Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Also ist die Frage völlig richtig: Brauchen wir eine Gesetzesänderung, oder geht es hier nicht vielmehr um die **Probleme im Vollzug**, und zwar möglicherweise ausgelöst durch einen gut gemeinten Leitfaden, der sich jetzt aber zu einem „Leidfaden“ entwickelt. Ich möchte das gern ausführen: § 35 **Baugesetzbuch** regelt das Bauen im Außenbereich. Dort heißt es in Absatz 2, dass Vorhaben „im Einzelfall zugelassen werden“ können, „wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange“, also zum Beispiel den Naturschutz, „nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist“.

Die Regelung sieht also einen **Ermessensspielraum** vor. Gleichwohl - das will ich betonen - könnte an dieser Stelle aus Sicht der FDP-Fraktion eine Klarstellung im Gesetz erfolgen, sodass der Bau von Waldkindergärten besonders privilegiert wird.

(Vereinzelter Beifall FDP)

In § 51 der **Landesbauordnung** sind baurechtliche Erleichterungen für Sonderbauten geregelt. In diesem Paragraphen gibt es eine umfangreiche und nicht abschließende Liste, in welchen Bereichen Erleichterungen möglich sind. Dazu gehören nach Absatz 2 Nummer 11 auch Tageseinrichtungen für Kinder. Ohne Experte zu sein, würde ich daher sagen, dass Erleichterungen bei allen Aspekten des Bauens möglich sind. Auch hier besteht also ein Ermessensspielraum.

Im **Landeswaldgesetz**, welches die Union nun auch ändern will, ist in § 24 das Abstandsgebot von 30 m zum Wald normiert. Aber auch hier gibt es eine Ausnahmeregelung. In Absatz 2 heißt es:

„Die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Unterschreitungen des Abstandes im Einvernehmen mit der Forstbehörde zulassen.“

Und weiter:

„Eine Unterschreitung des Waldabstands zugunsten von baulichen Anlagen waldpädagogischer Einrichtungen kann bereits zugelassen werden, wenn diese nicht durch Wind-

wurf oder Waldbrand gefährdet werden und von ihnen keine Waldbrandgefahr ausgeht.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der hört schon wieder nicht zu!
- Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir ihm doch geschickt!)

Für Waldkindergärten steht also schon eine Ausnahmegenehmigung extra im Gesetz. Diese kann man in Kenntnis und bei wohlwollender Genehmigungspraxis anwenden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Martin Habersaat [SPD])

An dieser Stelle muss ich die Union wirklich fragen, welche **gesetzlichen Änderungen** auf **Landesebene** ihrer Meinung nach herbeigeführt werden sollen - und mit welchem verbessernden Ergebnis.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Wahrscheinlich ist Ihnen das nicht ganz klar,

(Beifall FDP)

sonst hätten Sie einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt.

(Beifall FDP und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auffällig ist auch, dass die Union einzig Änderungen landesrechtlicher Vorschriften will, aber nicht Änderungen der einschlägigen Bundesregelung,

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die aus unserer Sicht zuerst greifen würde.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ganz ehrlich: Im Bund, Herr Günther, haben Sie eine Regierungsbeteiligung. Dort könnten Sie sogar erfolgreich agieren.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, ja!)

- Zu euch komme ich noch!

Die Grünen haben ursprünglich mit „Nachdruck“ einzig und allein Änderungen im Bundesbaurecht gefordert, aber keine Änderung auf Landesebene.

(Zuruf: Keine Lösung!)

Sie haben auch nicht gefordert, dass die Ministerin oder der Ministerpräsident auf Landesebene dafür sorgt, dass landesgesetzliche Bestimmungen umgesetzt werden. Wenn Sie eine Änderung auf Bundesebene fordern, warum sagen Sie dann nur, Sie

(Anita Klahn)

möchten sie vielleicht anstoßen, warum nutzen Sie nicht Ihre Mehrheit und stoßen eine **Bundratsinitiative** an?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Vielleicht weil Sie in Schleswig-Holstein noch regieren, Verantwortung tragen? Sie reden immer vom Faktencheck. Ja, dann handeln Sie bitte schön auch, wenn Sie die Faktenkenntnisse haben.

(Beifall FDP)

Spannend finde ich: Jeder will da Veränderungen haben, wo er gerade nicht in Verantwortung steht. - Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Und typisch für die Küstenkoalition ist der Schaulfensterantrag mit dem **Runden Tisch**. Anstatt sich mit der gesetzlichen Lage wirklich auseinanderzusetzen, sagen Sie: Wir machen einen Runden Tisch, alle müssen mal miteinander reden. - So rettet man sich vielleicht über den Wahlkampf. Das ist aber keine Lösung. Der Runde Tisch schafft keine Rechtssicherheit - das tut ehrlicherweise unser Antrag.

Ich will noch einmal klarstellen: Aus unserer Sicht haben wir kein gesetzliches Problem, sondern nur ein Vollzugsproblem.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Einige untere Bauaufsichtsbehörden - ich kenne leider keinen der Bescheide - haben offensichtlich eine sehr rigide Auslegung der gesetzlichen Regelung vorgenommen. Man müsste die Gründe dafür im Einzelfall kennen; alles andere bleibt ein Stochern im Nebeln.

Ich sage noch einmal deutlich: Es besteht ausreichend Ermessensspielraum, und ich kenne Gemeinden, die dieses zum Wohle der Kinder und im Interesse der Eltern auch genutzt haben.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

Der eingangs erwähnte Leitfaden ist anscheinend mit für die restriktive Genehmigungspraxis verantwortlich. Daher bitten wir die Landesregierung, die Gemeinden in geeigneter Form - wahrscheinlich schriftlich - **über die Ermessensspielräume zu informieren**.

Manchmal hilft gesunder Menschenverstand, insbesondere da bei der genauen Standortfrage zwischen allen Beteiligten Kompromisse möglich sind. Im Zweifel besteht immer die Möglichkeit, dass die Gemeinde Flächennutzungspläne anpasst.

Den Antrag der Union müssen wir also ablehnen. Der Koalitionsantrag bringt nichts - da werden wir uns enthalten. Daher hoffe ich, dass Sie dem einzig wahren Antrag - nämlich unserem - zustimmen.

(Beifall FDP, vereinzelt Heiterkeit, Zurufe SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sollte es noch irgendwelche Zweifel daran gegeben haben, dass der Landtagswahlkampf seinen Weg ins Landeshaus gefunden hat - der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion zerstört auch die letzten Reste davon.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Eure Anträge!)

Denn dieser Antrag ist nichts anderes als Wahlkampfgetöse.

In der Sache ist schnell ausgeführt: Natürlich muss die Zukunft von Waldkindergärten in Schleswig-Holstein sichergestellt werden. Wir alle begrüßen Vielfalt - umso mehr, wenn es dabei um Angebote wie den Waldkindergarten geht, der sich erkennbar gut bewährt hat.

(Beifall PIRATEN)

Nicht ohne Grund ist Schleswig-Holstein ein Vorreiter bei dieser Form der frühkindlichen Pädagogik. Da sind wir uns alle einig. Und damit ist eigentlich auch schon alles gesagt.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist: Hilft uns der Antrag der CDU-Fraktion dabei?

(Zuruf: Nein!)

Was soll es bringen, gut zwei Monate vor der Landtagswahl die aktuelle Landesregierung zu einem derart umfassenden Gesetzesvorhaben aufzufordern? Keiner in diesem Saal geht doch ernsthaft davon aus, dass dies bis zum nächsten und zugleich letzten Plenum in einem Monat möglich sein wird - jedenfalls dann, wenn man ein Mindestmaß an gesetzgeberischer Sorgfalt erwartet.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

(Sven Krumbeck)

Denn auch wenn Baden-Württemberg entsprechende gesetzliche Regelungen hat, die Vorbildcharakter haben könnten: Ein mit heißer Nadel gestricktes Gesetz braucht niemand, auch nicht die Betreiber von Waldkindergärten, nicht die betreuten Kinder und auch nicht deren Eltern. Es ist also allenfalls ein Antrag, der mediale Aufmerksamkeit und damit letztendlich Wählerstimmen heischt. Es geht somit nicht wirklich um Waldkindergärten, zumal um deren Existenz bis vor wenigen Wochen bei unveränderter Rechtslage seltsamerweise noch niemand geangstigt hat - nicht einmal die Kollegin Katja Rathje-Hoffmann, die für diesen Antrag verantwortlich zeichnet.

Auch bei den jetzt von den Medien aufgegriffenen Fällen scheint man auch ohne Gesetze teilweise schon Lösungen gefunden zu haben. Die „Lübecker Nachrichten“ berichten gar von einem breit eingerichteten **Runden Tisch** von Sozial-, Innen- und Umweltministerium.

Hier versucht also die CDU-Fraktion, vor der Landtagswahl im Mai 2017 ihr familien- und kinderpolitisches Profil zu schärfen. Dabei verwundert es mich allerdings, dass sie eine Aufforderung an die Landesregierung beantragt, die zweifelsohne erst die kommende erfüllen kann. Insofern nehme ich nicht ohne Schmunzeln zur Kenntnis, dass Ihr Vertrauen darin, der kommenden Landesregierung anzugehören, offenbar doch nicht so groß ist.

(Heiterkeit PIRATEN - Beifall PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Ihnen das Thema derart am Herzen läge, wie Sie es jetzt dringlich machen, bräuchten Sie als Landesregierung in spe ja gar keine parlamentarische Aufforderung.

Abgesehen davon vermag ich mir zu dem vorsichtig formulierten, nicht sehr konkreten Antrag derzeit keine Meinung mehr zu bilden, solange ich nicht weiß, welchen Stand der bereits erwähnte Runde Tisch hat und wie ernsthaft die berichteten Probleme tatsächlich sind. Dies zu recherchieren und zum Teil einer Antragsbegründung zu machen, hätte die Ernsthaftigkeit des Anliegens sicher untermauert.

Eine der Fragen, die mich hierbei brennend interessieren, ist: Wie konnte Schleswig-Holstein in den vergangenen knapp 25 Jahren bundesweiter Vorreiter bei Waldkindergärten werden, wenn die Gesetzeslage dies grundsätzlich nicht hinreichend sicher zulassen würde?

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Kollegen, Nachrichtenmedien leben davon, täglich aufs Neue die sprichwörtliche Sau zu finden, die durchs Dorf getrieben werden kann. Das ist ihre vollkommen legitime Aufgabe. Ein Landtag dagegen ist gut beraten, nicht jeder dieser Säue nachzurennen, bevor nicht feststeht, dass dahinter ein Problem steckt, welches einer landesspezifischen Lösung bedarf. Ob dies so ist, vermag ich aktuell noch nicht zu erkennen. Leider lässt uns hier auch der Antrag der besorgten Kollegin Katja Rathje-Hoffmann im Dunkeln.

Ich rege folglich an, diese Fragen zu klären, bevor wir uns intensiver mit einem solchen Antrag beschäftigen. Im Übrigen sollten wir den Wahlkampf dort lassen, wo er hingehört: Bei den Landesverbänden unserer Parteien. Wir lehnen den Antrag der CDU ab. Beim Koalitionsantrag werden wir uns enthalten, weil er leider zu unspezifisch ist. Dem FDP-Antrag stimmen wir gern zu. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, niemand hier bezweifelt ernsthaft das Konzept der Wald- und Naturkindergärten - im Gegenteil: Wir zumindest befürworten diesen pädagogischen Ansatz ausdrücklich. Aus Sicht des SSW sollten möglichst viele Kinder spielend an die Natur herangeführt und das Lernen im Einklang mit ihr ermöglicht werden. Denn dies ist ein erster und sehr wichtiger Schritt im Rahmen einer frühkindlichen Umweltbildung.

Auch wenn der eine oder andere Zeitungsartikel einen anderen Eindruck erwecken könnte, ist für mich völlig klar: Egal ob Sozial-, Umwelt- oder Innenministerium, alle sehen dieses Thema vom Grundsatz her ähnlich. Niemand will den vielfältigen Initiativen für Wald- und Naturkindergärten unnötig Steine in den Weg legen.

Gerade weil diese Kindergärten ein fester Bestandteil unserer Kita-Landschaft sind und weil wir sie schätzen, sehen wir vom SSW mit Sorge, dass es in diesem Bereich einige Schwierigkeiten gibt. Schon Ende letzten Jahres gab es Hinweise darauf, dass in

(Flemming Meyer)

Einzelfällen Probleme bei der **Genehmigung von Schutzhütten** beziehungsweise **Bauwagen** bestehen. Statt daraufhin ruhig und pragmatisch nach Lösungen zu suchen, haben einige hier leider erst einmal reflexartig mit Schuldzuweisungen gearbeitet. Das ist nicht nur in der Sache wenig hilfreich, sondern es verunsichert die Betroffenen zusätzlich.

Fakt ist, dass es bei uns im Land seit bald 25 Jahren Waldkindergärten gibt. In den weit überwiegenden Fällen laufen die Gründung und der Betrieb völlig reibungslos. Laut Bundesverband der Walkindergärten hatten zwischenzeitlich bis zu 30 Einrichtungen Probleme mit Behörden, die den Abriss von Schutzhütten verfügt oder es verboten haben, Bauwagen aufzustellen. Ehrlich gesagt habe ich den Eindruck, dass diese Zahl etwas hochgegriffen ist oder zumindest heute viel geringer ist. Aber unabhängig davon ist jede Kita, die vor solchen Problemen steht, natürlich eine zu viel.

Erklärtes Ziel dieser Koalition ist daher, die Zukunft der Waldkindergärten dauerhaft zu sichern. Da muss man jetzt auch nicht krampfhaft Unterschiede suchen oder den Behörden Kleinlichkeit vorwerfen.

Bekanntlich braucht ein Waldkindergarten in zumutbarer Nähe eine Unterkunft, damit Kinder und Erzieher bei entsprechenden Witterungsverhältnissen Schutz finden. Diese **Hütten** und **Bauwagen** müssen als **bauliche Anlagen** genehmigt werden. Die örtliche Bauaufsichtsbehörde prüft, ob das Bauvorhaben aus **bauplanungsrechtlicher Sicht** zugelassen werden kann. Laut Leitfaden kann das insbesondere dann problematisch sein, wenn sich das Naturareal im planungsrechtlichen Außenbereich einer Stadt oder Gemeinde befindet und die Darstellungen des Flächennutzungsplans entgegenstehen oder wenn Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigt werden können. Grundlage für diesen Rahmen, der ja eigentlich ausreichenden Spielraum bietet, ist § 35 des Baugesetzbuches.

Auch wenn wir uns alle möglichst viele spielende Kinder im Wald wünschen, muss es natürlich Regelungen geben, die gewisse Standards und vor allem die **Sicherheit** garantieren. So ist zum Beispiel vorgeschrieben, dass die Schutzunterkunft an einem sicheren Standort errichtet wird und für Rettungsfahrzeuge erreichbar sein muss.

Den Bedarf für ein neues **Gesetz**, wie es von der CDU gefordert wird, sehe ich aber nicht. Wir haben es vor Ort ganz offensichtlich mit einer unterschiedlichen Auslegung der bestehenden Regeln zu

tun. Wir sehen deshalb viel eher Änderungsbedarf bei den entsprechenden **Handlungsempfehlungen** für die zuständigen Behörden.

In jedem Fall ist es aus Sicht des SSW wichtig, die Betroffenen und Experten ausführlich zu Wort kommen zu lassen. Deshalb begrüßen wir den initiierten **Runden Tisch**. Genau hier muss die Frage nach eventuellen Initiativen und weiteren Handlungsbedarfen geklärt werden, und zwar fachgerecht. Neben der Sicherheit für Kinder und Personal muss das übergeordnete Ziel sein, Rechtssicherheit für unsere Wald- und Naturkindergärten zu gewinnen. Ich gehe davon aus, dass man das gemeinsam hinkriegen kann. - Jo, tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nach den Beiträgen der Fraktionen kommen jetzt die Dreiminuteneinzelbeiträge. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche auch für meine gesamte Fraktion, Herr Präsident.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lieber Herr Oppositionsführer, Ihre Rede war unbestritten launig, aber sie trägt zur Lösung des Problems leider überhaupt nicht bei.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Genauso wenig wie Ihre Initiative. Wenn Sie einen Gesetzentwurf fordern, hätten Sie ihn heute vorlegen können. Dann hätte man sich angucken können, was Sie genau wollen.

Davon abgesehen möchte ich zum **Abstimmungsverhalten** meiner Fraktion Folgendes sagen: Wir sind davon überzeugt, dass wir einen gangbaren Weg beschrieben haben, dass wir keinen neuen Gesetzentwurf brauchen, wie ihn die Union vorschlägt - wobei wir ja gar nicht wissen, was eigentlich drinstehen soll -, sondern dass das Problem mit den von der Kollegin Klahn skizzierten Lösungsmöglichkeiten auf Basis vorhandener landesrechtlicher Vorschriften gelöst werden kann.

Ich werbe noch einmal um Zustimmung zu der FDP-Initiative. Auch wenn sich die Begeisterung

(Dr. Heiner Garg)

für den **Runden Tisch** bei uns in Grenzen hält, würden wir der Koalitionsinitiative unsere Zustimmung erteilen, weil wir erwarten, dass an diesem Runden Tisch die FDP-Initiative aufgegriffen und zügig umgesetzt wird, die wir für den richtigen und gangbaren Weg halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie dürfen natürlich auch für Ihre Fraktion sprechen. Für die Zuschauer ist es immer wichtig zu unterscheiden, was Fraktionsbeiträge und was Einzelbeiträge sind. Deswegen betone ich das immer wieder einmal. Dass das jeder Abgeordnete weiß, davon gehe ich aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament gibt, erhält jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort für die Landesregierung hat Innenminister Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern mit drei zum Teil nicht mehr aktuellen, aber erleuchtenden Schlagzeilen zum Thema Waldkindergärten beginnen. Die erste Schlagzeile: „Bauwagen total zerstört - Feuer am Waldkindergarten in Osnabrück-Sutthausen“, schreibt die „Neue Osnabrücker Zeitung“ 2012. Die zweite: „Bauwagen in der Ahe brennt aus“, meldet die Rotenburger „Kreiszeitung“ 2013. Die dritte: „Abgebrannt: Kita braucht neuen Bauwagen“, titeln die „Lübecker Nachrichten“ im Januar 2016.

Diese drastischen Beispiele mögen einmal veranschaulichen, wie notwendig **bauordnungsrechtliche Vorschriften** sind. Herr Günther, dies ist wahrlich kein Thema für die Karnevalsbütt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Antrag der CDU-Fraktion suggeriert, bauordnungsrechtliche Verfahren und Anforderungen sollten abgeschafft werden. Was nach Entbürokratisierung klingt, bedeutet nichts anderes als eine potenzielle Gefährdung von Leib, Leben und Gesundheit von Kindern und Erziehern, aber auch erhebliche Gefahren für den Naturraum Wald. Bauordnungsrecht ist **Gefahrenabwehrrecht**.

Wenn Sie auf den Erlass aus dem Jahr 2014 hinweisen - dort steht nicht mehr und nicht weniger drin,

als dass Bauwagen bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung sind. Dies - das sollten Sie wissen - gilt seit 1968 und ist also wahrlich keine Erfindung des Innenministeriums.

(Unruhe)

Die Zulassung von baulichen Anlagen zum Schutz und kurzzeitigen Aufenthalt bedarf der Gefahrenabwehr, damit aus dem Schutzraum keine Gefahrenquelle wird.

Wald- und Naturkindergärten - das haben wir hier schon mehrfach gehört - haben in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Sie sind - stärker als in anderen Bundesländern - als **fester Bestandteil der Kita-Landschaft** etabliert. Derzeit bestehen in Schleswig-Holstein 196 Natur- und Waldkindergärten. Vor Ihnen steht jemand, der über Jahre einen Trägerverein für einen Naturkindergarten verantwortlich aufgebaut und mit geleitet hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

Aus Sicht der gesamten Landesregierung sind Wald- und Naturkindergärten eine in hohem Maße begrüßenswerte Ergänzung des in der Trägerlandschaft des Landes bestehenden pädagogischen Spektrums.

Natürlich gehört eine Wald-Kita in den Wald. Das folgt aus dem pädagogischen Konzept, demzufolge sich die Kinder ohne Dach und Wände und bei jedem Wetter in der Natur aufhalten und draußen unterwegs sind. Der Gruppenraum ist die Natur.

(Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So die Idee des Waldkindergartens, wie sie in Skandinavien entstand und 1968 ihren Weg nach Deutschland gefunden hat.

Wir sprechen dabei ausdrücklich nicht von der Errichtung von Kindergartengebäuden im Wald, sondern es geht um die erforderlichen kleinen **Abstell- und Funktionsräume** für die Unterbringung von Spielgerätschaften. Eine optionale **Schutzunterkunft im Naturraum** - wie zum Beispiel ein Bauwagen im Wald - kann den Alltag einer Gruppe strukturieren und ihn unterstützen. Sie ermöglicht, zum Beispiel Materialien zu lagern oder sich im Trockenen unterzustellen. Sie kann in begrenztem Umfang auch Raum für Angebote im Innenbereich bieten.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Waldgruppe, einer Wald-Kita, ist eine solche Schutzunterkunft jedoch definitiv nicht. Die üblicherweise

(Minister Stefan Studt)

klein dimensionierten Funktionsbauten sollen ohne größeren Planungs- und Verwaltungsaufwand möglich sein. Hier wollen wir gern unterstützen und Wege finden, solche baulichen Anlagen möglichst niederschwellig zuzulassen. Frau Klahn, insofern ist das, was Sie ausgeführt haben, zutreffend. Es gibt hinreichend Ermessensspielräume in den Vorschriften, die wir vorliegen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb haben wir in der nächsten Woche - am 1. März 2017 - zu einem **Runden Tisch** eingeladen. In dessen Rahmen wollen wir die sich stellenden Probleme und mögliche Lösungsansätze mit den Kita-Gruppen und Behördenvertretern erörtern, um genau diese Probleme und Fragen herauszuarbeiten und einer Lösung zuzuführen. Wir verfolgen das Ziel, in einem bauaufsichtlichen Verfahren die Schutzinteressen der Kinder zu wahren, indem wir das Anliegen der Waldpädagogik deutlich unterstützen, durch den Aufenthalt in der Natur die Kinder zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur zu erziehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das entschiedene Festhalten am **bauaufsichtlichen Verfahren** zugunsten der eben benannten Schutzgüter lässt auch eine wohlwollende bauordnungsrechtliche Prüfung zu. Das ist ausdrücklich so gewollt. Die Bauordnungsbehörden sollen beraten, und sie sollen unterstützen. Dabei sollen sie auch vom bereits vorhandenen Instrumentarium Gebrauch machen. Auch das haben wir schon in der Rede von Frau Klahn gehört. Konkret meine ich die Möglichkeiten der Abweichungen nach § 51 und § 71 der Landesbauordnung, insbesondere hinsichtlich des Schall- und Wärmeschutzes, aber auch weiterer Einzelheiten.

Hervorzuheben - auch das ist bereits angesprochen worden - ist der vom Sozialministerium gemeinsam mit der Unfallkasse Nord herausgegebene Leitfaden für Gründung und Betrieb von Naturkindertagesstätten. Nach Abschluss des Runden Tisches werden wir natürlich die Ergebnisse in den Leitfaden einarbeiten, damit für alle Seiten Klarheit herrscht, auf welchem Weg man zu einem Natur- oder Waldkindergarten in dem beschriebenen Sinne kommt, damit man eben nicht im Nebel herumstochert. Ich glaube, das ist dringend angezeigt.

(Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für eine erleichterte baurechtliche Zulassung von Wald- und Naturkindergärten ein. Wir haben hier eine gemeinsame Verantwortung, die Forstrecht und Naturschutzrecht mit Baurecht und der Heimaufsicht ausbalancieren muss. Lieber Herr Günther, da hilft nicht schleswig-holsteinisches Landrecht à la Carstensen, wie Sie es gerade beschrieben haben, sondern da hilft tatsächlich nur, dass wir uns ressortübergreifend mit diesem Thema befassen und dass wir - gern auch mit Ihrer Unterstützung und Ihren Hinweisen - Rahmenbedingungen für unsere Kinder schaffen, die Einrichtungen ermöglichen, Kinder und Betroffene aber gleichermaßen schützen, genauso wie dies derzeit nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen Ländern passiert, denn Schlagzeilen wie die eingangs zitierten möchte - glaube ich - niemand von uns lesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die Redezeit um 1 Minute überzogen. Diese Zeit steht nun allen Fraktionen zu, aber offensichtlich hat niemand Interesse. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, ich schließe die Beratung.

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Habe ich das richtig gesehen? - Das ist wohl richtig. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung die vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5232, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, der PIRATEN und der FDP. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das ist die CDU-Fraktion.

(Zurufe)

Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

(Zurufe)

Ich lasse weiter über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/5119, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Das

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, der PIRATEN und der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/5225. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und der FDP. Wer stimmt dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Wer Enthält sich? - Das ist die Piratenfraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1480

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/5143

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Bitte.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Vielleicht bin ich falsch informiert, aber ich bin davon ausgegangen, dass zunächst der Tagesordnungspunkt von gestern, die Novelle des Rettungsdienstgesetzes, aufgerufen wird.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das ist noch einmal geändert worden. Offensichtlich ist dies nicht bei allen Parlamentarischen Geschäftsführern angekommen. In der offiziellen neuen Tagesordnung ist dies jetzt so aufgeführt, ich habe sie hier vorliegen. Ich hoffe, das führt zu keinen Problemen. - Gut, dann ist das geklärt. Wir sind also zunächst bei diesem Tagesordnungspunkt.

Wortmeldungen zur Begründung sehe ich nicht. Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Die Vorsitzende Barbara Ostmeier verweist auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Frau Abgeordnete Ostmeier verweist auf die Vorlage. Vielen Dank für Ihren Bericht. - Wir kommen zur Beratung.

Als Erstes erhält für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf der PIRATEN geht es vordergründig um die Regularien zur Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein. Tatsächlich geht es dabei aber weniger um die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen als vielmehr um das **Demokratieverständnis** der PIRATEN selbst.

Aus den Gesetzesbegründungen und den begleitenden Pressemitteilungen von Ihnen, Herr Dr. Breyer, zu diesem Gesetzentwurf spricht ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber der Parteidemokratie auf Basis unseres Grundgesetzes.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Da ist von herrschender Politik die Rede, von etablierten Parteien, von Postenschieberei, von Parteienproporz sowie von Parteien, die die zu vergebenen Ämter als Beute unter sich aufteilen würden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: AfD!)

Meine Damen und Herren, wer eine derartige Verachtung gegenüber den Parteien als festem Bestandteil unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung empfindet, der muss sich fragen lassen, ob er selbst auf dem Boden unserer Verfassung steht.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt SPD und SSW - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich komme darauf am Ende meiner Rede noch einmal zurück. Deklinieren wir aber zunächst den **Vorschlag der PIRATEN** gedanklich durch: Zunächst soll es eine öffentliche Ausschreibung geben, auf die sich Bewerber für den vakanten Posten melden können. Anschließend sollen alle oder ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber in öffentlicher Sitzung angehört werden. Schon an dieser Stelle führt sich der Gesetzentwurf der PIRATEN selbst ad absurdum, denn eine Vorauswahl von Bewerbern für eine öffentliche Anhörung ist nicht ohne Einflussnahme dieser herrschenden Politik möglich, denn wer sonst sollte diese Auswahl vornehmen als die Vertreter der Fraktionen des Landtags.

(Tobias Koch)

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Herr Dr. Breyer, noch deutlicher wird dies, wenn man einen Schritt weitergeht, denn der Ausschuss soll nach Ansicht der PIRATEN im Anschluss an die öffentliche Anhörung einen Vorschlag unterbreiten. Egal ob ein solcher Vorschlag im Ausschuss mit einfacher oder mit Zweidrittelmehrheit entschieden werden soll, das lässt der Entwurf der PIRATEN ja offen, immer wäre dafür eine Einigung zwischen verschiedenen Parteien und Fraktionen erforderlich.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das soll auch so bleiben!)

Aber möglicherweise sind die verschiedenen Fraktionen zu ganz unterschiedlichen Einschätzungen bezüglich der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der verschiedenen Kandidaten gelangt. Es würde deshalb genau das passieren, was die PIRATEN doch eigentlich mit ihrem Gesetzentwurf unbedingt vermeiden wollen: Die Parteien würden nämlich in Gespräche eintreten und mit Verhandlungen beginnen, um zu einer mehrheitlichen Ausschussempfehlung zu kommen. Möglicherweise würden sich die Parteien dabei auf einen Kompromissvorschlag verständigen, oder es würde ein Personalpaket geschnürt werden, welches neben dem Landesrechnungshof weitere zu besetzende Ämter umfasst.

An dieser Stelle könnte dann der Herr Abgeordnete Dr. Breyer mit ganzer Inbrunst gegen Postenschiebereien und Parteiproporz loswettern. Es zeigt sich also: Der Gesetzentwurf ist im harmlosesten Fall einfach untauglich, um die von den PIRATEN gesetzten Ziele zu erreichen.

In der Gesetzesbegründung behaupten die PIRATEN aber dennoch, dass durch dieses Verfahren jeglicher Anschein einer **parteilichen Einflussnahme** ausgeschlossen sei. Das würde allerdings nur dann zutreffen, wenn der Ausschuss bei seiner Empfehlung über keinerlei Ermessensspielraum verfügen würde, sondern dass er verpflichtet wäre, den nach sachlich nachvollziehbaren Bewertungskriterien, wie zum Beispiel Abschlussnoten oder Leistungsbeurteilungen, am besten qualifizierten Bewerber vorzuschlagen. Konsequenterweise müsste dieser dann anschließend auch vom Landtag gewählt werden. Dann wären es aber nicht mehr die demokratisch gewählten Volksvertreter, die diesen Vorschlag und die Wahl zu vertreten hätten, sondern es wären vielmehr die früheren Vorgesetzten und Universitätsprofessoren der Bewerber, die mit

ihren Noten und Beurteilungen alleine über seine Eignung entscheiden würden.

(Beifall SPD und SSW)

Damit sind wir wieder am Anfang meiner Rede angelangt, nämlich dem Demokratieverständnis der PIRATEN selbst. Wollen wir die Besetzung der höchsten Ämter in unserem Staat, deren Rechte durch die Verfassung besonders geschützt sind, ausschließlich Technokraten überlassen, oder wollen wir diese Entscheidung in die Hände von gewählten Volksvertretern legen, meine Damen und Herren?

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Wer hier wie die PIRATEN eine Vorgehensweise torpediert, bei der die Abgeordneten des Landtages nur noch abzusegnen haben, was durch externe Determinanten vorbestimmt ist, der stellt die demokratische Legitimation der zu wählenden Ämter infrage.

Glücklicherweise steht aber in naher Zukunft ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren an. Und bei dem ist unstrittig, dass es einer demokratischen Legitimation bedarf, nämlich die Wahl der Abgeordneten dieses Landtages. Auch das ist im demokratischen Sinne eine Bestenauslese par excellence. Ich bin wirklich gespannt, ob die PIRATEN diese Auswahl bestehen und mit ihren Ideen weiterhin diesem Hause angehören werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! 91,3 % der Abgeordneten dieses Hauses lehnen die von den PIRATEN eingebrachten Änderungen ab. Das scheint mir eine einigermaßen deutliche Mehrheit zu sein. Und das Prinzip der Mehrheitsentscheidung hat sich als eine Grundlage der Demokratie durchaus bewährt.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Ich sage das an dieser Stelle,

(Beifall SPD)

weil der Kollege Breyer hier immer den Eindruck zu erwecken versucht, das Parlament müsse sich

(Birgit Herdejürgen)

nach den 8,7 % strecken, die zurzeit diesem Rednerpult gegenüber sitzen. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf: 8,2 %!)

- Rechnen wir noch einmal nach.

Das ist nicht der Fall. Ich bin grundsätzlich misstrauisch, wenn trotzdem jemand immer wieder versucht, mit geradezu missionarischem Eifer vermeintliche Erkenntnisse über mir auszuschütten.

Die **Verfassungskommission** der 12. Legislaturperiode hat sehr bewusst eine höhere Hürde für die Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofs eingezogen, als sie andere Parlamente haben. Die Zweidrittelmehrheit soll für Vorschläge sorgen, die einen breiten Konsens der Fraktionen voraussetzen und damit dem Präsidenten oder der Präsidentin eine große Vertrauensbasis sichern. Dies muss eine Person mit hoher fachlicher Kompetenz, mit Kenntnissen über Verwaltung, Politik und idealerweise auch der besonderen Strukturen in Schleswig-Holstein sein. Unabhängigkeit und Überparteilichkeit schließen nicht zwangsläufig Personen aus, die einer Partei angehören. Sie müssen aber diese Überparteilichkeit gegenüber der breiten Mehrheit des Parlaments darstellen können.

Selbstverständlich hat jede Fraktion erstens das Recht und die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu machen, und zweitens auch die Möglichkeit, Kandidaten zu befragen und Präferenzen zu formulieren. Bei öffentlichen Anhörungen würden allerdings kaum die Informationen fließen, die zu einer verantwortungsvollen Personalentscheidung nötig sind.

Ich bin mir nicht sicher, ob die Verschwörungstheorien, die Sie hier regelmäßig verzapfen, reine Demagogie sind oder ob Sie tatsächlich daran glauben. Ich weiß auch nicht, was schlimmer wäre.

Wenn es allerdings eines Beispiels bedurfte, um zu zeigen, dass öffentliche Personaldebatten Menschen beschädigen können, dann waren das Ihre Auftritte in diesem Parlament.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Sie haben allen vor Augen geführt, warum es gut ist, dass wir so verfahren, wie wir verfahren.

Ich möchte Sie wirklich bitten: Tun Sie nicht so, als seien Sie das Sprachrohr sämtlicher Schleswig-Holsteiner. Sie reden hier ausschließlich über sich selbst, und Sie entblößen sich auch selbst. Wenn Sie nicht in der Lage sind, die aus Ihrer Sicht Besten in die bestehenden Verfahren einzuspeisen, dann ist das ausschließlich Ihr Problem und ist al-

lenfalls Ausdruck Ihres Unvermögens oder Unwillens, sich im Gespräch mit den übrigen Fraktionen dieses Landtages auf den Weg des Kompromisses zu begeben.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Nun wartet die Welt nicht gerade darauf, dass sich Menschen ohne Personalführungs- und Auswahlerfahrung in diese Verfahren einbringen. Wir haben das auch ohne Ihre Beteiligung gut hinbekommen. Wir haben die Besten gefunden und gewählt. Wenn Sie aber schon die vorhandenen Möglichkeiten der Einflussnahme nicht nutzen, ist das Ihr Versäumnis und nicht unseres.

Wir haben gute Verfahren, die eine ausgewogene Besetzung sicherstellen. Sie haben sich mit ihrem Vorschlag nicht durchgesetzt. Das kann in einer Demokratie passieren. Was Sie allerdings mit Ihrem Verhalten deutlich gemacht haben, ist, dass es Ihnen an Respekt vor den betroffenen Ämtern fehlt und dass Sie die Beschädigung der Autorität des Amtes billigend in Kauf nehmen, weil Sie die Ergebnisse demokratischer Entscheidungen nicht akzeptieren und Sie billige Effekte und peinliche Auftritte zum politischen Piratenprinzip gemacht haben.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Das braucht kein Mensch, und glücklicherweise sind wir ja auch bald durch damit.

(Beifall SPD, FDP und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Piratenfraktion! Ich komme gleich auf den Punkt: Dieser Gesetzentwurf ist ein echter Rohrkrepierer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Hälfte der Anzuhörenden antwortet nicht oder fühlt sich nicht zuständig. Und die Stellungnahmen, die vorliegen, machen deutlich: Sackgasse, umkehren! Ihr Vorschlag ist nicht zielführend, um es freundlich zu formulieren. Seltene Einigkeit zwischen dem Bund der Steuerzahler und dem Landesrechnungshof. Welche Ironie!

(Dr. Marret Bohn)

Die Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler bringt es auf den Punkt:

„Die persönliche Verantwortung für eine zeitnahe, transparente und nachvollziehbare Bestenauslese kann den Parlamentariern niemand abnehmen, auch kein geändertes formales Verfahren.“

Punkt!

(Beifall SPD und Wolfgang Kubicki [FDP])

Glauben Sie uns, liebe Piratenfraktion, diese Verantwortung müssen Sie uns gar nicht abnehmen. Wir machen das schon, wir reden zwischen den Fraktionen, wir schaffen es, **Kompromisse** herbeizuführen. Manchmal fallen sie uns leicht, manchmal fallen sie uns nicht so leicht. Aber das ist der Ursprung der Demokratie, dass diese Kompromisse geschlossen werden. Wenn Sie sich davon verabschieden wollen, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie es sich nicht vorstellen können: Wir suchen genau den Besten oder die Beste für die Ämter, die zur Verfügung stehen. Es ist jetzt aber leider in Mode gekommen, Politikerinnen und Politikern immer nur Schlechtes zu unterstellen. Sie machen da munter mit.

Was Sie allerdings nicht merken, ist, dass dann, wenn Sie mit dem Zeigefinger auf andere zeigen, drei Finger auf Sie selbst zurück zeigen. So ein Pech, sehr geehrte Kollegen von der Piratenfraktion.

Ich sage Ihnen noch eines: Der Grundsatz Ihres Handelns hier im Parlament verrät tatsächlich viel über Sie selbst. Sie sind misstrauisch gegenüber den anderen Abgeordneten. Formalistische, rein technokratische Lösungen sind nicht immer die besten Lösungen und, wie immer, wenig konstruktiv. Daran krankt es in Teilen Ihrer Fraktion, und leider krankt es auch daran bei dieser Initiative.

Ich will gar nicht verhehlen - ich nehme an, dass Sie dies gleich fragen wollen -, dass wir Grüne Ihrem Anliegen grundsätzlich nahetreten können. Eine **öffentliche Ausschreibung** kann ein größeres Kandidatinnen- und Kandidatenfeld erschließen. Das ist Ihre Theorie. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wunder können wir uns hiervon nicht versprechen. In der Regel ist der Kreis derjenigen, die für bestimmte Tätigkeiten überhaupt nur infrage kommen können, sowieso überschaubar. Glauben Sie uns: Nach besten Wissen und Gewissen werden hier die besten Kandidatinnen und Kandidaten gewählt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, im Moment nicht. Aber wenn Sie einen Dreiminutenbeitrag bringen wollen, gern.

Zur **öffentlichen Anhörung** der Bewerberinnen und Bewerber - ich nehme an, dass Sie dazu etwas sagen wollten -: Wir haben in diesem Haus schon so oft darüber gesprochen, dass hier über Personal nicht öffentlich gesprochen werden sollte. Wollen Sie die Menschen sehenden Auges beschädigen, oder was wollen Sie damit erreichen?

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wollen Sie die Kolleginnen und Kollegen und ihre Angehörigen so wie neulich, als sie auf der Tribüne saßen, hier vorführen? Was wollen Sie bewirken, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Ich bleibe dabei: In Teilen sind wir, was die Transparenz angeht, nicht weit auseinander. Aber bei diesem Gesetzentwurf sind wir nicht an Ihrer Seite. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seltener Einmütigkeit - Frau Kollegin Herdejürgen, Sie haben ja schon vorweggenommen, wie wir uns entscheiden werden -

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- zu Recht -, werden auch wir den Antrag der PIRATEN ablehnen. Ich will ausdrücklich sagen, dass die Rede des Kollegen Koch, vor allen Dingen Ihre Rede und auch die Rede von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich alles beinhaltet haben, was man dazu sagen kann.

Ich will nur zwei Aspekte noch kurz aufgreifen, weil es die vorletzte Gelegenheit ist, den PIRATEN vielleicht noch einmal ins Gewissen zu reden; denn sie sind ja ab 7. Mai 2017 nicht mehr dabei.

(Wolfgang Kubicki)

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Ich will Ihnen auch sagen, warum: Alles, was Sie tun, erinnert mich unglaublich an die AfD-Strategie, nämlich Parlament und Parteien, Altparteien, schlechtzureden, um zu erklären, warum es die Alternative braucht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie unterscheiden sich in keinem Punkt Ihrer Angriffe von der AfD. Überall erklären Sie, es wird gemauschelt. Wir haben hier über die Frage diskutiert, wie Bußgelder bei der Justiz verteilt werden. Da haben Sie erklärt, die müssten anders verteilt werden als bisher, weil dort gemauschelt werde und wahrscheinlich Einflussnahme geschehe. Bei jeder Wahlveranstaltung, die wir haben, kommen Sie mit der Erklärung, es müsse Mausehelei verhindert werden, und alles, was Sie anbieten, ist ein Placebo und hilft nicht weiter. Sie reden beispielsweise von Altparteien. Alles das ist AfD-Jargon. Die Insinuation, man braucht die PIRATEN, um dieses Parlament der deutschen Öffentlichkeit gegenüber auf einen lautereren Weg zu bringen - -

(Zurufe Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

- Ja, das müssen Sie dankenswerterweise ertragen. Wir müssen doch auch ertragen, was Sie hier dauernd erklären. Also ertragen Sie doch einmal, was wir sagen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum **Auswahlverfahren** ist alles gesagt worden. Wir haben Ihnen das früher schon einmal erklärt, aber davon verstehen Sie wahrscheinlich nichts, Herr Kollege Breyer, weil Sie noch nie in Ihrem Leben so tätig waren. Wenn Sie bei solchen Ämtern mehrere Bewerber haben, öffentlich über ihre Qualifizierung diskutieren und anschließend erklären müssen, warum der eine oder andere nicht gewählt worden ist, beschädigen Sie die Menschen persönlich und in ihrer Funktion - was Sie übrigens mit Ihrem Beitrag, bezogen auf den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs, schon getan haben. Sie haben ihn persönlich in einer Art und Weise diskreditiert, die Ihnen zu Recht einen Ordnungsruf eingebracht hat.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Genau das wollen wir verhindern, dass Menschen wie Sie ohne jede Kenntnis von Personalführung in

der Lage sind, Menschen öffentlich zu denunzieren und zu erklären, sie seien nicht qualifiziert genug. Sie sind es übrigens auch nicht.

Frau Herdejürgen hat zu Recht gesagt, die Wahl ist immer Bestenauslese. Die Schleswig-Holsteiner haben mittlerweile festgestellt, wie sie sich bei der letzten Wahl entschieden haben. Wir werden feststellen, wie sie die Bestenauslese bei der nächsten Wahl praktizieren. Wenn Sie auf dem richtigen Weg wären, Herr Dr. Breyer - nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis -, dann müssten Ihnen doch die Herzen der Menschen zufliegen.

(Zurufe Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Das genaue Gegenteil ist doch der Fall. Die Menschen lehnen Sie und Ihre Art der Politikgestaltung schlicht und ergreifend ab.

Dass Sie keine Ahnung haben, kann man daran erkennen, dass Sie sich öffentlich zur Frage der Besetzung des Landesverfassungsgerichts - wir kommen ja noch einmal dazu - geäußert haben. Da erklären Sie dauernd, wir wollen die besten Verfassungsrechtler haben. Das sieht das Gesetz gar nicht vor, die Verfassung auch nicht. Es müssen nicht alles Juristen sein. Dankenswerterweise müssen es nicht alles Juristen sein;

(Beifall FDP, CDU und SPD)

denn es findet sich auch, ich will jetzt nicht sagen „gesunder Menschenverstand“ - ich bin ja auch Jurist; das wäre ein bisschen fatal -, aber jedenfalls anderer Sachverstand in einer Entscheidung wieder, weil die verfassungsrechtliche Beurteilung eben nicht nur juristische Kategorien, sondern auch gesellschaftliche Kategorien erfüllen muss.

Herr Dr. Breyer, bei aller Liebe: Ich frage mich immer wieder, wer Sie zum Richter gemacht hat. Das werden wir vielleicht noch mal anderweitig klären. Aber dauernd zu erklären, dieses Parlament, die Parteien seien korrupt, würden nur mausekeln, würden nur alles zulasten der Bevölkerung organisieren, ist nicht nur falsch, sondern beschämend, und ich bin froh, ich bin wirklich froh, dass wir diese Stimmen im nächsten Landtag nicht mehr hören müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten der Piratenfraktion hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kubicki, ich glaube, das, was Sie behaupten, was wir sagen würden, lässt mehr Rückschlüsse auf Sie zu als auf das, was wir wirklich sagen. - Ich fange mit einem Zitat an, und das besagt:

„So wichtig Parteien sind, dieses Amt sollte keine Beute von Parteien sein.“

Das hat niemand anderes gesagt als Joachim Gauck in Bezug auf das Amt des Bundespräsidenten. Wir PIRATEN kämpfen seit unserem Einzug in diesen Landtag für eine Verbesserung der Transparenz bei der Besetzung öffentlicher Ämter. Wir wollen nicht, dass Top-Kontrollleure in diesem Land, die der Politik in vollständiger Unabhängigkeit auf die Finger sehen sollen, in engsten parteipolitischen Kreisen nach Parteienproporz ausgewählt werden.

(Beifall PIRATEN)

Wir werden uns auch nicht mundtot machen lassen. Wir prangern das immer wieder an und fordern ein **offenes Verfahren** mit gemeinsamer **Bestenauslese** ein, wie wir es heute mit unserem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Wahl zum Landesrechnungshof tun, wie wir es in der Vergangenheit mit vergleichbaren Gesetzentwürfen zum Landesdatenschutzbeauftragten und zum Landesverfassungsgericht getan haben.

Wir kritisieren nicht, Herr Koch, dass der Landtag wählt oder auf der Grundlage eines Kompromisses wählt. Wir wollen aber, dass ein Wahlvorschlag auf der Grundlage einer **offenen Ausschreibung** und auf der Grundlage eines **gemeinsamen Qualifikationsvergleichs** erfolgt und nicht von einzelnen Fraktionen vorgelegt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer soll das denn machen?)

Unser Grundgesetz fordert in Artikel 33, dass jeder deutsche Staatsbürger nach Eignung und Befähigung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt haben muss. Das gilt auch für den Landesrechnungshof. Das ist keine politische Entscheidung wie eine Wahlentscheidung. Es muss eine Bestenauslese sein. Dass wir das Ergebnis nicht akzeptieren würden, weise ich zurück. Natürlich akzeptieren wir das Ergebnis einer demokratischen Wahl.

Wir wollen auch keine Bewerber beschädigen, genauso wenig wie Bewerber zum Beispiel für das Amt der Oberlandesgerichtspräsidentin beschädigt werden, wenn sie im Innen- und Rechtsausschuss **öffentlich angehört** werden, oder etwa Bewerber für das Amt der Gerichtspräsidentin, wenn sie der Richterwahlausschuss öffentlich anhört. Die werden doch auch nicht beschädigt. Das ist eine sachliche Anhörung, in der man sachliche Fragen stellen kann.

Ich nenne drei Gründe gegen eine Auswahl nach Parteienproporz anstelle eines offenen Verfahrens.

Erstens. Wir brauchen die Besten, um die Verwendung unserer Steuergelder zu kontrollieren. Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat in ihrer Stellungnahme selbst geschrieben, die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung könnte vorteilhaft wirken, da möglicherweise ein größerer Kreis geeigneter Bewerber angesprochen würde. Das heißt, Sie können doch die besten Interessenten für dieses Amt überhaupt nur finden, wenn Sie von ihnen wissen, wenn sie überhaupt die Chance haben, sich zu melden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer entscheidet das denn?)

Zweitens. Wir brauchen allseits akzeptierte Kandidaten, um jahrelange Vakanz zu verhindern, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten sind. Sie haben sich doch immer wieder unfähig gezeigt, sich überhaupt auf einen Nachfolger zu einigen. Deswegen sind Positionen jahrelang vakant gewesen. Fachleute, die sich auf offene Ausschreibungen bewerben, haben eben oft bessere Akzeptanzaussichten, als wenn hier ehemalige Minister ins Spiel gebracht werden. Ich erinnere an die Nachfolge des letzten Landesrechnungshofpräsidenten.

Drittens. Unsere Kontrollleure dürfen nicht auch nur dem Anschein ausgesetzt sein, dass ihre Entscheidungen politisch motiviert sein könnten

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

und mit der Partei zusammenhängen könnten, die sie vorgeschlagen hat. Eine parteipolitische Besetzung nach Proporz beschädigt die Autorität des Amtes und nicht etwa unsere Kritik daran.

Dass ein offenes Verfahren besser funktioniert, hat sich in **Brandenburg** gezeigt, wo die Position offen ausgeschrieben wurde, und zeigt sich in **Österreich**, wo seit Jahren offen ausgeschrieben wird. Dies zeigt sich bei unseren eigenen obersten Landesgerichten, wo wir offen ausschreiben, wo wir öffentlich anhören.

(Dr. Patrick Breyer)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher wissen Sie, dass das Ergebnis besser ist?)

Es hat sich auch bei der Nachfolge des letzten **Datenschutzbeauftragten** gezeigt, wo wir gemeinsam einen öffentlichen Aufruf zur Interessensbekundung auf den Weg gebracht haben, wo wir gemeinsam Kandidaten angehört und uns darüber unterhalten haben, welches die bestqualifizierten sind.

Jede Beamtenstelle wird öffentlich ausgeschrieben, und ausgerechnet die Spitzenjobs in unserem Land sollen politisch besetzt werden?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Falsch!)

Das kann nicht richtig sein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Jawohl.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Breyer, vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch die Stellen des Landesrechnungshofs ausgeschrieben werden. Erstens.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Nein.

- Das werden sie tatsächlich.

- Nicht die Präsidentin!

- Dazu kommen wir vielleicht noch. - Aber wer entscheidet denn nach Ihrer Vorstellung letztendlich, wer der Beste ist?

- Der Landtag!

- Wie kommt der zu seiner Entscheidung?

- Auf der Grundlage einer offenen Ausschreibung und Anhörung!

- Wie kommt der Landtag zu seiner Entscheidung? Aufgrund von Mehrheiten. Und wie kommen Mehrheiten hier zustande, Herr Kollege Dr. Breyer?

- Herr Kollege Kubicki, ich habe Ihnen erklärt oder zu erklären versucht, dass wir immer noch wollen, dass der Landtag mit Zweidrittelmehrheit die Wahlentscheidung trifft,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, wer sonst?)

dass aber die Grundlage für diese Auswahl ein offenes Interessensbekundungsverfahren sein soll, damit wir mehr Interessenten zur Auswahl haben und damit wir einen echten Qualifikationsvergleich vornehmen können. Das ist eine bessere, breitere Grundlage für eine schnelle, akzeptierte und gute Entscheidung, als wenn Sie aus den Fraktionen heraus einzelne Personen ansprechen, die Sie auf dem Zettel haben. Sie wissen doch von vielen möglichen Kandidaten gar nicht.

Ich kann Ihnen sagen - ich weiß nicht, ob Sie beteiligt waren -, bei der Neuwahl des Landesdatenschutzbeauftragten haben sich Personen gemeldet, die wir vorher nicht auf dem Zettel hatten. Was haben Sie eigentlich gegen eine solche offene Ausschreibung, die anderswo vollkommen üblich ist? Was soll dagegen sprechen?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben offensichtlich die Gelegenheit, eine weitere Zwischenfrage zu stellen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich finde es faszinierend, dass Herr Dr. Breyer mich fragt, ob ich an der Auswahl des Landesdatenschutzbeauftragten beteiligt war. Meine Beteiligung hat ja für viel Furore gesorgt. Dass er das nicht mitbekommen hat, spricht ja schon für oder gegen ihn.

Würden Sie sich denn, wenn sich die Mehrheit dieses Hauses anders als Sie entscheidet, das Ergebnis als Bestenauslese akzeptieren, oder würden Sie dann wieder kritisieren, es sei eine Mausechlei von Parteien untereinander?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Wie ich schon ausgeführt habe, akzeptieren wir auch heute schon die Entscheidung dieses Landtages. Man muss aber ein Verfahren finden, das eine gute Grundlage für eine Bestenauslese bildet. Um die Qualifikation wirklich vergleichen zu können, brauchen Sie doch erst einmal eine Vergleichsbasis. Sie müssen doch erst einmal wissen, welche Personen interessiert sind, um dann schauen zu können: Welche Personen sind am besten dafür geeignet?

(Dr. Patrick Breyer)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir doch!)

Wie es der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme beschrieben hat, ist eine offene Ausschreibung nötig und eine öffentliche Anhörung der Kandidaten wichtig, um diese Auswahlbasis zu verbreitern. Es geht nicht um eine öffentliche Personaldebatte, sondern um eine öffentliche Anhörung. Dass Sie sich trotzdem mit Händen und Füßen dagegen sperren, ein offenes und gemeinsames Besetzungsverfahren einzuführen, schadet dem Landesrechnungshof.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben doch ein gemeinsames Besetzungsverfahren!)

Es schadet der Autorität der Institutionen, die die Regierung und diesen Landtag unabhängig kontrollieren sollen. Es schadet unserem Land.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie schaden dem Land! - Zuruf Thomas Hölk [SPD])

Solange wir PIRATEN diesem Landtag angehören, werden wir nicht aufhören, auf Transparenz bei der Besetzung dieser Stellen zu pochen. Dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier eine vorbereitete Rede, die ich ins Internet stellen werde, wo sie jeder nachlesen kann. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, hier jetzt darzustellen, dass die PIRATEN und die übrigen Fraktionen hier im Parlament ein massiv unterschiedliches Demokratieverständnis haben.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Ich sage das ganz bewusst als Vertreter der kleinsten Gruppe hier im Parlament. Wir sind froh, dass es ein solches Verfahren gibt und dass es nicht so ist, dass in irgendeiner Art und Weise ein statisch vorgegebenes Auswahlverfahren auf der Grundlage der Noten oder anderer Kriterien angewendet wird, um hohe Positionen zu besetzen. Wir müssen immer gucken, ob wir alle Gruppen entsprechend daran beteiligen können. Das ist für uns wichtig.

Lieber Kollege Dr. Breyer: Es geht nicht nur um Bestenauslese. Natürlich geht es auch darum, und

wir haben immer die Besten für diese Positionen gemeinsam gewählt. Es ist aber auch ein ganz wichtiger Teil der Demokratie, dass sich die **gesellschaftliche Vielfalt** widerspiegelt. Es ist gerade für uns als Minderheitenpartei entscheidend, dass ein solches Kriterium im Wahlverfahren eine Rolle spielt.

(Beifall SPD und FDP - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Nein, lieber Kollege Dr. Breyer, diesmal lasse ich keine Zwischenfrage zu.

Mir geht es ganz besonders um eines: Wenn Sie den Staatspräsidenten eines ganz bestimmten Landes fragen, so wird er Ihnen sagen, er betreibe Bestenauslese. Das ist der Herr Erdogan, der sagt, er wähle die nach seinen gesetzten Kriterien Besten aus, die ganz toll seien. Alle anderen schmeißt er raus. - Genau das will ich nicht. Es macht unser Land zu einem Vorbild für andere Länder, dass das bei uns nicht möglich ist, sondern dass Parteien sich bei diesen hohen Positionen einigen müssen.

Es gibt einen Kompromisszwang bei uns. Das ist ein wichtiger Wert in der Demokratie: Kompromiss ist nicht immer falsch, sondern kann für die Demokratie gut sein und dazu führen, dass auch kleinere Meinungen mitgenommen werden. Wenn über die Besetzung von Positionen nur aufgrund von Aktenlage entschieden wird und somit ein Zwang greift, weil jemand die Note 1,0 hat und deswegen jemand mit der Note 1,2 nicht genommen werden kann, obwohl er möglicherweise für das Gesamtgefüge besser gewesen wäre, so bekommen Sie es nicht hin, dass diese kleineren Meinungen mitgenommen werden.

Es ist wichtig, dass die gesellschaftliche Vielfalt in solchen Gremien wiedergespiegelt wird. Wenn wir das aufgeben, geben wir auch die gesellschaftliche Vielfalt im Ganzen auf, die ein prägendes Element unserer Demokratie ist, das ich mir von den PIRATEN nicht wegnehmen lassen möchte. Ich lasse es mir auch von der AfD nicht wegnehmen, die genauso argumentiert.

(Beifall SPD, FDP und Volker Dornquast [CDU])

Die Leute, die wir wählen, sind weder korrupt, noch bestechlich, noch in irgendeiner Art und Weise kriminell. Das sind alles ordentliche Leute, die ihre Arbeit ordentlich machen.

(Zurufe PIRATEN)

(Lars Harms)

Ich glaube, dass es das Allerwichtigste in einer Demokratie ist, dass sich alle wiederfinden können. Das sage ich vor allem als Vertreter der kleinsten Gruppierung: Auch wir finden uns in diesem Wahlverfahren wieder.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlen zum Landtag sind in der Tat keine Bestenauslese, sondern Teil der repräsentativen Demokratie. Wir merken hier, dass es eine repräsentative Demokratie ist. In Teilen werden da die besten gewählt, manchmal werden auch andere gewählt. Jedenfalls ist es repräsentativ.

Ich möchte hier gern etwas sagen, weil ich nicht nur Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender der SPD bin, sondern auch Landesvorsitzender einer Partei, die wie die Christlich Demokratische Union, die Freie Demokratische Partei, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der Südschleswigsche Wählerverband eine lange demokratische Tradition in diesem Land hat.

Alles, was die Menschen diskreditiert, die aus solchen Parteien kommen und die dann - auch weil sie Mitglieder von Parteien sind - gewählt werden, alles, wo von Beute, von Mauscheleien oder von Altparteien die Rede ist, ist das Gegenteil dessen, was Artikel 21 unseres Grundgesetzes sagt. Mit diesem Artikel ist die Bundesrepublik Deutschland und auch dieses Land wirklich sehr gut gefahren: Demokratische Parteien wirken an der demokratischen Willensbildung in diesem Land mit. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall SPD, CDU, FDP, SSW und Dr. Maret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist eines unserer Probleme in dieser Zeit - davon profitieren Populisten von rechtsaußen in der Tat -, dass so getan wird, als seien Parteien das Problem. Das sind sie wirklich nicht. Sich in Parteien demokratisch zu engagieren, ist richtig klasse und verdient mindestens so viel Anerkennung wie anderes Engagement über Sozialverbände, bei Kirchen, Sportvereinen, Feuerwehren oder an anderer Stelle.

Das will ich ausdrücklich sagen. Die meisten engagieren sich übrigens ehrenamtlich.

Bei allen Kontroversen, die wir haben, glaube ich, jeder, der in diesem Landtag sitzt, ist einmal aus idealistischen Motiven in eine Partei eingetreten, weil er etwas verändern wollte. Das ist gut so und es ist eine Stärke unserer Demokratie. Das soll man nicht schlechtreden.

Der Kollege Dr. Breyer hat uns vor Augen geführt, dass unser Problem nicht Vielfalt, sondern Einfachheit ist. Das ist manchmal unser Problem. Ich sage Ihnen deswegen: Diese Hybris, Arroganz und Selbstgerechtigkeit wird am 7. Mai 2017 eine richtige Antwort finden.

Ich weiß nur nicht - das muss ich ehrlich sagen -, ob wir wirklich so froh darüber sein können, dass Sie hier ausscheiden, weil ich die Menschen bedauere, die vor Ihnen stehen werden, wenn Sie wieder Richter werden. Ich möchte nur sagen: Ich wünsche denen immer gute Anwälte.

Ihre Kritik ist wirklich etwas, was man zurückweisen muss.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Weitere Zurufe)

Insofern: Sie hätten die Chance gehabt, mit Ihrer Partei einen Beitrag zu leisten. Sie haben diese Chance verpasst. Ich finde Ihre Auftritte weitgehend peinlich. Ich habe mich gestern geschämt, als hier unsere Verfassungsrichter saßen und sich anhören mussten, was Sie dargeboten haben.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Ich habe mich über die Würde im Interview des Landesverfassungsgerichtspräsidenten, das man heute nachlesen kann, gefreut: Der hat Sie gar nicht erwähnt. Das waren Sie uns auch gar nicht wert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/1480, abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen - ich finde es noch einmal notwendig, das besonders festzustellen - von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das

(Präsident Klaus Schlie)

sind die Mitglieder der Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 18/1480, abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4586

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/5122

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/5222

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage, aus der alle die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses entnehmen können.

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greifen wir die **qualitativen und quantitativen Entwicklungen im Rettungsdienst** während der letzten 25 Jahre auf. Wir haben infolge der demografischen Entwicklung eine massive Zunahme chronisch und mehrfach erkrankter Patientinnen und Patienten - einer der entscheidenden Gründe dafür, dass der Bedarf an rettungsdienstlichen Leistungen deutlich gewachsen ist. So gab es von 2001 bis 2015 bei den Einsätzen des bodengebundenen Rettungsdienstes in Schleswig Hol-

stein ein Plus von mehr als 53 %. Zugleich ist, anders als früher, Notfallrettung heute in erster Linie präklinische medizinische Versorgung mit deutlich gestiegenen fachlichen Anforderungen.

Wir reagieren darauf mit der grundlegenden Modernisierung und zukunftsgerechten Weiterentwicklung des Rettungsdienstgesetzes, das im Grundsatz eben seit 25 Jahren unverändert besteht. Lassen Sie mich einige Punkte hervorheben.

Erstens werden erstmals die **Luftrettung** in Schleswig-Holstein gesetzlich geregelt und eine rechtssichere Verzahnung von Luft- und bodengebundenem Rettungsdienst hergestellt. Mit der operativen Durchführung werden auch weitere externe Luftretterunternehmen beauftragt.

Zweitens schaffen wir mit dem Gesetz eine klare Regelung für **alle Formen des rettungsdienstlichen Handelns** und der verschiedenen Transporte. Festgelegt werden dabei auch die jeweilige Arztbegleitung sowie Maßgaben für besondere Versorgungs- oder Beförderungsaufgaben wie den Transport von intensivpflegebedürftigen oder von besonders schwergewichtigen Personen.

Drittens. Neu ist, dass zukünftig auch die **organisierte Erste Hilfe** gesetzlich einbezogen wird, insbesondere mit der Möglichkeit für die Leitstellen, direkt Erste Hilfe anzufordern, was bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Leben retten kann.

Viertens. Mit dem landesweit einheitlichen **Qualitätsmanagement** wird ein wesentlicher Baustein gesetzt, um nicht nur die Qualität des Rettungsdienstes zu sichern, sondern den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

All diese Punkte wurden im Gesetzgebungsverfahren nach meiner Wahrnehmung völlig einhellig begrüßt.

Für die Auslegung und Ausgestaltung des neuen Rettungsdienstgesetzes hat ein Kriterium allerhöchster Priorität, nämlich der Schutz von Leib und Leben und damit die Sicherheit und die Qualität der Leistungen des Rettungsdienstes.

Damit komme ich zum wesentlichen Streitpunkt des Entwurfs. Der bisherige **Rechtsanspruch Privater, zur Notfallrettung** parallel zum öffentlichen Rettungsdienst **zugelassen zu werden**, entfällt in der Tat. Private sollen künftig nur noch einen Zulassungsanspruch für Krankentransporte haben. Notfallrettung soll künftig ausschließlich vom Träger des öffentlichen Rettungsdienstes selbst oder durch von ihm beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Letzteres - das will ich hier noch ein-

(Ministerin Kristin Alheit)

mal deutlich sagen - können selbstverständlich auch weiterhin Private sein, wobei die Aufgabenverantwortung und insbesondere die Steuerung der Aufgabendurchführung und die Aufsichtsführung beim kommunalen Aufgabenträger verbleiben. Dafür sprechen im Interesse der Sicherstellung der Notfallversorgung gerade in dünnbesiedelten und schwer erreichbaren Gebieten ganz zwingende Gründe.

Ich will das gern noch einmal erläutern. Die vorgesehene Änderung ist erforderlich, um die Gefährdung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes zu verhindern. Eine solche Gefährdung ist insbesondere dann gegeben, wenn **Verantwortung und Planung** nicht vollständig in derselben Hand liegen, und damit auch die konkrete Einsatzdisposition eben nicht **in einer Hand** liegt. Deren Relevanz ergibt sich aber daraus, dass insbesondere bei grundsätzlich zeitkritischen Notfalltransporten - sonst wäre es kein Notfalltransport - jede Unsicherheit eine Gefährdung von Leib und Leben von Patienten auslösen kann.

Dass das bereits der Fall ist, wenn Private die Möglichkeit haben, parallel zum öffentlichen Rettungsdienst Notfallrettung durchzuführen, haben wir ausgeführt. Das Problem besteht nämlich darin, dass dann der örtlich zuständige Träger des öffentlichen Rettungsdienstes zwar die Sicherstellung des Rettungsdienstes verantwortet, das Risiko des Ausfalls eines Privaten aber eben nicht steuern kann. Denn nach derzeitiger Lage löst ein genehmigter Antrag zwar eine Betriebspflicht aus, eine Entbindung von der Betriebspflicht ist dabei aber nicht ausgeschlossen. Sogenannte Verzichtsfälle, auch sehr kurzfristige, entsprechen leider der Praxis. Dies hat die Landesregierung dem Landtag gegenüber auch dokumentiert.

Damit kann bei Notfallmeldungen die Situation entstehen, dass die Rettungsleitstelle ohne jederzeit sicheren Überblick über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Fahrzeuge disponieren muss - mit der Folge von Unsicherheiten und möglichen Zeitverzögerungen und damit einem Risiko für das Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger.

Vergleichbare Unsicherheiten können auch beim Ablauf von Genehmigungen entstehen. Auch das Risiko von Insolvenzen eines privaten Genehmigungsinhabers kann nie ausgeschlossen werden. Hier geht es im Übrigen - ich glaube, es ist wichtig, das noch einmal zu betonen - um eine abstrakte Gefährdungsprognose.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion mit allen Akteuren. Auch wenn naturgemäß nicht alle Partikularinteressen gleichermaßen berücksichtigt werden konnten, war das ein ausgesprochen guter Prozess, und das Ergebnis ist es auch. Mit dem neuen Rettungsdienstgesetz ordnen wir die Strukturen der Notfallrettung im Land bedarfsgerecht, zukunftsorientiert und nachhaltig. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Diese Redezeit steht jetzt zusätzlich auch den Fraktionen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte glauben, was lange währt, wird endlich gut.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD] und Bernd Heinemann [SPD])

- Aber weit gefehlt, Herr Kollege! Weit gefehlt!

Lassen Sie mich einmal den Verlauf dieses Gesetzes Revue passieren: 2014 gab es einen ersten Entwurf von Ministerin Alheit. Der Gesetzentwurf wurde nach massiver Kritik zurückgezogen. Ich will gar nicht die ganze Berichterstattung oder Schlagzeilen zitieren, die aufgrund des ersten Entwurfes in der Öffentlichkeit kursierten. Das war einfach nur peinlich.

Der zweite Entwurf, der jetzt nach schriftlicher und mündlicher Anhörung vorliegt, ist ein einziges Desaster.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Er ist nach drei Jahren Vorbereitung genauso schlecht wie der erste Entwurf.

(Beifall CDU und FDP - Volker Dornquast [CDU]: Sie kann es nicht besser!)

Frau Ministerin, Sie mögen scheinbar keinen **Wettbewerb** und **Private** schon gar nicht. Sie haben den Privaten den Kampf angesagt.

(Karsten Jasper)

Man muss sich einmal die Behauptung in der Begründung des Gesetzentwurfs ansehen. Was dort steht, muss man sich einfach einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Zusammenarbeit mit Privaten hat sich nicht bewährt. - Und das, ohne in der Ausschusssitzung Argumente zu nennen und Beweise anzutreten.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Letzte Woche, Herr Kollege Eichstädt, haben wir ein Schreiben von der Ministerin bekommen, dass sie hier wahrscheinlich gerade eben angesprochen hat.

(Peter Eichstädt [SPD]: Ja, genau!)

Das ändert nichts daran, dass es fadenscheinige Gründe sind.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Die Ministerin hat die Probleme hier noch einmal genannt. Ich will gar nicht ins Detail gehen. Frau Ministerin, nicht nur Private können in **Insolvenz** gehen, sondern auch Öffentliche können in Insolvenz gehen. Beispielsweise könnte auch das DRK in Insolvenz gehen. Das ist nur ein Beispiel.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Ich verweise einfach auf das Schreiben vom 16. Februar 2017, Umdruck 18/7415, der Firma Clinotrans, eine fünfseitige Stellungnahme, in der aus meiner Sicht alle Punkte der Ministerin widerlegt worden sind.

Haben Sie eigentlich schon einmal mit den Kreisen gesprochen, Frau Ministerin, in denen Private tätig sind? - Nach Aussage des Kreises Stormarn, die uns gegenüber getätigt wurde, ist die Zusammenarbeit mit Privaten fast besser als mit Öffentlichen. In Ostholstein wird 2.000-mal im Jahr die Firma Clinotrans gerufen. Ich frage mich, wie Sie diese Fahrten zukünftig eigentlich abdecken wollen. Sie haben einmal richtig festgestellt, dass sich der Rettungsdienst immer mehr verändert und auch immer mehr in Anspruch genommen wird. Wir haben eine über 50-prozentige Steigerung der Rettungsdienstseinsätze. Man kann darüber spekulieren, was die Gründe dafür sind. Das will ich hier gar nicht. Aber Sie betonen auch, dass die Privaten per se nicht aus der Notfallrettung verbannt werden. Sie dürfen weiterhin Krankentransporte machen. - Sehr großzügig.

Frau Ministerin, dazu muss ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal etwas sagen, zur Posse um das **Wasserrettungsgesetz**. Bereits 2013 wurde der DLRG vom Ministerpräsidenten persönlich versprochen, ein neues Wasserrettungsgesetz zu verab-

schieden. Danach hat man vier Jahre lang an dem Gesetzentwurf herumgedoktert. Dann kommt der Hammer: Kurz vor der ersten Lesung wurde der Gesetzentwurf zurückgezogen. Was machen Sie eigentlich all die Jahre, in denen Sie immer wieder diese Entwürfe zurückziehen?

(Beifall CDU und FDP)

Lassen Sie mich noch einmal ein Fazit ziehen: Wenn es Ihnen darum geht, schlechte Gesetzentwürfe endlich vom Tisch zu bekommen, gratuliere ich Ihnen. Das haben Sie hiermit geschafft. Wenn es Ihnen allerdings um gute Gesetze geht, nehmen Sie auch diesen Gesetzentwurf zurück. Gehen Sie keine schlechten Kompromisse ein. So, wie dieser Gesetzentwurf gestaltet ist, werden wir ihn als CDU-Fraktion ablehnen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Zwischendurch begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Elbschule Glückstadt und des Immanuel-Kant-Gymnasiums Neumünster. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich bei all denen, die im Rettungswesen in Schleswig-Holstein unterwegs sind, für Ihre schwere körperliche und psychisch sehr anstrengende Arbeit bedanken. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem Gesetzentwurf greifen wir die **25 Jahre Erfahrung und Entwicklung** in diesem Bereich auf. Chronisch mehrfach erkrankte Patientinnen und Patienten nehmen zu. Wir haben im demografischen Wandel eine andere Entwicklung, eine andere Patientenklientel, weil es Krankheiten gibt, die älter werdende Menschen mit hohem Notfallrisiko immer stärker auch auf dem Arbeitszettel des Rettungsdienstes bringt.

(Bernd Heinemann)

Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass die Zunahme bei den Einsätzen in den letzten 15 Jahren 53 % erreicht hat - und das bei immer stärkeren und wesentlicheren Erkrankungen im Bereich der Notfallrettung. Heute ist die Notfallrettung so aufgestellt, dass in erster Linie präklinische medizinische Versorgung im Krankenfahrzeug bei der Rettung eine ganz große Rolle spielt. Deshalb ist es höchste Zeit, dass wir an einigen Stellen durch dieses Gesetz ganz wesentliche Modernisierungen vornehmen.

Da ist zum einen die **Luftrettung**, die wir in Schleswig-Holstein jetzt mit der Bodenrettung verzahnen, und zwar in einer Form, die strukturiert ist und die neu aufgestellt wird. Dabei werden auch externe Luftrettungsunternehmen eingebunden. Diese Rettung ist jetzt im Gesetz festgelegt.

Es ist auch so, dass alle Formen, die im Rettungsdienst eine Rolle spielen, in diesem Gesetz festgeschrieben und auch deutlich geordnet sind. Außerdem haben wir die Arztbegleitung geregelt. Wir haben die Versorgungs- und Beförderungsaufgaben sowie den Transport bei intensivpflegebedürftigen Patientinnen und Patienten, bei schwergewichtigen Personen oder bei Babys in Not in diesem Gesetz berücksichtigt.

Damit ist dieses Gesetz der Zeit gerecht geworden, selbst dann, wenn wir als weiteren wesentlichen Punkt erstmals die Erste Hilfe in diesem Gesetz ganz klar regeln und damit die Möglichkeiten voll ausschöpfen, um eine Notfallhilfe zu optimieren. Darum geht es in diesem Gesetz.

Wir wollen ein einheitliches **Qualitätsmanagement**. Qualität steht also im Vordergrund. Wir sagen mit diesem Gesetz: Schutz von Leib und Leben und damit Sicherheit und Qualität der Leistungen im Rettungsdienst stehen im Vordergrund. Menschen in größter Not verdienen größte Qualität und größte Geschwindigkeit mit größter Sicherheit. Diese Parameter setzen wir in diesem Gesetz fest.

Da legen wir uns auch gern mit der CDU oder mit Ihnen, Herr Jasper - wie auch immer - an. Wie auch immer. Denn das Problem, das Sie beschreiben, dass wir hier die **Privaten** ausschließen wollten, ist mitnichten so. Auch nach dem neuen Rettungsdienstgesetz kann es sein, dass gute Erfahrungen weiterhin in der Gesetzesanwendung eine Rolle spielen, dann nämlich, wenn der öffentliche Rettungsdienst diese Erfahrungen sozusagen für sich reklamiert und dann einen Privaten einsetzt. Das ist immer noch möglich, aber, meine Damen und Herren, nur unter den Parametern, die vorher genannt

sind, mit sehr strengen und verantwortlichen Entscheidungen, die die Kommune oder der öffentliche Rettungsdienststräger erfüllen muss.

Aufgabenverantwortung, Steuerung der Aufgabendurchführung und die Aufsichtsführung bei den kommunalen Aufgabenträgern stehen im Vordergrund und werden hier sehr ernstgenommen. Das bedeutet, dass wir die Sicherheit der zu Transportierenden und die Sicherheit der zu Rettenden in den Vordergrund stellen und erst im Nachhinein Wettbewerbe, Berufsqualifikationen oder Berufsbeschränkungen berücksichtigen. Alles klar. Wir müssen das hohe Gut neben das hohe Gut stellen, und das ist von Verfassungsrichtern oder höheren Gerichten bereits berücksichtigt worden. Auch wir werden diese Einsatzdisposition in die Hand des öffentlichen Trägers legen, ohne den Privaten vor die Tür zu setzen. Aber er kann sich nicht mehr in den Wettbewerb hineindrängen. Das macht der öffentliche Aufgabenträger. Damit sind wir in einer neuen Situation.

Meine Damen und Herren, es ist sehr wichtig, dass wir zukünftig die Unsicherheiten beim Ablauf von Genehmigungen oder das Problem der Insolvenz - natürlich ist das bei Privaten möglich - oder einer Fehldisposition vermeiden, weil zum Beispiel der Rettungswagen auf einem ganz anderen Weg ist, wo er eigentlich nicht hingehört, er aber in der privaten Disposition woanders eingesetzt wird, weil auch die Kasse stimmen muss. Die Gefährdungsprognose, die wir mit diesem Gesetz ausschalten, hängt mit diesen Punkten zusammen, die die Ministerin heute sehr ausführlich und sehr klar dargestellt hat.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass der vorliegende Entwurf das Ergebnis einer intensiven Diskussion mit allen relevanten Akteuren und einer Abwägung aller Interessen gegenüber dem Lebensrisiko darstellt, auch wenn naturgemäß nicht alle partikularen Interessen berücksichtigt werden konnten. Es ist ein Prozess, an dessen Ende das Lebensrisiko in den Mittelpunkt gestellt wird.

Meine Damen und Herren, wenn Sie, Ihre Familie oder Ihre Kinder in Zukunft Notfallbedarf haben, werden auch Sie dafür plädieren, dass Sie ganz sicher sein können, dass der Notfallbedarf so gedeckt wird, wie es der öffentliche Verantwortungsträger wahrnimmt. Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz genau das getan haben. Wir machen das, meine Damen und Herren, und setzen uns damit für das Leben ein. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf das Gesetz eingehe, ist mir ein Punkt sehr wichtig. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen im Rettungsdienst, in den Leitstellen, auf den Einsatzfahrzeugen, an Bord der Hubschrauber und in den Kliniken bedanken. Rund um die Uhr tun sie alles, um Leben zu retten. Dort wird Großartiges geleistet. - Herzlichen Dank von uns allen für Ihr Engagement!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im vergangenen Jahr hat das Sozialministerium den Entwurf für das Rettungsdienstgesetz vorgelegt. Wir haben uns im Sozialausschuss ausführlich schriftlich, mit einer langen Anhörung, und auch mündlich damit beschäftigt. Die Kritik wurde aufgenommen. Wie immer in solchen Situationen können nicht alle Punkte eins zu eins übernommen werden. Aber die Punkte, die wir im Sozialausschuss - daran möchte ich noch einmal erinnern - zum Teil einstimmig beschlossen haben, möchte ich noch einmal kurz aufführen.

Für uns Grüne war sofort klar, dass der **Baby-Notarztwagen** im Gesetz ergänzt werden soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich bin mir sicher, dass er mit gemeint war, aber bei der Anhörung ist uns allen klargeworden, dass es Unterschiede in der Auslegung im Vergleich Kiel zu Lübeck gab. Das ist für uns nicht akzeptabel. Dafür haben wir jetzt gesorgt, und ich freue mich, dass es dazu im Sozialausschuss einhellig dieses Stimmungsbild gab.

Es gibt einen weiteren Punkt, den ich aus persönlicher Erfahrung für ganz wichtig halte: Das ist die **Fortbildung des Personals**. Wenn wir sagen, wir wollen gut qualifiziertes und auch ausreichend Personal, ist das der richtige Weg. Aber dieses Personal muss sich auch immer weiter fortbilden. Deswegen haben wir bei diesem Punkt auch in unserem Änderungsantrag eine Ergänzung eingefügt. Ich bitte um Zustimmung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als dritten konkreten Punkt möchte ich auf die Einsatzmöglichkei-

ten der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter hinweisen. Sie wissen: Wir haben uns in einem vorherigen Gesetz schon einmal mit diesem Bereich beschäftigt. Auch da ist bei der Anhörung herausgekommen, dass wir da nachsteuern sollten. Das haben wir in unserem Änderungsantrag getan. Auch da bitte ich um Ihre Zustimmung.

Was die Kritik von Teilen der Opposition gerade angeht: Ich habe die Worte der Ministerin so verstanden, dass das alles abgeklärt ist. Wir haben im Sozialausschuss darüber gesprochen, das ist richtig. Aber es ist ein vier Seiten langes Schreiben der Ministerin gekommen, in dem genau diese Punkte - der Kollege Eichstädt hat auch darauf hingewiesen - aufgegriffen worden sind, sie sorgfältig abgewogen wurden, und wir kommen zu dem Entschluss, dass es genau so richtig ist.

Ich freue mich, dass wir heute Nägel mit Köpfen machen. Ich würde mich über Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen sehr freuen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dr. Bohn, bei vielen Punkten in dem Gesetzentwurf sind wir gar nicht so weit auseinander.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gut!)

Auch die von Ihnen skizzierte Wichtigkeit des Baby-Notarztwagens war fraktionsübergreifend völlig unstrittig. Aus dem Grund haben wir die Ergänzung sofort aufgenommen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Karsten Jasper [CDU], Jens-Christian Magnussen [CDU] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kein Beitrag von mir ohne ein Aber: Ich hätte von der Ministerin erwartet, dass sie gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden **Schließungen der Geburtshilfen** im Land diesen Aspekt von allein aufgegriffen hätte. - Das ist einfach, was ich von Ihnen erwartet hätte, Frau Ministerin. Auch Aussagen zu den vorklinischen Hilfsfristen kann meine Frak-

(Anita Klahn)

tion akzeptieren, auch wenn die Empfehlungen der Fachgruppen - 2016 in einem Eckpunktepapier verabschiedet - dort kürzere Fristen genannt haben. Unter dem Aspekt - die Anfrage von Herrn Dr. Garg hat es ergeben - ist das bei uns umsetzbar. Diesen Fakten können wir uns nicht ganz verschließen.

Aber in der Anhörung wurde auch deutlich dargestellt, dass wir in Zukunft durch älter werdende Bevölkerung, verschlechterte medizinische Versorgung in den ländlichen Regionen und auch weiteren Anfahrtswegen zu den Kliniken mit einer Zunahme von Einsätzen rechnen müssen. Für uns resultiert daraus - das bleibt offen -, dass wir dringend klären müssen, wie zukünftig die Rettungsdienstbedarfspläne aufgestellt werden und wie wir den Fachkräftebedarf lösen wollen. Auch das ist offen.

An dieser Problematik orientiert stellt sich für mich und auch für meine Fraktion die Frage, warum die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf den Ausschluss der privaten Rettungsdienstunternehmen von der Notfallrettung aktiv betreibt. Die Koalition nimmt es widerspruchslos hin, dass nicht nur private Existenzen vernichtet, sondern langjährig gewachsene und auch bewährte Strukturen im Rettungsdienst zerstört werden. Sie ignorieren nicht nur die in Artikel 12 Grundgesetz verankerte Berufsfreiheit, sondern Sie verschlechtern auch die Versorgungssituation für die Bevölkerung.

(Beifall FDP, Volker Dornquast [CDU] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anita Klahn [FDP]:

Nein. - Auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hebt mit Verweis auf die Stufentheorie des Bundesverfassungsgerichts hervor, dass für Eingriffe in die Berufsfreiheit strengste Anforderungen an die verfassungsrechtliche Rechtfertigung anzulegen sind. Dieser Gesetzentwurf führt eine objektive Berufszulassungsschranke ein.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Das hat die Ministerin sogar noch in ihrem Beitrag bestätigt.

Um dieses verfassungsrechtlich zu rechtfertigen, bedarf es nachweisbarer und höchstwahrscheinlicher, schwerer Gefahren für ein überragend wichti-

ges Gemeinschaftsgut. Diesen Nachweis kann die Landesregierung nicht beibringen. Es bleibt festzustellen, dass die Darstellung tatsachenverzerrend ist, um nicht zu sagen schlicht und einfach falsch. Die Darstellungen zum rein wirtschaftlichen Gewinnstreben sind ein Unding, zumal auch noch eines der Unternehmen, das betroffen ist, als gemeinnützig anerkannt ist.

(Beifall FDP, Hans-Jörn Arp [CDU] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

An Peinlichkeit wirklich nicht mehr zu überbieten ist, dass die Ministerin im Sozialausschuss eine Erklärung für ihr Tun geben sollte. Das konnte sie nicht. Sie hat im Nachgang die kommunalen Landesverbände angeschrieben und um Unterstützung gebeten, Fälle zu benennen, wo so etwas passiert ist, damit sie uns im Nachhinein eine Begründung dafür liefern kann, was sie Monate vorher in ihren Gesetzentwurf geschrieben hat. - Leute, so geht man nicht mit Menschen in unserem Land um!

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Sie hat uns auch in ihrem Schreiben kein einziges Beispiel benennen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine schlichte Falschbehauptung!)

Fakt ist für uns: Die aus den Beispielen konstruierten abstrakten Gefährdungssituationen sind abwegig und würden vor Gericht nicht standhalten. Und selbst ein Einzelfall wäre nicht ausreichend, um eine allgemeine Berufszulassungsschranke zu rechtfertigen, denn bei uns gilt immer noch das Verhältnismäßigkeitsprinzip.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Die Landesregierung sagt selbst, in keinem Fall sei ein Patient zu Schaden gekommen. Aber sie spricht von Instabilität und Unsicherheiten in der **Patientenversorgung**.

(Volker Dornquast [CDU]: Sie will das so!)

Ganz ehrlich: Waren Sie in der Anhörung? Da hat keiner, weder in den schriftlichen, noch in den mündlichen Stellungnahmen, auch nur ansatzweise dieses angesprochen, festgestellt oder sonst etwas.

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

Im Gegenteil: Es wurde gesagt, die Kooperation funktioniere hervorragend.

Sie sprechen immer so gern mit den Menschen. Sprechen Sie an dieser Stelle mit den Praktikern.

(Anita Klahn)

Nehmen Sie deren Expertise zum Anlass, und schicken Sie diesen Gesetzentwurf wieder zurück in den Ausschuss.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich möchte noch ein Beispiel für die Bedeutung der privaten Anbieter bringen. Die Rettungsleitstelle Süd hatte Anfang Februar massive technische Probleme mit der Folge, dass die Leitstelle nicht mehr in der Lage war, die auflaufenden Beförderungen eigenständig zu bedienen. Ein privates Rettungsdienstunternehmen ist eingesprungen und hat mehrere zeitkritische Beförderungen übernommen. Zudem wurde ein Mehrzweckfahrzeug in Bereitschaft gehalten. Das ist funktionierende Zusammenarbeit im Sinne der Patienten, wie sie tagtäglich gelebt wird.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Auch das sollte die Ministerin zur Kenntnis nehmen.

Ich finde es wirklich schrecklich, wenn Sie sagen, die Privaten könnten dann die Krankentransporte übernehmen. Auch das hat die Anhörung ergeben: Die Krankentransporte sind tatsächlich so schlecht bezahlt, dass es sich nur ausgleichen beziehungsweise kompensieren lässt, wenn man auch die Notfallrettung macht. Die Fachleute, die dort arbeiten, sind auch für Notfallrettung ausgebildet. Die wollen auch in dem Bereich arbeiten. Auch das wurde uns gesagt. Sie ignorieren das ganz schlicht und einfach.

Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf für verfassungswidrig. Ich beantrage eine dritte Lesung, die Rücküberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, und appelliere an die Ministerin, die immer offen für alles ist und so gern mit dem Argument Leben und Tod hier auftritt: Dann entscheiden Sie sich für Leben! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Jasper hat es auch zu Beginn in seiner Rede ausgeführt: Wir hatten schon einen Entwurf vorliegen, der durch die vernichtenden Stellungnahmen in der mündlichen und schriftlichen Anhörung kassiert werden musste. Ich möchte auch erwähnen:

Meine Fraktion hatte im März 2015 eine Große Anfrage gestellt, die auch noch einmal den Finger in die Wunden des Altentwurfs legte. Damals hat die Regierung oder die Koalition genug Souveränität besessen, den Entwurf zu kassieren. Das war gut. Sie hat sich noch einmal auf den Weg gemacht. Das fand ich respektabel, denn die öffentliche Meinung darüber war nicht positiv. In der Situation zu sagen: Wir überlegen uns das noch einmal neu, hat Respekt abverlangt, und das war auch okay so.

Jetzt aber die Nummer zu wiederholen und die **Ergebnisse der Anhörung** völlig unbeachtet zu lassen, ist der falsche Weg.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es erhebliche Bedenken gibt. Kollege Jasper hat es erwähnt, Frau Klahn hat es erwähnt. Es gibt genügend Gründe, gegen dieses Gesetz zu sein. Der Hauptpunkt wurde auch angesprochen. Das ist der Ausschluss der Privaten. Auf den werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Das Problem dabei ist, dass hier nicht mehr die Sachargumente zählen, sondern nach unserer festen Überzeugung einfach ein politischer Wille durchgesetzt werden soll - und das auf dem Rücken und zu Lasten der Menschen; denn unser System verträgt zurzeit den Rückzug der Privaten aus dieser Szene überhaupt nicht und arbeitet schon jetzt im Grenzbereich.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf soll den Privaten jedenfalls auf unmittelbaren Wegen nur noch der Krankentransport übrig bleiben

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

und ihnen möglicherweise auf mittelbarem Wege dann über Weitergabe von Trägerschaften oder im Wege der sogenannten Beleihung andere Möglichkeiten gegeben werden. Das ist eine Einschränkung nach **Artikel 12 des Grundgesetzes**, das wurde schon erwähnt. Die können wir nicht mittragen. Der Wissenschaftliche Dienst hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Ausschluss der Privaten verfassungsrechtlich bedenklich ist,

(Peter Eichstädt [SPD]: Hat er nicht! - Anita Klahn [FDP]: Hat er doch!)

aber dieses möglich ist, wenn eine ergänzend entsprechende konkrete Gefahr für die Menschen dargelegt wird. Die wurde im Vorwege - das hat Frau Klahn richtig bemerkt - nicht dargelegt, son-

(Wolfgang Dudda)

dern erst im Nachhinein, und übrigens auch dann erst auf einem komplizierten Weg und - wie wir finden - überhaupt nicht schlüssig. Vor diesem Hintergrund schwebt über dem Gesetz nach unserer festen Überzeugung das Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Es ist niemandem geholfen, wenn wir jetzt ein neues Gesetz beschließen, das dann keine drei Monate hält, weil es entsprechend beklagt wird.

Die in aller Eile eingegangenen Stellungnahmen von Ambulanz oHG und - Kollege Jasper brachte es auch ins Spiel - von Clinotrans GmbH waren teils etwas überengagiert, haben aber die Dinge recht zutreffend auf den Punkt gebracht: Es ist absurd und widersinnig, private Anbieter aus der Notfallrettung auszuschließen und auf den Krankentransport zu beschränken, weil sich in zwei Fällen in der Vergangenheit private Anbieter einmal falsch verhalten haben - das allein rechtfertigt den Ausschluss der Leute nicht. Ich wiederhole es noch einmal: Ohne die Privaten geht es nicht. Die Mathematik, die die Landesregierung hier aufstellt, kann außer ihr kein anderer Mensch nachvollziehen.

Noch einmal: Es ist eine Gefahr für die Menschen, für Leib und Leben. Ich betone auch noch einmal unsere Einigkeit in Bezug auf die **Baby-Rettung**. Da sind wir uns auch im Ausschuss alle einig geworden, wie es bei uns in vernünftigen Punkten immer Tradition war. Dieses Gesetz - da folge ich dem Antrag der Kollegin Klahn - muss noch einmal beraten und korrigiert werden. Es wird verfassungsmäßig nicht überleben. Wenn es das nicht kann, hat es keinen Bestand und gefährdet in der Folge die Menschen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unser Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen. Auch für unser Flächenland stellen sich viele drängende Fragen - vor allem wenn es um die Aspekte Versorgung und Qualität geht.

Das zeigt sich längst nicht nur bei der **geburtshilflichen Versorgung**. Auch die Anforderungen an den Rettungsdienst haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Menschen werden erfreulicherweise immer älter, aber sie haben eben auch mehr und unterschiedliche Krankheiten. Daraus folgt naturgemäß ein veränderter Bedarf, nicht zuletzt für den Rettungsdienstbereich. Allein die Entwicklung der bodengebundenen Rettungseinsätze macht das sehr deutlich: Ihre Zahl ist seit 2001 um mehr als 50 % gestiegen.

Wie angedeutet, wächst aber nicht nur die Zahl der Einsätze immer weiter. Auch die Ansprüche an die Besetzungen in Rettungs- und Krankentransportwagen und an die Notärzte haben sich verändert. Es gibt zum Beispiel deutlich mehr Intensivtransporte oder Fälle, in denen schwergewichtige Patienten transportiert werden. Vor diesem Hintergrund ist für den SSW völlig klar, dass auch die gesetzlichen Grundlagen an diese Entwicklungen angepasst werden müssen.

Wer sich den vorliegenden Entwurf des Rettungsdienstgesetzes anschaut, wird schnell feststellen, dass diese Materie sehr detailliert und gleichzeitig umfassend ist. Deshalb hat das zuständige Ministerium diese Novelle auch entsprechend langfristig vorbereitet. Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten wurde schon vor Jahren an den zentralen Themen gearbeitet. Wichtige Punkte waren hier zum Beispiel die **Gewährleistung von Hilfsfristen**, verstärkte Kooperationen oder die verbesserte **Ausbildung des Personals**. Vieles findet sich im Gesetzentwurf wieder. Aus Sicht des SSW ist hier eines besonders erwähnenswert: Der Erhalt der Versorgungsqualität - und damit das Patientenwohl - war und ist in dem ganzen Verfahren absolut zentral.

Ein weiterer Aspekt, der uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, sind die **Arbeitsbedingungen** des Rettungsdienstpersonals. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen hier trotz des wachsenden Bedarfs einen richtig guten Job. Trotzdem arbeiten viele von ihnen natürlich an der Belastungsgrenze. Unser Ziel ist es, sie durch die neuen Bestimmungen für die **Qualifizierung des Rettungsdienstpersonals** nachhaltig zu entlasten. Denn wer den veränderten Anforderungen durch zeitgemäße Aus- und Weiterbildung gut gewachsen ist, macht seinen Job erfahrungsgemäß nicht nur besser, sondern auch lieber. Hiervon profitieren also Mitarbeiter und Patienten gleichermaßen.

Natürlich spielt in Sachen Rettungsdienst die Patientensicherheit eine absolut übergeordnete Rolle.

(Flemming Meyer)

Dies gilt ganz besonders für die Notfallrettung. Denn hier geht es bekanntlich um Menschen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden oder der Tod zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten. Im Gegensatz zum Krankentransport kommt es hier also nicht nur auf absolute Verlässlichkeit, sondern auch auf jede Sekunde an. In diesem Bereich waren bisher zum Teil auch **private Anbieter** außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes tätig. Dies hat aber ganz offensichtlich nicht immer reibungslos funktioniert. Das Ministerium hat uns zumindest einige Belege für die Annahme geliefert, dass die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes nicht immer sichergestellt war.

Die Konsequenz hieraus halte ich persönlich für richtig: In Zukunft können **Private** unverändert **Krankentransporte** übernehmen, und auch für die Notfallrettung können sie als Durchführer von verantwortlichen Trägern beauftragt werden. Damit liegen aber Verantwortung und Planung immer in einer Hand. Das ist in meinen Augen im Sinne der bestmöglichen Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger und liegt damit genau auf der Linie des gesamten Entwurfs. - Jo, tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für einen ersten Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang festhalten, dass die Debatte eigentlich gezeigt hat, dass wir nach den Beratungen im Sozialausschuss und den vorgenommenen Änderungen ein wirklich gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das in ganz wesentlichen Teilen eigentlich auch die Zustimmung des gesamten Hauses gefunden hat. Hier sind eine Reihe von Beispielen genannt worden, Herr Jasper. Wir haben auch sehr ausführlich und verantwortungsvoll im Ausschuss darüber beraten.

Ganz zum Schluss haben wir uns einem besonders wichtigen Thema zugewendet, das hier zum Schluss auch eine Rolle gespielt hat und auf das ich eingehen möchte. Es war auch nicht der Sozialausschuss, sondern der mitberatende Innen- und Rechtsausschuss, der den Wissenschaftlichen Dienst gebeten hat, einen Blick auf das Gesetz zu werfen und eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob

gegen den Entwurf des Gesetzes verfassungsrechtliche Bedenken insbesondere im Hinblick auf das **Grundrecht der Berufsfreiheit** bestehen, weil der Gesetzentwurf die Tätigkeit privater Unternehmen auf den Bereich des Krankentransportes beschränkt. Das war ein guter Hinweis vom Innen- und Rechtsausschuss.

Der Wissenschaftliche Dienst hat eine Stellungnahme abgegeben, die uns wichtige Hinweise geliefert hat, wie wir mit diesem Punkt umgehen müssen. Er hat sich nämlich im Wesentlichen auf ein Urteil des Obergerichtes Lüneburg bezogen, in dem festgestellt worden ist, dass an so gravierende Einschränkungen wie diejenige, die hier im Bereich der Notfallrettung für die Privaten vorgenommen werden soll, hohe Anforderungen gestellt werden müssen, dass nämlich belegt werden muss, dass eine andere Regelung eine Gefahr für Leib und Leben darstellt. Das wurde ausgeführt; in der Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes wurde dann gesagt, dass es nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht abschließend beurteilt werden kann und im weiteren Gesetzesverfahren sichergestellt werden muss, dass die Gründe gegebenenfalls nachgeliefert werden.

Das war alles in Ordnung, und genau damit hat der Sozialausschuss sich dann pflichtgemäß beschäftigt. Er hat das Sozialministerium gebeten auszuführen, welche Gründe diesen Eingriff rechtfertigen. Das hier schon vielfach zitierte vierseitige Schreiben vom 13. Februar 2017 hat nach Auffassung der regierungstragenden Fraktionen in ausreichender Weise belegt, dass der **Eingriff zur Einschränkung der Privaten bei der Notfallrettung** gerechtfertigt und erforderlich ist, um die Zuverlässigkeit der Notfallrettung zu gewährleisten. Diese Argumente haben uns so überzeugt, dass wir gesagt haben: Das ist so in Ordnung, wir machen sie uns zu eigen.

Wichtig ist aber auch - das ist bisher noch nicht erwähnt worden -, dass für diese Regelung eine fünfjährige Übergangsfrist besteht. In der Zeit kann sehr wohl korrigiert werden, wenn sich herausstellen sollte, dass die Dinge hier nicht so geregelt worden sind. Ich gehe aber nicht davon aus; ich nehme nur Ihre Argumente auf.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

(Zuruf CDU)

Peter Eichstädt [SPD]:

Nun hätte ich so gern noch auf den zweiten Absatz hingewiesen, in dem nämlich steht,

(Heiterkeit)

dass die Kreise sehr wohl als Träger des Rettungsdienstes - Herr Kollege Schlie, wir kennen das aus dem Kreistag - Private einsetzen können, wenn sie es wollen. Aber das kann ich nun leider nicht mehr sagen.

(Heiterkeit)

Lesen Sie es bitte nach: zweiter Absatz in dem vierseitigen Schreiben. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie es nicht getan haben.

(Heiterkeit)

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, neben der umfassend erörterten Problematik der privaten Anbieter frage ich, wie in deren Ohren die Dankesworte der Kollegin Bohn klingen müssen. Wie müssen Ihre Worte in den Ohren der Retter klingen, weil man sie in Zukunft faktisch ausschließt. Das passt schlicht und ergreifend nicht zusammen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Kollege Eichstädt, was glauben Sie eigentlich, wie Private kalkulieren? Die warten fünf Jahre, ob das Gesetz evaluiert wird, fünf Jahre lang drehen sie Däumchen, und bis dahin sind sie im Zweifel pleite. Dass das die Lösung sein soll, verstehe, wer will.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich will weitere Punkte nennen. Es wurde ja so getan, als ob außer bei diesem Punkt alles so wunderbar einvernehmlich ist. Das würde mich wundern, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Erstens. Was passiert denn mit dem zweiten Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes? Alten Strukturen wird ein neues Gesetz übergestülpt, anstatt dass

man sich die Rahmenbedingungen im Rahmen einer Bedarfsplanung anguckt. Frau Alheit, hier zäumen Sie das Pferd von hinten auf.

Zweitens. Sie haben gesagt, wie spannend es sei, dass das Land erstmals Träger der Luftrettung wird. Ja, das ist ein interessanter Ansatz, aber nicht jeder interessante Ansatz muss sinnvoll sein. Frau Alheit, bisher - Sie werden das wissen - werden die Verträge zur Luftrettung bilateral zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern, also hier insbesondere der DRF, geschlossen. Die Luftrettung funktioniert in Schleswig-Holstein ausgezeichnet, sie funktioniert seit Jahrzehnten ausgezeichnet.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Warum Sie jetzt ohne eine neue Bedarfsplanung die Unwägbarkeiten einer eigenen Trägerschaft eingehen, würde ich von Ihnen gern erläutert haben. Nur weil es interessant ist, muss es ja noch lange nicht richtig sein.

Drittens. Die Einführung eines landesweit einheitlichen Qualitätsmanagements kann man grundsätzlich begrüßen. Doch Sie bleiben vollkommen vage, Sie haben nicht erwähnt, wie dieses Qualitätsmanagement konkret aussehen soll. Es gibt ganz wenige offizielle Vorstellungen Ihrer Landesregierung dazu, außer dass man ein solches Qualitätsmanagement haben soll.

Bedeutet das, dass die Träger des Rettungsdienstes und ihre Leistungserbringer in Zukunft Daten liefern müssen, und zwar uneingeschränkt an die auswertende Stelle? - Wir hätten rein theoretisch die Kompetenz für solche Auswertungen, und zwar das beim UKSH angesiedelte Institut für Rettungs- und Notfallmedizin. Frau Alheit, ist es denn von allen Trägern gewollt, dass das so funktioniert? Es gibt nur eine vage Vorstellung dazu. Sie haben auch in Ihrer heutigen Rede nichts dazu gesagt. Oder soll das so laufen wie in Baden-Württemberg, wo der MDK mit der Auswertung beschäftigt ist, was bundesweit einmalig ist?

Was ich gerade für das einheitliche Qualitätsmanagement gesagt habe, gilt auch für die Einführung eines internetbasierten Behandlungskapazitätsnachweises. Grundsätzlich ist das eine tolle Sache. Aber wurde mit den Krankenhäusern überhaupt geklärt, wer die Kosten dafür trägt? Auch dazu haben Sie geschwiegen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal nach vorn kommen und etwas zu den offenen Punkten sagen würden oder - noch viel besser - wenn die

(Dr. Heiner Garg)

Koalitionsfraktionen dem Antrag der FDP zustimmen würden, dieses Gesetz zurückzuüberweisen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Das ist mein letzter Satz, Herr Präsident. - Die offenen Fragen müssen geklärt werden. So ist der zweite Entwurf eines RDG nichts anderes als der erste Entwurf, nämlich Murks, der den Anforderungen an ein modernes Rettungsdienstwesen in Schleswig-Holstein nicht gerecht wird.

(Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Garg, rhetorisch immer eindrucksvoll; ich bewundere das, und das ist ernst gemeint und nicht ironisch. Genauso ernst gemeint ist der Dank an die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Rettungskräfte, insbesondere die, mit denen ich jahrelang zusammengearbeitet habe. Schöne Grüße auch an „Christoph 12“, mit dem ich selber geflogen bin.

Herr Kollege Garg und liebe Kollegin Klahn, wir waren uns im Sozialausschuss doch einig, dass der Hinweis auf die Privaten abgeklärt werden muss. Der Kollege Eichstädt und ich machen jetzt einmal ein bisschen Jobsharing, ich übernehme den einen Teil, wenn ich darf, Peter.

(Heiterkeit)

Ich darf aus dem Schreiben, das wir nachgeliefert bekommen und mit großem Interesse gelesen haben, zitieren:

„Der Rettungsdienstträger kann Dritte unter Beachtung des Vergaberechts als Durchführer damit beauftragen, die operativen Aufgaben des Rettungsdienstes innerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes zu erfüllen, § 5 Absatz 1 RDG-E. ‚Dritte‘ können auch Private sein.“

Dritte können auch Private sein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Bitte malen Sie hier nicht den Teufel an die Wand; schüren Sie nicht irgendwelche Ängste, die jeder Substanz entbehren! Es ist ein großer Unterschied, ob wir die Koordinierung, die Steuerung über die Leitstellen meinen oder die Ausführung. Wir haben das Schreiben sehr ernst genommen, damit es auch im Kreis Stormarn funktionieren kann. Gucken Sie sich das Schreiben noch einmal an! Das eine ist, was bisher passiert ist, und das andere - auch der Kollege Jasper kann sich sicherlich daran erinnern - ist die Schilderung aus der Rettungsleitstelle in Kiel. Da hat jemand aus dem privaten Bereich innerhalb weniger Wochen alles hingeworfen, und die Öffentlich-Rechtlichen mussten übernehmen.

(Anita Klahn [FDP]: Aber nur die Krankentransporte!)

- Das ist richtig! Trotzdem zeigt das, dass es passieren kann. Wenn es in dem einen Bereich passieren kann, kann es auch in dem anderen Bereich passieren. Das hat die Ministerin ausführlich dargestellt.

Wir bleiben dabei: Wir wollen keine dritte Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin Kristin Alheit das Wort.

(Unruhe)

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. - Herr Garg, wenn Sie das alles für Jux und Dollerei halten, was wir machen, ist mir klar, warum das in Ihrer Zeit als Gesundheitsminister nicht gelaufen ist. Das Ding ist 25 Jahre alt. Ich habe gesagt, wie sich das verändert hat.

Die **Luftrettung** klappte ganz toll, aber sie hatte keine gesetzliche Grundlage. Wir waren auf das Goodwill der Krankenkassen angewiesen. Das schaffen wir ab, und das ist wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kritik an den Bedarfsplänen habe ich nicht verstanden.

(Zurufe)

(Ministerin Kristin Alheit)

- Erklären Sie mir einmal, was falsch daran ist, gutachterliche Stellungnahmen aufzugreifen! Die Kreise sind total unterschiedlich. Das wird da fachlich getan. Das sollen wir im Gesetz regeln? - Das macht es nicht automatisch besser.

Frau Klahn, wenn ich den **Fachkräftemangel** einfach per Gesetz abschaffen könnte, würde ich das auch an anderer Stelle machen. Natürlich ist das ein Thema, aber dass das ein Mangel des Gesetzes ist, sehe ich überhaupt nicht so.

(Dr. Heiner Garg [FDP] und Anita Klahn [FDP]: Nicht verstanden!)

Ich möchte einen ganz wichtigen Punkt ansprechen, den man noch einmal erklären muss. Es geht um eine **abstrakte Gefährdungsprognose**. Das habe ich eben schon gesagt. Ich weiß nicht, an welchen Kriterien Sie das messen. Ich richte mich da nach den höchststrichterlich vorgegebenen Kriterien, die die Zulässigkeit für die Berufsfreiheitsbeschränkungsmaßnahmen vorsehen. Danach reicht eine abstrakte Gefährdungsprognose. Stellen Sie sich einmal vor, wenn wir drei Fälle hätten, in denen Menschen gestorben wären, die ich hier aufzählen müsste, damit wir eine Grundlage hätten, es besser zu machen!

In der Anhörung hat der Feuerwehrmann aus Kiel deutlich gemacht, dass es strukturell angelegt ist, dass, wenn parallel Private arbeiten, eine Gefährdung besteht. Das haben wir deutlich gemacht und bewiesen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP] und Anita Klahn [FDP]: Wo, Frau Alheit?)

- Wir haben aufgezeigt, dass es ein strukturell, systemisch angelegtes Problem gibt bei der parallelen und nicht in einer Hand liegenden Zuständigkeit. Was Sie hier als Teufel an die Wand malen, wir schlössen das faktisch aus, ist Blödsinn, Herr Garg. Private können weiter Notfallrettung machen, wenn die Kreise das zulassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ihre Rede werden wir an die Privaten verschicken! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat die Frau Ministerin.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Ich mache noch einmal deutlich: Die **Privaten** sollen weiter auch **Notfallrettung** machen, wenn die

Kreise sie dazu beauftragen. Es können auch mehrere Anbieter sein.

Herr Jasper, auch das DRK gehört zu den Privaten im Sinne der Vergabe der Kreise. Es gibt - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - nur einen Kreis, der das öffentlich-rechtlich macht, das ist der Kreis Nordfriesland. Alle anderen vergeben das. Wenn es so gut läuft, wie gesagt wird, werden die das weitermachen. Davon gehe ich aus. Diese Strukturen zu halten und zu stärken, ist unser Ziel. Das tun wir auch weiter in Zusammenarbeit mit Privaten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat eine zusätzliche Redezeit von 3 Minuten in Anspruch genommen. Diese Zeit würde jetzt auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung stehen, aber ich sehe, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Frau Abgeordneten Anita Klahn abstimmen. Frau Abgeordnete, Sie hatten die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss genannt. Ich nehme an, Überweisung an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss wegen der unterstellten Verfassungswidrigkeit? - Dann lasse ich über folgenden Antrag abstimmen: Die FDP-Fraktion hat beantragt, eine dritte Lesung und die Rücküberweisung an den Sozialausschuss, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu beschließen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und der PIRATEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW.

(Zurufe)

Damit ist der Antrag abgelehnt. - Es wäre nett, während der Abstimmung das Rederecht mir zu überlassen.

(Zurufe)

- Falls Sie fertig sind, könnten wir weiter abstimmen. - Das ist nett.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, vielleicht können wir etwas mehr Disziplin walten lassen. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/5222, ab-

(Präsident Klaus Schlie)

stimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von der FDP und der PIRATEN. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 18/5222 angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von PIRATEN, CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 18/4586, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/5222 angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wie kann man zu einem solchen Gesetz auch noch klatschen! - Zurufe)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13, 43, 53, 54 und 55 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4999 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/5147

b) E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4261

Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4311

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 18/5118

c) ÖPNV mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im ländlichen Raum stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3636

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/5164

d) Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3937

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/5165

e) Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern - Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2623

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/5166

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, für den Bericht zu a). Da der Kollege Rother im Moment nicht im Saal ist, bitte ich jemanden, der ansonsten aus dem Finanzausschuss berichten kann. - Herr Abgeordneter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke Ihnen für die ausführliche Berichterstattung. - Ich erteile dann das Wort dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hauke Götsch für den Bericht zu b).

Hauke Göttisch [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich bitte, dass sich jemand Gedanken darüber macht, wer für den Wirtschaftsausschuss berichtet, weil der Abgeordnete Christopher Vogt erkrankt ist. - Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident, es reizt mich schon, auf die vielmalige Befassung des Wirtschaftsausschusses mit fünf Tagesordnungspunkten und elf Drucksachen in mehrfacher Wiederholung eingehen zu wollen, aber mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Einhaltung der Mittagspause verweise ich auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke auch Ihnen, Herr Berichterstatter. - Ich sehe, Wortmeldungen zu den Berichten gibt es nicht. Ich eröffne die Aussprache.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute zu einem bunten Potpourri verkehrspolitischer Themen, die unser Land in den letzten zweieinhalb Jahren intensiv bewegt haben; leider nicht immer mit der Koalition. Sie haben es immerhin geschafft, unseren Vorschlag für ein Konzept zur Sicherung und **Stärkung der Mobilität** im ländlichen Raum ganze siebenmal im Wirtschaftsausschuss vertagen zu lassen. Sie haben das noch getoppt, indem unser Antrag, mit den zusätzlichen **Regionalisierungsmitteln** den ländlichen Raum zu stärken, achtmal verschoben worden ist. Mein Kollege Johannes Callsen, dem ich gute Besserung wünsche, wäre froh, das heute hier als Antragsteller dieser Anträge erleben zu dürfen.

Im Januar dieses Jahres, immerhin ein ganzes Jahr, nachdem die CDU die Anträge gestellt hat, war es dann soweit. Sie hatten aber leider Gottes hier im Plenum keine Lust mehr, über Ihren eigenen Antrag, den Sie dann eingebracht hatten, im zuständigen Ausschuss zu diskutieren. Das wurde hier durchgestimmt. Das kann man so machen, das muss man aber nicht so machen. Ein vernünftiger demokratischer Stil sieht etwas anders aus.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, inhaltlich geht es uns nach wie vor darum, den ländlichen Raum nicht vom ÖPNV abzuhängen. Wir wissen heute, dass Schleswig-Holstein bis 2031 annähernd 500 Millionen € mehr an Regionalisierungsmitteln erhalten wird. Diese zusätzlichen Mittel wollten wir für die Stärkung des ÖPNV in der Fläche einsetzen; für Bahnstrecken wie Wrist-Kellinghusen genauso wie für Buslinien in Nordfriesland oder Dithmarschen.

(Beifall CDU und FDP)

Das wollen wir, weil wir wissen, dass unser Bundesland nicht nur von einer Metropole oder einem bestimmten Landstrich geprägt wird. Stadt und Land ergänzen sich. Diese Vielfalt hat Schleswig-Holstein immer gutgetan. Unsere Bürger sollen auch in Zukunft überall annähernd die gleichen Lebensbedingungen vorfinden können. Nicht nur in der Stadt, auch auf dem Land wurde und wird unser Wohlstand erwirtschaftet. Das sollten wir nicht vergessen.

(Beifall CDU)

Vor allem in den ländlichen Regionen wird die Bevölkerung bedingt durch die mangelhafte Erschließung in diesem Bereich kontinuierlich zurückgehen. Der Trend zur **Abwanderung in die Großstädte** scheint sich noch zu verstärken. Es droht uns eine Spirale, auf der Abwanderung immer neue Abwanderung nach sich ziehen könnte, weil sich die Chancen in den ländlichen Räumen immer weiter verschlechtern.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Eine solche Entwicklung will die CDU-Fraktion nicht. Ein starkes Schleswig-Holstein braucht starke ländliche Räume.

(Beifall CDU)

Ein Schlüssel für starke ländliche Räume ist eine moderne Infrastruktur. Unser Mittelstand, gerade die Unternehmen, die im ländlichen Raum ihre Heimat haben, brauchen nicht nur schnelles Internet, sondern auch funktionsfähige und leistungsstarke Straßen, einen leistungsfähigen ÖPNV und Bahnlinien. Die dürfen wir nicht verrotten lassen. Die Menschen müssen möglichst rasch zu ihren Arbeitsplätzen, zum Arzt, zum Supermarkt und zum Sport kommen können. Deshalb sollte Schleswig-Holstein durch die Stärkung des ÖPNV einen verkehrspolitischen Akzent für die ländlichen Räume in unserem Bundesland setzen.

(Hartmut Hamerich)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Chance, den Kreis Steinburg in den HVV aufzunehmen, haben Sie leider abgelehnt. Stattdessen jagen Sie der Fata Morgana „Nordtarif“ mit Hamburg und Niedersachsen hinterher, von dem wir heute schon wissen, dass das nur für einen teurer wird, nämlich für unser Schleswig-Holstein.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Das werden wir machen, Herr Habersaat! - Der SPD-Vorsitzende des Verkehrsausschusses der Hamburger Bürgerschaft wird im Artikel des „Hamburger Abendblatt“ vom 27. Juli 2016 mit folgenden Worten zitiert - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums -:

„Schleswig-Holstein wird nicht verlangen können, dass unsere günstigeren Tarife seinen höheren angeglichen werden... Und eine Senkung auf Hamburger Niveau würde Schleswig-Holstein viel Geld kosten.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV und des SPNV bleibt deshalb essentiell, um **Mobilität in der Fläche** zu gewährleisten. Das Sondervermögen MOIN.SH auf den gesamten ÖPNV zu erstrecken - mein Kollege Tobias Koch kann das bestätigen -, haben Sie aus für die Union völlig unverständlichen Gründen abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen auch weiter viele kreative Ideen, wie wir den Nahverkehr in den ländlichen Räumen an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Dazu gehören dann auch Carsharing, Bürgerbusse, Rufbusse oder kombinierte Personen- und Gütertransporte. Wir wollen, dass innovative Konzepte eine stärkere Berücksichtigung erfahren. Dafür brauchen wir aber auch mehr Geld im ÖPNV und nicht nur im SPNV, um das vorhandene Angebot nicht nur beizubehalten, sondern qualitativ und quantitativ in den Kreisen und kreisfreien Städten auszubauen und damit den ÖPNV als effizienten und klimafreundlichen Verkehrsträger weiterzuentwickeln.

Präsident Klaus Schlie:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich merke das und komme zum Schluss. - Es wird ja in der Sache abgestimmt werden. Deshalb bitte ich darum, dass über die Drucksache 18/511 - die enthält drei Absätze - auch einzeln in den Absätzen

abgestimmt wird, weil es dazu ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten geben wird. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bemerkenswert, dass uns Anträge vorliegen zum Thema **Elektromobilität**, die CDU-Fraktion aber kein einziges Wort zu diesem Thema sagt.

Unangefochtener Spitzenreiter bei Elektroautos und Plug-in-Hybriden ist Norwegen mit einem Marktanteil von mittlerweile 29 %. Der Marktanteil in Deutschland liegt bei bescheidenen 0,7 %, der Anteil der ausnahmslos elektrisch angetriebenen Fahrzeuge hat im Jahr 2016 sogar wieder abgenommen, und das trotz der Tatsache, dass für reine Elektroautos eine Kaufprämie von 4.000 € gezahlt wird.

Bisher haben alle Anreize für den Erwerb eines Elektroautos in Deutschland noch nicht gewirkt. So schrieb das „Handelsblatt“ kürzlich:

„Die Energiewende auf deutschen Straßen ist bisher nicht mehr als ein Wunschtraum.“

Als wir im vergangenen September mit dem Wirtschaftsausschuss in Oslo waren, konnten wir alle erleben, wie das Thema in Norwegen angegangen wird. Dort gibt es deutlich andere Prämien.

Die für Norwegen typische Registrierungsteuer - im Schnitt knapp 11.000 € - entfällt, ebenso die 25-prozentige Mehrwertsteuer. Weiterhin entfallen die Straßenmaut und auch die Innenstadtmaut. Freies Parken in den Innenstädten und eine sehr hohe Dichte an Ladestationen sind zusätzliche Anreize. Bei 60.000 Fahrzeugen gibt es in Norwegen 7.000 Ladestationen. Für Deutschland ist exakt diese Anzahl an öffentlichen Ladestationen von 7.000 geplant, und zwar an öffentlichen Einrichtungen. Bis Ende 2016 waren von diesen erst 153 realisiert. Genau dieses schwache **Angebot an Ladestationen** ist momentan noch eine Hemmschwelle für die deutliche Steigerung der Akzeptanz von Elektrofahrzeugen.

Wir müssen uns aber immer klar machen, dass das Ziel von einer Million Fahrzeugen mit Elektroantrieb nicht einem Selbstzweck dient, sondern aus

(Kai Vogel)

begründeten **Klimaschutzziele**n formuliert wurde. Deutschland hat im Rahmen des internationalen Klimaschutzes das 2-Grad-Klimaschutzziel formuliert. 95 % unserer **CO₂-Emissionen** gegenüber 1990 müssen zukünftig vermieden werden. Zudem werden Elektrofahrzeuge und die damit verbundene Infrastruktur helfen, ansonsten nicht benötigte Energie aus Sonne und Wind zu speichern und sinnvoll zu nutzen.

Mit der Förderung von Elektromobilität schaffen wir es also, drei Ziele gleichzeitig zu erreichen: Die Umwelt wird nachhaltig geschont, neue Technologien werden vorangetrieben, und wir sichern Wertschöpfung in unserem Land.

(Beifall SPD)

Es muss uns dafür gelingen, den Anteil der konventionellen Verbrennungsmotoren drastisch zu senken. Dazu müssen wir viele Baustellen gleichzeitig abarbeiten. Einer dieser vielen Schritte ist das **Modellprojekt zum E-Highway** auf der A 1 bei Lübeck. Es steht dem Energiewendeland Schleswig-Holstein gut zu Gesicht, bei der E-Mobilität auch im Güterverkehr Vorreiter zu werden. Daher vielen Dank an dieser Stelle an die Landesregierung für den Einsatz.

(Beifall SPD)

Der vernünftigste Weg aber ist es, mehr Menschen vom Individualverkehr in Richtung ÖPNV zu bewegen. Der Antrag der Verteilung der Mittel aus den Regionalisierungsmitteln hat hier in der vorangegangenen Tagung bewiesen, wie innovativ unsere Koalition die **Zukunft des ÖPNV** in unserem Land plant: mehr Mittel für Bus und Bahn.

Das, was Sie, Herr Hamerich, gesagt haben, stimmt definitiv nicht. Sie wissen selbst, dass mehr Mittel in die Bahn hineingehen. Es werden mehr als 5 Millionen € dynamisiert, die in den Bereich des Busverkehrs fließen. Es stimmt auch nicht, dass Nordfriesland in keiner Weise beim Busverkehr partizipieren wird. Auch die Strecken von Geesthacht nach Bergedorf, von Wrist nach Kellinghusen - das haben wir in unserem Antrag exakt benannt - werden zukünftig bedient. Es stimmt nicht, dass wir nur die Metropolregionen im Blick gehabt haben, sondern wir haben das gesamte Land im Blick gehabt.

(Beifall SPD)

Das gilt auch für die Strecke von Kiel nach Schönberg sowie die S 21 und die S 4: freies WLAN, höhere Pünktlichkeit. Dies alles sind Beispiele für mehr Bahn.

Auch dass höhere Zuschüsse an die Träger der Busverkehre gezahlt werden sollen, wodurch mehr und flexibleres Geld für Bürgerbusse oder Rufbusse zur Verfügung steht, alles das steht in unserem Antrag. All das sind Beispiele für mehr Busverkehr.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Hinzu kommen der geplante **Nordtarif** und mehr Echtzeitinformationen. Dem Nordtarif haben Sie übrigens alle bei einer namentlichen Abstimmung zugestimmt. Ich wundere mich, dass Sie das jetzt schlechtreden. Hinzu kommen auch Barrierefreiheit und vieles mehr. Jedes dieser Themen hatten wir mit unseren bereits beschlossenen Antrag im Blick.

Sollten Mittel nicht wie geplant in diesem Jahr investiert werden können, fließen diese in das **Sondervermögen MOIN.SH**, die es möglich macht, diese Überschüsse für Zukunftsinvestitionen zu verwenden, darunter auch die Energiewende auf der Schiene. So schließt sich der Kreis, und hier gab es auch im Ausschuss eine breite Mehrheit für unseren Gesetzesentwurf, dem meiner Erinnerung nach auch die CDU zugestimmt hat. Dies zeigt, dass wir hier genau die richtige Weichen gestellt haben.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Gesetzesentwurf zu MOIN.SH und zur Empfehlung des Umweltausschusses zu den Anträgen zur E-Mobilität. Ich bitte auch darum, der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen und die weiteren Anträge von CDU und PIRATEN abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Vogel hat schon viel gesagt. Wir haben das Thema auch nicht zum ersten Mal auf unserer Tagesordnung. Wie heißt es bei Karl Valentin so schön: „Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen.“ Deshalb werde ich mich auf einige Punkte beschränken, die bereits in der Rede von Herrn Hamerich angesprochen sind, die ich aber gern richtigstellen möchte.

(Dr. Andreas Tietze)

Lieber Herr Hamerich - ich weiß gar nicht, wo er jetzt sitzt -, wir haben mit dem Sondervermögen MOIN.SH ganz bewusst den Fokus auf den Schienenpersonennahverkehr in den Fokus gerückt, weil Sie ebenso wie ich wissen, dass Schleswig-Holstein bei dem Thema **Schienenpersonennahverkehr**, bei der Infrastruktur und deren Modernisierung seit Jahrzehnten hinterherhinkt. Die Signaltechnik stammt noch aus dem letzten Jahrhundert. Wir haben auf unseren Strecken Langsamfahrstreckenteile. Wir sind nicht durchgängig elektrifiziert, und, und, und. Ich habe das in meiner letzten Rede alles gesagt. Das Sondervermögen wollen wir genau bei diesem Thema ansetzen.

Und nun sagen Sie: Warum nicht Busse? - Ich kann ja verstehen, dass Sie das wollen. Aber Sie wissen auch: Wir haben die Busverkehre kommunalisiert. Wir haben den Kommunen die Verantwortung für die Busverkehre übertragen. Wenn man das jetzt ändern will, dann muss man politisch fordern: Das soll wieder zurück ans Land. Das kann man tun, das tun Sie aber nicht.

Auch mir gefällt es nicht, Herr Hamerich, dass die Qualität mancher Buslinien tatsächlich an der Kreisgrenze aufhört. Man kann das politisch fordern, aber genau das haben wir nicht gefordert. Wir hatten in der vergangenen Woche im verkehrspolitischen Beirat das Vergnügen, Herrn Müller von dem HVV als Vortragenden unter uns zu haben, der noch einmal ganz klar gesagt hat: „Das Problem beim Thema Elektromobilität und Busse sind nicht die Busse; denn die sind betriebswirtschaftlich besser und günstiger als Dieselbusse.“ Er hat uns dies vorgerechnet. „Das Problem bei den Bussen ist vielmehr die Infrastruktur.“

Auch ich habe Busunternehmer getroffen, die mir gesagt haben: Herr Tietze, das ist kein Problem. Ich würde das ja mit dem Elektrobus machen. Aber dann brauche ich außerdem noch einen Dieselbus in meiner Halle, der zur Verfügung steht, wenn der Elektrobus einmal ausfällt. Außerdem brauche ich als Infrastruktur eine Ladesäule, die mich 500.000 € kostet. Ich würde das also gerne machen. Aber bitte, bezahlen Sie mir doch den Bus, den ich in der Garage stehen habe, und zusätzlich noch die Infrastruktur. - So kann das nicht funktionieren.

Deshalb ist der Weg, den wir gehen, dass wir den Kommunen die Möglichkeit geben, solche Konzepte in ihren Ausschreibungen zu berücksichtigen, der richtige Weg.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte schön.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich habe an Sie folgende Frage: Hat der Unternehmer, der sagt, er brauche für den Fall, dass der Elektrobus ausfällt, auch noch einen Dieselbus, denn neben seinem aktuellen Dieselbus auch noch einen Dieselbus in Reserve?

- Ich nenne mal ein Beispiel für diese Frage: Warum steigt der Unternehmer nicht auf Elektromobilität um? Sie haben ja selber in der Veranstaltung, in der Sie zugegen waren - übrigens ist Herr Arp schon frühzeitig gegangen und hat deshalb nicht das Vergnügen gehabt, auch noch an diesem Teil der Veranstaltung teilzunehmen -, gesagt: Es macht nur Sinn, wenn die ganze Flotte umgestellt wird und wenn es tatsächlich eine strategische Entscheidung des Verkehrsbetriebs ist. Daraufhin hat Herr Müller ausgeführt, warum es richtig ist, dass die Hamburger Verkehrsbetriebe insoweit umsteigen. Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Die Investition lohnt sich nur - das hat er uns ja gesagt -, wenn es tatsächlich eine Entscheidung für die gesamte Flotte ist. Deshalb hat Hamburg diese Rahmenbedingung gesetzt.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der Setzung von **Rahmenbedingungen**. Auch ich bin nicht zufrieden, was das Thema Elektromobilität in Deutschland angeht, überhaupt nicht. Ich sehe aber, dass Sie ja in der Bundesregierung sitzen, Herr Hamerich. Frau Merkel hat noch vor 2009 große Ankündigungen gemacht, in Deutschland sollen bis 2015 eine Million Elektroautos zugelassen werden. Davon sind wir weit entfernt. Das Problem besteht doch darin, dass wir bei der **Infrastruktur** weit hinter anderen Ländern zurückliegen, in denen das funktioniert. Wir waren ja in **Norwegen**, und es wurde uns dort nicht erklärt, es sei grün dort. - Nein, es war eine ökonomische Entscheidung. Der Kollege Vogel hat das gesagt. Es lohnt sich für die Norwegerinnen und Norweger, auf das Elektroauto umzusteigen. Es ist für sie auch wirtschaftlich interessant, weil sie den Strom für 9 ct aus der Ladesäule bekommen und eben nicht für 24 ct. Das ist der Unterschied, und darum gibt es in Norwegen so viele Elektroautos.

(Dr. Andreas Tietze)

Darüber hinaus - auch das will ich an dieser Stelle noch sagen - hat die Stadtregierung von Oslo gesagt, ab 2030 lasse man in der Stadt keine Diesel- und Benzinfahrzeuge mehr zu. Das heißt, sie haben eine strategische Entscheidung getroffen.

Deshalb: Lassen Sie uns doch gemeinsam genau über solche Strategien nachdenken. Wir brauchen für Deutschland eine Strategie, dass wir gemeinsame sagen: Bis 2030 wollen wir umsteigen. Ab 2030 werden keine Neuzulassungen in Deutschland mehr vorgenommen, wenn die Fahrzeuge nicht elektrisch angetrieben sind. Das wäre einmal eine politische Maßnahme, die wir für diese Wende in der Verkehrspolitik tatsächlich gebrauchen könnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hamerich?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja bitte, sehr gern.

Hartmut Hamerich [CDU]: Lieber Kollege Tietze, es hängt aber nicht nur damit zusammen - die Darstellung sah eben etwas anders aus -, dass die Ladesäulen in Norwegen günstigen Strom anbieten. Norwegen hat einen sehr günstigen Strompreis. Es hängt auch damit zusammen, dass die gesamte Infrastruktur anders darauf eingestellt ist. Norwegen ist da viel weiter. Auch die Anschaffung eines E-Mobils ist in Norwegen wesentlich günstiger, als sie bei uns in Deutschland trotz der Prämie wäre, die der Bund gewährt. Die Zurverfügungstellung der Busstreifen für die E-Mobile ist das Nächste. Hinzu kommt die Zurverfügungstellung von sehr vielen kostenlosen Parkplätzen mit Ladestationen. Da ist die **Infrastruktur in Norwegen** viel weiter. Das ist, glaube ich, der ausschlaggebende Punkt, weshalb sie im Gesamtklassament der E-Mobilität viel weiter sind als Deutschland. Man muss sich nur angucken, was die Schnellladestationen kosten und wer bereit ist, sie einzurichten. Das ist das eine.

Der **Strompreis** ist ein zweiter Faktor. Selbstverständlich müssen wir, Herr Dr. Tietze, in Schleswig-Holstein oder in Deutschland in der Lage sein, Strom, der nicht produziert wird, den wir aber bezahlen, weil er

nicht abgeführt wird, kostengünstig an den E-Mobilitätstankstellen zur Verfügung zu stellen. Dahin müssen wir kommen; sonst werden wir da nicht weiterkommen.

- Herr Hamerich, Sie rennen da wirklich offene Türen bei mir ein. Sie haben völlig recht. Ich würde mir wünschen, dass wir in Deutschland eine Gesamtstrategie zur Umsteuerung haben, damit wir die **Energiewende** beziehungsweise die Verkehrswende endlich bekommen, die Gesamtstrategie in Deutschland dann übrigens auch ehrgeizig umgesetzt in den Ländern.

Wenn ich das einmal sagen darf: In meinem Heimatkreis Nordfriesland gibt es die meisten zugelassenen Elektroautos. Warum ist das so? - Weil es auch mit dem Kopf zu tun hat. Dort gibt es Windmüller, die sich dafür entscheiden und sagen: Wir tragen alle auch ein Stück weit selbst Verantwortung dafür, ob wir Teil der Energiewende sind oder nicht. Bei uns gibt es Leute - deshalb ist es so erfolgreich -, die mir erklären, wie sie von Nordfriesland aus mit dem Elektroauto nach München fahren. Sie bereiten sich darauf vor. Ich gebe zu, sie sind sehr enthusiastisch. Aber sie erzählen, dass es geht. Es ist einfach auch eine Frage von Planung und Organisation. Da müssen wir ran. Wir müssen die Dienstleistungsqualität und die Infrastruktur verbessern. Dann werden es auch mehr Menschen in Deutschland nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Hamerich, da bin ich voll auf Ihrer Seite; da sind wir überhaupt nicht auseinander.

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt eingehen, weil das immer wieder von Ihnen hier angesprochen wird. Herr Kumbartzky wird wahrscheinlich gleich noch einmal zum HVV reden. Sie müssen sich entscheiden, Herr Kumbartzky: Wollen Sie in diesem Haus Kreispolitik machen? Sind Sie Kreispolitiker, oder sind Sie Landespolitiker? Das **Problem der Tarife** ist ein vielschichtiges, komplexes Problem. Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass wir da ran müssen. Das ist unübersichtlich, in Teilen auch ungerecht. Wir sollten uns jetzt aber nicht pars pro toto einen Kreis herausgreifen.

Ich sage Ihnen, Herr Kumbartzky, was noch passiert, wenn Steinburg - vielleicht telefoniert er gerade mit Steinburg - in den **HVV** hineinkommt. Sie wissen doch genauso wie ich, was dann passiert. Dann kommt Dithmarschen und sagt: Warum wir denn nicht auch? Dann kommen die Lübecker. Es

(Dr. Andreas Tietze)

ist übrigens räumlich viel naheliegender, dass Lübeck in den HVV hineinkommt.

(Zuruf)

- Ja, aber dann sind Sie doch bei Millionenbeträgen und stehen vor der Frage, wie Sie das finanzieren. Sie haben ja dann keine Leistung mehr, sondern nur den HVV-Tarif. Ihr Vorschlag ist am Ende des Tages vielleicht aus der Perspektive der Kreispolitik von Steinburg richtig, aber aus der Perspektive des Hamburger Randes falsch. Deshalb ist der Weg, den wir beschritten haben - „ein Norden, ein Tarif“ - genau der richtige Weg. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 a der Schule Am Sonderburger Platz. - Herzlich willkommen bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir müssen uns ganz besonders viel Mühe geben, den Jungen und Mädchen zu zeigen, wie Demokratie funktioniert.

(Heiterkeit - Zurufe)

Zuerst hat dazu der Abgeordnete Oliver Kumbartzky von der FDP das Wort.

(Peter Eichstädt [SPD]: Jetzt Leichte Sprache! - Zuruf SPD: Jetzt 3. Klasse!)

- Vorsicht, Herr Abgeordneter!

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidungsfreudigkeit der regierungstragenden Fraktionen im Wirtschaftsausschuss hat zum Ende der Wahlperiode wirklich ein ungeahntes Ausmaß angenommen. So wurden die vorliegenden CDU-Anträge, die wirklich sehr lange lagen - man kann sie fast schon als antik bezeichnen -, letzte Woche doch endlich einmal abgestimmt, sodass wir heute darüber sprechen können. Wir reden ja über ein ganzes Potpourri an Anträgen.

Ich fange einmal an mit dem Sondervermögen, das den bemerkenswerten Namen „MOIN.SH“ tragen wird. Ich stehe diesem **Sondervermögen** kritisch gegenüber, weil es lediglich einen weiteren Schat-

tenhaushalt darstellt, der den Mechanismus der Schuldenbremse umgehen soll. Es ist zwar gut, dass zusätzliche Mittel in den Bereich der Mobilität fließen werden. Aber die Anwendung dieses finanzpolitischen Instruments ist an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt aus unserer Sicht völlig unnötig.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung arbeitet gern damit. Mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hat das aber nichts zu tun. So wurden beispielsweise beim Sondervermögen Hochschulbau mal eben erhebliche Summen für andere Zwecke verwendet. Das kann es dann ja auch nicht sein.

Beim Thema **E-Mobilität**, die sich zunehmend als Antriebsform der Zukunft durchzusetzen scheint - das ist ja auch gut so -, sehe ich den Staat vor allem in der Rolle des Starhelfers bei der **Ladeinfrastruktur**. Die absurde Kaufprämie für E-Autos kann man wirklich getrost als gescheitert bezeichnen, was ja eigentlich auch schon vorher klar war. Es ist eine völlig absurde und fehlgeleitete Förderung. Entscheidend ist aus unserer Sicht die Praktikabilität, und dazu gehört in erster Linie die schon erwähnte Ladeinfrastruktur.

Meine Damen und Herren, die zusätzlichen **Regionalisierungsmittel** des Bundes sind definitiv ein Segen für die Mobilität in Schleswig-Holstein. Sie sollten nicht leichtfertig ausgegeben werden, sondern sollten zunächst dafür verwendet werden, die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs im ganzen Land zu verbessern. Auch innovative Konzepte, also neue Mobilitätsformen gerade für den ländlichen Raum, sollten eine wichtige Rolle spielen, aber natürlich auch Barrierefreiheit, WLAN in Bussen, Zügen und auf Bahnhöfen und eben auch Online-Tickets.

Zum Thema Bürgerbusse. **Bürgerbusse** sind wichtig. Es ist auch wichtig, dass keine bestehenden Linien durch diese ersetzt werden. Bürgerbusse sollen stets eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Nahverkehr sein, sich an den bestehenden Verbindungen orientieren und gute **Umsteigemöglichkeiten** zu den bestehenden Bus- oder Bahnlinien ermöglichen.

(Beifall FDP)

Dieses Engagement sollte natürlich auch gefördert werden.

Meine Damen und Herren, einen Punkt kann ich der Koalition nicht ersparen. Herr Dr. Tietze, Sie haben es ja geahnt. Volltreffer, würde ich sagen. Ich verstehe nach wie vor nicht, warum Sie die

(**Oliver Kumbartzky**)

Ausweitung des HVV auf den Kreis Steinburg so massiv verhindern. Herr Dr. Tietze, der von Ihnen propagierte Nordtarif ist bisher nicht viel mehr als eine Nebelkerze, die Sie über den Wahlkampf retten soll. So sieht es doch aus.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Das wird aber nicht funktionieren. Rot-Grün in Niedersachsen ermöglicht die Ausweitung des HVV auf südliche - aus deren Sicht nördliche - Kreise. Ich frage mich, warum das dann hier nicht gehen soll. Wir haben ja schon öfter darüber diskutiert, erst gestern wieder. Sehen Sie doch den **Beitritt Steinburgs zum HVV** als ersten Schritt, um eben auch Steinburg in der Metropolregion Hamburg zu stärken. Es kann doch danach der Nordtarif kommen. Wir sind ja gar nicht dagegen, sondern haben einstimmig dafür gestimmt.

(Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Oh, Entschuldigung.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten ganz offensichtlich die Bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Nein, ich würde gerne weitermachen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Aber vielen Dank für den Hinweis, Herr Abgeordneter.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Also, Herr Dr. Tietze, tun Sie sich selber den Gefallen, und ermöglichen Sie Steinburg den HVV-Beitritt.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich finde es auch sehr witzig, mich immer als Steinburger Kreispolitiker hinzustellen. Also, ich bin kein Steinburger. Insofern trifft auch dieser Vorwurf nicht zu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie müssen das den Kindern erklären!)

- Ja. - Wie gesagt, beim HVV sind Sie auf der völlig falschen Spur, Herr Dr. Tietze. Ich glaube, es

wird nach der Wahl direkt geregelt werden, dass eben eine neue Landesregierung entscheiden wird, dass Steinburg dem HVV beitreten kann.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr viel Zuversicht scheint da nicht zu herrschen! Sie müssen das den Kindern erklären!)

- Herr Dr. Stegner, ich fahre einfach fort!

Da **ÖPNV** in Schleswig-Holstein vor allem **Busverkehr** bedeutet, sollte man aufhören, weite Teile des Landesstraßennetzes mit sekundärer Verbindungsfunktion einfach verkommen zu lassen und die Mittel gerade für die kommunalen Straßen zusammenzukürzen. Das ist weder nachhaltig noch fair und schadet letztendlich dem ÖPNV. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Ihre Partei dem folgt, Herr Dr. Tietze.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die von Herrn Dr. Tietze als Testballon gestartete **ÖPNV-Zwangsabgabe** für alle Bürgerinnen und Bürger eingehen. Da haben Sie etwas ganz Großartiges gefordert. Sinnvoll und wünschenswert wäre in der Tat, gemeinsam mit Hamburg ein vernünftiges Semesterticket einzuführen, das auch Azubis erwerben können. Als überhaupt nicht sinnvoll empfinde ich aber Ihren Vorschlag, 99 € Zwangsabgabe für jeden einzuführen. Um einmal in Ihrer Art zu argumentieren: Das hieße nichts anderes, als dass die Großmutter, die keine Möglichkeit der ÖPNV-Nutzung hat, mit ihrer kleinen Rente der gut situierten grünen Klientel das Bahnticket finanzieren soll. Das ist wirklich ungerecht und dreist, Herr Dr. Tietze.

(Zurufe - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, ein Blick auf die Uhr macht Ihnen deutlich, dass die Zeit jetzt leider um ist.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Dann beende ich an dieser Stelle meine Rede und danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, ihre Verhandlungen etwas ruhiger zu führen. - Danke.

(Präsident Klaus Schlie)

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Parlamentarischer Geschäftsführer steht hier vorn und kann nicht mit diskutieren.

Herr Dr. Tietze, es gibt einen großen Unterschied zwischen Deutschland und Norwegen, den Sie bis heute nicht verstanden haben. Wir haben in Deutschland Automobilindustrie und eine andere Besteuerung und Gebühren für Autos als in **Norwegen**. Dort gibt es unglaublich hohe Gebühren und Steuern für Autos, die für Elektroautos erlassen werden. Wenn wir hier in Deutschland anfangen, Steuern und Abgaben für **E-Mobile** zu erlassen, kommen wir nicht annähernd auf das norwegische Niveau. Die E-Mobile sind in Norwegen nicht günstiger als hier, die Verbrenner sind einfach nur teurer. Das ist der Unterschied. Deswegen fahren die Leute dort mit den E-Mobilen.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anspruch und Wirklichkeit sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Auch bei der Koalition fällt beides auseinander: Auf der einen Seite behaupten Sie ganz groß, dass sie den **ÖPNV** und die Busanbindungen im ländlichen Raum stärken wollen. Auf der anderen Seite lehnen Sie vernünftige Vorschläge von uns, wie zum Beispiel die **Bürgerbusse**, einfach ab.

(Zuruf: Bestenauslese!)

Zum Glück lassen sich die vielen ehrenamtlich engagierten Leute an dieser Stelle nicht so leicht verunsichern. Bürgerbusse erfreuen sich weiterhin einer großen Beliebtheit.

Die Koalition hat nach langem Hin und Her immerhin eine Broschüre herausgegeben. Eine generelle Koordinierung von Bürgerbussen findet jedoch weiterhin nicht statt. Das ist exemplarisch für die ganze Logik der Regierungskoalition im Bereich ÖPNV.

Das beste Beispiel ist der **Fonds** für den **Schiennersonennahverkehr**. Dieser Fonds ist total unnötig. Wenn Investitionen in den SPNV getätigt werden sollen, so kann man diese aus dem laufenden Haushalt tätigen. Dafür brauchen wir keine Schattenhaushalte mit irgendwelchen Sondervermögen, sondern wir können das klar und einfach in den Haushalt einstellen. Dann müssten Sie es den Menschen aber auch so deutlich sagen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Uli König [PIRATEN]:

Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

Verheerend ist, dass Sie keine Strategie und kein Konzept haben, um den ÖPNV in Schleswig-Holstein zu verbessern. Stattdessen doktern Sie hier und da an Symptomen herum. Ein Gesamtkonzept haben Sie nicht.

Beim Thema Busverkehre ducken Sie sich weg und sagen plötzlich: Die Kreise sind zuständig, da können wir nichts machen. - Sie müssen doch ein Gesamtkonzept haben, um den **Busverkehr** in Schleswig-Holstein attraktiver zu machen. Sie müssen sich zusammensetzen und gemeinsam ein **Konzept** erarbeiten, damit der Busverkehr nicht weiter ausgedünnt wird und die Leute auf dem Land und nicht nur die Leute in der Stadt weiter die Chance haben, den ÖPNV zu nutzen.

Im Übrigen habe ich genau das gestern bei der Debatte zum Tourismus gemeint: Wir müssen die **Infrastruktur im Land** verbessern. Wie wollen Sie Touristen in das Land locken, die auf nachhaltigen, grünen Tourismus Wert legen und denen ÖPNV sehr wichtig ist, wenn es immer weniger Busverkehr gibt? Ihr ganzes Tourismuskonzept widerspricht Ihren Handlungen, wenn es um den Bereich ÖPNV geht.

Schauen wir uns einmal das Beispiel S 4 an, zu der ich gerade eine kleine Anfrage gestellt habe.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Toll!)

Ich glaube, die Antworten werden die Leute zwischen Bad Oldesloe und Hamburg brennend interessieren, weil da zum Beispiel drinsteht, dass in Zukunft die Fahrt zwischen Bad Oldesloe und Hamburg länger dauern wird. Derzeit braucht man mit der Regionalbahn 42 Minuten, in Zukunft sollen es 43 Minuten sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Eine Minute länger!)

- Außerdem werden jede Menge Leute entlang der Bahntrasse enteignet werden und ihr Grundstück verlieren, Herr Dr. Stegner!

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie mal die Menschen in der Region!)

(Uli König)

Außerdem bedeutet es noch mehr Lärmbelästigung. Die Frage ist: Warum sollte man das machen? Wo ist der Vorteil, wenn wir die **S 4** bauen? In der Begründung heißt es, es sei eine Mischkalkulation, und der Nutzen würde sich vor allem im Güterverkehr widerspiegeln.

(Zuruf SPD: Und am Hamburger Hauptbahnhof!)

Da muss man doch einmal die Frage stellen, ob man hier Verkehrspolitik für den Güterverkehr macht, der von und nach Skandinavien durch Schleswig-Holstein rollt, oder ob man ÖPNV-Politik für diejenigen Leute macht, die wirklich in der Bahn sitzen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vielleicht sollten Sie lieber Zug fahren, als hier zu reden!)

- Gucken Sie sich die Kleine Anfrage doch einmal an, die in den nächsten Tagen im Landtagsinformationssystem veröffentlicht werden müsste! Die Antworten sind sehr bezeichnend.

Ich komme zum Thema **Elektromobilität**. Bei aller Kritik muss ich an dieser Stelle die Regierung loben.

(Zurufe SPD)

- Ich lobe Sie gerade, Herr Habersaat, Sie brauchen jetzt nicht zu meckern!

(Martin Habersaat [SPD]: Wir sind noch bei dem Part davor!)

Sie haben im Landtag einen durchaus brauchbaren Antrag vorgelegt. Der Antrag enthält mit der Ladesäuleninfrastruktur und der Förderung von Elektrobussen durchaus Punkte, die man gut finden kann. Das Thema Bezahlung haben Sie aber komplett ausgeklammert. Wenn ich mit meinem Auto mit Verbrennungsmotor an die Tankstelle fahre, kann ich bar bezahlen und komplett anonym tanken. Bei den **Ladesäulen** geht das nicht. Das Thema **Datenschutz** müssen wir aber ernst nehmen.

(Zurufe)

Da gibt es heute schon Lösungen, Sie setzen sie aber nicht um. Was ist aus Ihrem Antrag zum Parken und Laden auf Landesliegenschaften geworden, den wir 2015 hier so beschlossen haben?

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter König, bitte kommen Sie zum letzten Satz.

Uli König [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Bis heute sehe ich nicht, dass Sie das umsetzen. Wenn Sie sich die Polizeistationen und Finanzämter im Land ansehen, so finden Sie keine Ladestationen. Im letzten Jahr haben Sie 90 Autos zugelassen, von denen gerade zwei Elektromobile waren. Das ist ein Armutszeugnis. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Uns liegen heute verschiedene Anträge rund um das Thema Mobilität sowie in zweiter Lesung der Gesetzentwurf zum Sondervermögen MOIN.SH vor. Damit haben wir eine Spanne der unterschiedlichsten Aspekte von ÖPNV und SPNV bis hin zur E-Mobilität.

Als Erstes möchte ich auf das **Sondervermögen** eingehen, das in erster Lesung in der Januartagung debattiert wurde und im Finanzausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss beraten wurde. Prinzipiell wurde von den kommunalen Landesverbänden die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität begrüßt. Jedoch sollte nach deren Auffassung das Sondervermögen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und daher auf den gesamten öffentlichen Nahverkehr einschließlich der Busangebote ausgedehnt werden. Diesen Punkt hat die CDU aufgegriffen und einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt.

Diese Stellungnahme der kommunalen Landesverbände kann ich mir nur so erklären, dass sie die Debatte anscheinend nicht verfolgt haben und vor allem den Koalitionsantrag „Schleswig-Holstein auf einem guten Weg zu mehr Bus und Bahn“, Drucksache 18/5000, nicht kennen. Dort haben wir deutlich gemacht, wie die zusätzlichen Mittel verteilt werden sollen. Wer den Antrag gelesen hat, stellt fest, dass die **Stärkung der Busverkehre** neben MOIN.SH für uns einen eigenen Schwerpunkt darstellt.

Wir wollen, dass das Land den kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV explizit zusätzliche Mittel für die Busverkehre zur Verfügung stellt, um nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität zu ermög-

(Flemming Meyer)

lichen. Diese Mittel sollen ab 2017 um 5 Millionen € erhöht und dynamisiert werden. Wir geben den kommunalen Aufgabenträgern damit mehr Flexibilität, um den Busverkehr in ihren Bereichen noch besser zu gestalten. Aus diesem Grund sehen wir keine Notwendigkeit, das Sondervermögen über den SPNV hinaus auszuweiten.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir errichten das Sondervermögen, um damit eine politische Festlegung vorzunehmen, wie die Gelder verteilt werden sollen und wie sie über mehrere Jahre zu verwenden sind. Dadurch haben wir gegebenenfalls die Möglichkeit, Mittel anzusparen, um sie dann für innovative oder investive Maßnahmen im Schienenverkehr zu nutzen. Das Sondervermögen schafft Handlungsspielraum und Flexibilität bei der Verwendung der zusätzlichen Mittel.

Wir setzen auf **innovative und umweltfreundliche Antriebssysteme**. Mit CO₂-armen Antriebstechnologien leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Energiewende. Ob wir uns beispielsweise den Windstrom an der Westküste zunutze machen, um die Züge mit Wasserstoff zu betreiben, oder welche Antriebsformen sich letztendlich durchsetzen werden, ist heute noch nicht absehbar. Wir wollen uns diesbezüglich auch nicht von vornherein den Möglichkeiten verschließen, aber eins ist klar: Mit dem Sondervermögen werden wir das Thema weiter pushen.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, mit den zusätzlichen **Regionalisierungsmitteln** und den erklärten Maßnahmen werden wir den ÖPNV und den SPNV bei uns im Land weiter attraktiver, kundenfreundlicher und nachhaltiger gestalten. Das ist unsere Offensive, um Bus und Bahn den Menschen näherzubringen.

Wenn wir heute über Energiewende reden, dann kommen wir um die **Sektorenkopplung** nicht umhin. Die E-Mobilität ist ein solcher Sektor der Energiewende. Im Bereich des SPNV bin ich bereits darauf eingegangen. **E-Mobilität** hat aber weit mehr Potenzial, denn sie ist in allen Mobilitätsbereichen umsetzbar - ob es nun der SPNV, der ÖPNV oder beim Individualverkehr ist. E-Mobilität gibt uns die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien effizient und vor allem emissionsarm zum Einsatz zu bringen. Damit bietet sie ganz neue Speichermöglichkeiten.

Wir wissen, dass E-Mobilität gerade im Bereich des Individualverkehrs nur wenig verbreitet ist. Anstatt also hier mit Kaufprämien zu locken, wie es die Bundesregierung macht, brauchen wir eine Förde-

rung im Bereich der Forschung, um die Speichermedien und die Ladetechnik weiterzuentwickeln und sie zu normieren. Vor allem brauchen wir rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten, die die Errichtung und den Betrieb von Ladepunkten erleichtern. Denn niemand kauft sich ein E-Mobil, wenn das entsprechende Ladenetz nicht zur Verfügung steht. Das ist eine der vornehmsten Aufgaben. - Ja, tak.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kumbartzky, Sie haben eben keine Zwischenfrage zugelassen. Deshalb bin ich ans Pult gegangen. Ich will herausarbeiten, wo der Unterschied zwischen Ihrer und meiner Fraktion besteht. Sie haben nicht gesagt, ob Sie das **Semesterticket** wollen, ja oder nein. Das ist auch ein Zwangsticket. Wenn Sie sich hier hinstellen und gegen Beteiligungen und solidarische Tickets reden, müssten Sie sich auch im Wahlkampf darauf einstellen. Dann gehen wir einmal zu den Studentinnen und Studenten und fragen genau nach.

Jetzt haben sie ein Ticket, das nutzt ihnen überhaupt nichts. Dafür können sie für 50 € in Kiel fahren, aber dann ist auch Schluss. Sie haben ein Ticket, mit dem sie in Flensburg fahren können, aber dann ist auch Schluss. Der Bedarf von jungen Studentinnen und Studenten ist aber tatsächlich, dass sie im ganzen Land unterwegs sein möchten, auch bis Hamburg. Dieses Ticket schaffen wir. Dann gehen wir einmal vor Ort und fragen, wer das gut findet und wer das nicht gut findet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich will Ihnen auch noch etwas zum Thema **soziale Gerechtigkeit** und **solidare Tickets** sagen. Sie reden hier immer nur über Steinburg: Steinburg first! Sie haben nichts zu Dithmarschen, Sie haben nichts zu Lübeck gesagt, Sie haben sich darum herumgedrückt. Schauen wir einmal später. Es ist nicht redlich. Wenn Sie den Leuten in Steinburg den HVV-Beitritt ermöglichen, müssen Sie auch den anderen Kreisen die Antwort geben, wie es bei Ihnen ist. Das machen Sie nicht. Deshalb ist das, was Sie hier betreiben, absolut unseriös.

(Dr. Andreas Tietze)

Ich komme zu Herrn König. Herr König, Sie waren dabei, mir ein paar Ratschläge zu geben. Das finde ich immer nett. Ich jedenfalls nehme Ratschläge gern an. Man lernt nie aus. Aber das, was Sie über den Fonds gesagt haben, ist wirklich Unsinn. Dieser **Fonds**, den wir eingerichtet haben, ist deshalb so wichtig, weil er überjährig ist, weil er Verlässlichkeit in die Infrastrukturfinanzierung hineinbringt und deutlich macht, dass wir endlich einen Bereich in den Fokus nehmen, der seit Jahrzehnten vernachlässigt worden ist. Deshalb ist es richtig, mit diesem Fonds die Überjährigkeit, die Langfristigkeit und die Nachhaltigkeit zu sehen. Das haben Sie anscheinend nicht begriffen oder wollen es nicht begreifen. Das ist mir auch egal. Wir werden auch ohne Ihre Ratschläge die **Energiewende in der Verkehrspolitik** umsetzen. Unser Fonds in Schleswig-Holstein ist dabei ein wichtiges Instrument. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Arbeit, Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Minister Reinhard Meyer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so vielen Anträgen fällt es natürlich schwer, in fünf Minuten die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen. Ich will es tun und beginne mit der **E-Mobilität**. Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Robert Habeck dafür danken, dass wir ein Landeskonzept zur E-Mobilität vorgelegt haben.

(Zurufe CDU und FDP: Ah! - Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, er hat es verdient.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die Friedenspfeife qualmt! - Weitere Zurufe)

Das Schöne daran ist: Wir machen das in der Koalition gemeinsam.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Minister Reinhard Meyer dreht sich zum Präsidenten)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, schauen Sie mich nicht an. Ich habe nichts gegen Versöhnungsgesten.

Minister Reinhard Meyer:

Alles klar. - Die entscheidende Frage bei der E-Mobilität ist in der Tat nicht, dass wir Fahrzeuge fördern, sondern die Infrastruktur. Das ist schon gesagt worden. Deshalb **Ladesäuleninfrastruktur**. Das **Förderprogramm** läuft seit Sommer letzten Jahres. 63 Säulen sind in den Kommunen bereits gefördert worden. Auch ein Konzept für die Landesliegenschaften ist vorbereitet. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wir haben im Bereich Elektromobilität, was den **Güterverkehr** angeht, ein Zeichen gesetzt mit dem Modellprojekt des E-Highways auf der A 1, das wir bis Ende 2018 umsetzen werden.

Warum bestimmte Anträge vor allen Dingen der CDU so lange im Ausschuss gelegen haben, ist doch ganz einfach. Wenn Sie viele Wünsche aufschreiben, das Thema **Regionalisierungsmittel** aber überhaupt noch nicht geklärt ist, ist die übliche Art, diese Wünsche aufzuschreiben, ohne dass irgendjemand weiß, wie sie finanzierbar sind. Dann wundern Sie sich darüber, dass man erst dann darüber redet, wenn die Regionalisierungsmittel in trockenen Tüchern sind.

(Zuruf SPD: So ist das! - Beifall SPD)

Dieser Beschluss ist da. Wir bekommen 30 Millionen € mehr. Ich will ganz kurz rekapitulieren, wofür wir das Geld einsetzen. Wir haben nämlich sehr wohl ein **Gesamtkonzept**.

Erstens geht es um **Qualität** und neue Wege. Da geht es um Verlässlichkeit, es geht um Pünktlichkeit, es geht um Fahrzeugqualität, es geht um WLAN in den Fahrzeugen, es geht um Barrierefreiheit, es geht um E-Ticketing, und es geht natürlich auch darum, die Energiewende im Nahverkehr umzusetzen durch Elektrofahrzeuge, durch alternative Antriebe - übrigens nicht nur auf der Schiene. Das gilt auch für Busse.

Zweitens. Wir wollen die **Angebote** ausbauen. Das gilt für die S-Bahnen im Hamburger Rand, für die S 21, die S 4, das Projekt Geesthacht-Nettelburg, aber auch für den Zehn-Minuten-Takt der S-Bahn zwischen Wedel und Hamburg. Das betrifft die Ballungsräume.

Wir wollen die Angebote im ländlichen Raum verbessern. Das betrifft Kiel-Schönberger Strand, Wrist-Kellinghusen - hier an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich genannt -

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

(Präsident Klaus Schlie)

und Angebotsverbesserungen auf bestehenden Strecken wie zum Beispiel einen neuen Halt in Lübeck-Moisling.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

- Ich wusste übrigens, dass Herr Baasch klatschen wird. Vielen Dank.

Der dritte Punkt: Wir wollen die **Busverkehre** stärken, indem wir den Kommunen 5 Millionen € mehr in der Finanzierungsvereinbarung geben. Das gilt auch für alternative Bedienformen, und das gilt auch für Bürgerbusse.

Der letzte Punkt, bei dem wir unser Konzept sehen, ist die **Tarifgestaltung**. Warum wollen wir den Nordtarif? Ich sage sehr deutlich: Wir wollen einheitliche Tarife für Schleswig-Holstein. Wir haben einiges zu entwirren und klarzustellen. Wir wollen über einen Nordtarif natürlich ein Semesterticket für ganz Schleswig-Holstein. Wir haben heute schon Karten für Senioren. Wir haben 9-Uhr-Tickets. Es ist also nicht so, dass es hier keine entsprechenden Angebote gibt.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Ja, wir werden auch für Schleswig-Holstein prüfen, wie man ein entsprechendes Ticket für Auszubildende machen kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Vor allem geht es um Gerechtigkeit, es geht um ganz Schleswig-Holstein, und es geht nicht nur um einen einzelnen Kreis. Meine Wunschvorstellung ist, dass eine ProfiCard im HVV irgendwann für ganz Schleswig-Holstein gilt und nicht nur zusätzlich für den Kreis Steinburg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Drittklässler sind leider schon weg, aber ich stelle mir vor, andere Drittklässler aus dem Kreis Steinburg würden jetzt hören, was wir hier erzählen, und ich müsste ihnen erklären, wie das jetzt mit dem HVV ist, zum Beispiel in Hohenaspe, weil man gern nach Itzehoe fährt. Omi und Mutti müssten den Kindern erklären, warum nicht mehr Busse fahren. Weil Onkel Olli 1,8 Millionen € für den HVV ausgegeben hat, fährt kein Bus mehr. Es steht einfach nur HVV auf der Fahrkarte. Das ist nicht unser Ziel, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Nun waren leider, Herr Minister, die Schüler der dritten Klasse schon weg, und Sie haben die kindgerechte Sprache gewählt. Das ist schade.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren, liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens Abstimmung zu a), das ist der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4999 (neu). Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4999 (neu) anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 18/4999 (neu) angenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4261, und Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4311. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag Drucksache 18/4311 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich, entsprechend zu votieren. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 18/4311 abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen, und zwar in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 18/4261. Dort hat der Abgeordnete Hamerich um Einzelabstimmung der drei Punkte der Ausschussempfehlung gebeten. Ich lasse also einzeln abstimmen. Das ist - um das noch einmal deutlich zu machen - die Drucksache 18/5118. Das ist die Ausschussempfehlung. Darüber lasse ich einzeln abstimmen, zunächst über den Punkt 1. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN und FDP. Wer ist dagegen? -

(Präsident Klaus Schlie)

Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Damit ist das so angenommen.

Ich lasse über den Punkt 2 abstimmen. Wer stimmt der Ausschussempfehlung 2 zu? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen von FDP und PIRATEN.

Ich lasse über den Punkt 3 der Ausschussempfehlung abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind wiederum die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Damit ist der Antrag Drucksache 18/4261 abgelehnt und die Ausschussempfehlung hat damit eine Zustimmung gefunden.

Mit der Drucksache 18/5118 haben die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung Drucksache 18/5118 angenommen.

Wir kommen drittens zur Abstimmung zu c), Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3636. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/3636 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag Drucksache 18/3636 abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zu d), Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3937. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/3937 abzulehnen. Wer will der Ausschussempfehlung folgen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu e), Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2623. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/2623 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag Drucksache 18/2623 abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der Abstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:56 Uhr bis 15:01 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Sitzung wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/5197

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Wolfgang Dudda von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns am 21. Januar dieses Jahres auf unserem Parteitag dazu entschlossen, diesen Antrag zu stellen, konnten wir nicht wissen, dass 24 Stunden später der DGB mit dem gleichen Anliegen - allerdings mit dem Vorschlag eines Feiertags am 31. Oktober - auf den Markt gehen würde. - So viel zu dem Vorwurf, wir wären populistisch oder in den letzten Wochen noch einmal für Wahlkampfgeschenke unterwegs. Mitnichten!

Dass wir allerdings der Idee des DGB, diesen **zusätzlichen Feiertag** konfessionell zu orientieren, nichts abgewinnen können, wird niemanden überraschen. Wir wollen einen Feiertag, der das Wort im

(Wolfgang Dudda)

besten Sinne bedient und konfessionsübergreifend große Akzeptanz genießen soll.

(Beifall PIRATEN)

Unser Grundgesetz ist das Beste, was den Deutschen in ihrer langen Geschichte passiert ist.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Es ist auch das Beste, was ihnen jemals eingefallen ist.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen, und weil es viel mehr verdient, als durch bloßes Beflaggen geehrt zu werden, haben wir uns dazu entschieden, den **23. Mai** zu einem Feiertag werden zu lassen.

In den Köpfen unserer Bevölkerung ist das **Grundgesetz** in der jüngeren Vergangenheit bedauerlicherweise aus einem anderen Grund präsent, und zwar immer dann, wenn sich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wie ein Autokonzern verhalten muss und eine Rückrufaktion startet, weil wieder irgendetwas beschlossen worden ist, was grundgesetzwidrig war. Auf der Homepage des Bundesverfassungsgerichts lesen wir dazu: Zu Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1951 waren es noch weniger als 500 Beschwerden im Jahr. Bis 1980 steigerte sich diese Zahl auf 3.107 Verfahren, um im Jahr 2013 mit sage und schreibe 6.477 Verfahren ihren bisherigen Höchststand zu erreichen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Zeitweilig war es so, dass unsere Karlsruher Richter quasi als Nebenregierung für Berlin mit Korrekturfunktion wahrgenommen wurden oder werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Unser Grundgesetz ist jedoch viel mehr als nur ein Verbraucherschutzrecht der Demokratie, es definiert unsere Ansprüche an ein anständiges Zusammenleben in Würde und Toleranz. Es ist das Wort gewordene Update auf alle zuvor gescheiterten Demokratieversuche in Deutschland.

(Beifall PIRATEN)

Dieses Update hatte entscheidenden Anteil daran, dass Deutschland wieder in die Gemeinschaft der Völker zurückkehren konnte. Dass der **Parlamentarische Rat** das **Grundgesetz** ausgerechnet am 8. Mai 1949 um 23:55 Uhr beschlossen hat, zeigt, in welcher Verantwortung sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes gesehen haben - so viel also zur historischen Bedeutung unseres Antrags als Grundlage für den Antrag.

Nun kommen wir zu dem Teil, den wir im Sinne des DGB-Anliegens als eine Frage der **Arbeits- und Lebensgerechtigkeit** verstehen. Vor wenigen Tagen haben wir aus einer Studie des Internetportals GEHALT.de erfahren, dass das Arbeitseinkommen unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein beim Gehaltsvergleich der westdeutschen Bundesländer auf dem letzten Platz liegt. Das lässt sich auch dadurch nicht ausreichend korrigieren, dass die Lebenshaltungskosten bei uns hier und da etwas günstiger sein mögen. Dass dieses Arbeitseinkommen auch noch an mehr Arbeitstagen als in fast allen anderen Bundesländern erzielt werden muss, tut doppelt weh. Bei der Kostenfrage müsste, was unseren Gesetzesvorschlag angeht, eigentlich ein schlichter Hinweis darauf genügen, dass es genau die Bundesländer mit den meisten gesetzlichen Feiertagen sind, die über die höchste Produktivität und die höchste Wirtschaftskraft verfügen.

(Beifall PIRATEN)

Der Rückschluss, dass **mehr Regeneration zu mehr Produktivität** führt, ist also naheliegend. Das gilt natürlich auch vor dem Hintergrund, dass die Menschen künftig später in Rente gehen. Der DGB weist auch darauf hin, dass die Produktivität zwischen 1991 und 2013 deutlich stärker gewachsen ist als die Lohnstückkosten.

Das Zeichen, das wir mit der Annahme unseres Antrags ebenfalls setzen könnten, ist eines, das gerade in Tagen, in denen ein Präsident in den USA „America first!“ fordert, den Populisten entgegenhalten könnte: Nicht Deutschland zuerst, sondern Deutschland richtig!

(Beifall PIRATEN)

Die „Betriebsanleitung unseres Zusammenlebens“ sollten wir positiver als bisher in den Köpfen der Menschen verankern - mit einem Feiertag im Wonnemonat Mai, an den sich die Menschen genauso gut und gern erinnern, wie sie sich erholen können. -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Beste an dem Vorschlag!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags

(Präsident Klaus Schlie)

Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer des Arbeiter-Samariter-Bundes Kiel sowie Offiziersanwärterinnen und -anwärter der Marineschule Mürwik, die ich ohne ihre Uniform nicht gleich identifizieren konnte. Deswegen habe ich erst einmal nachgefragt. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Sofern es möglich ist, dass die Gespräche im hinteren Teil des Saals etwas leiser vonstattengehen, hat nun der Abgeordnete Hamerich für die CDU-Fraktion das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es wieder einmal mit einem Gesetzentwurf der PIRATEN zu tun, der möglicherweise ein Stück weit auf Provokation beruht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Und du hast den Kürzeren gezogen! - Vereinzelte Heiterkeit)

- Ja, das ist so!

Ich frage: Warum sollte sich dieses Parlament mit einem Gesetzentwurf zu einem **zusätzlichen Feiertag** - einem sogenannten Tag des Grundgesetzes - auseinandersetzen müssen?

Das Grundgesetz, Herr Kollege König, gilt nach meinen streng vertraulichen Informationen, die ich hier aber gern kundtun will, immer noch für ganz Deutschland. Dann wäre es auch folgerichtig, dass so etwas - wenn überhaupt - auf Bundesebene entschieden wird.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Das Ganze empfinde ich als Showantrag, um in der Tat doch, Herr Kollege Dudda, bei Arbeitnehmern mit der Aussicht auf einen zusätzlichen Urlaubstag auf billigen Stimmenfang zu gehen. Das war möglicherweise auch schon die Motivation beim Tanz in den Karfreitag, und das ist jetzt mit Ihrer offensichtlichen Ablehnung des Reformationstags und Ihrem Vorschlag für einen Feiertag zum Grundgesetz genauso.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Bei dem damaligen Antrag ist die Koalition beim Tanz in den Karfreitag noch ein bisschen hinterhergelaufen - aber nur ein bisschen. Ich hoffe, dass das diesmal nicht der Fall sein wird.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Vielleicht, Herr Kollege Kubicki, können Sie ihm das mit dem Linksherumtanzen ja noch einmal zeigen!

Man wird sich des Eindrucks auch nicht erwehren, dass Ihre **Motivation** zu solchen **Anträgen** und Debatten eher von einer antireligiösen als einer areligiösen Grundhaltung geprägt ist.

(Uli König [PIRATEN]: Was ist denn daran antireligiös?)

Was ich auch nicht verstehen kann, ist, dass auf der einen Seite - wenn man Ihre Begründung liest - als ganz wichtig die Trennung von Staat und Kirche gefordert wird und auf der anderen Seite als Argumentation für die Einforderung die vielen Feiertage in Bayern gelten. Das sind alles kirchliche Feiertage, die zusätzlich darin sind, in der Regel katholische Feiertage.

Das **500. Reformationsjubiläum** verstehe ich - das verstehen auch Sie, die meisten in diesem Hause so, glaube ich - nicht nur als historisches Datum für das protestantische Christentum, sondern als einen Tag, der für unsere Gesellschaft als Ganzes ein historischer Tag ist. Mit dem Anschlag seiner 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg gegen den Ablasshandel wurde die Reformation eingeleitet, wurde so die Grundlage für die Aufklärung und die Erneuerung der Religion selbst gelegt. Erst durch Luthers Übersetzung der Bibel wurde diese für das gemeine Volk lesbar und verständlich gemacht. Dafür gibt es den Feiertag in diesem Jahr, weil sich dieses Ereignis zum 500. Mal jährt. Dass das für die PIRATEN als selbst ernannte Transparenzpartei kein Grund zum Feiern und Gedenken ist, verwundert uns schon.

Was mich allerdings auch verwundert, ist, dass der Reformationstag, der 31. Oktober, bei uns in erster Linie als Halloween gefeiert wird, in den ostdeutschen Ländern bei einem Kirchenmitgliederanteil von 10 % immer noch als kirchlicher Feiertag in den Kalendern steht.

Natürlich kann man sagen, dass die **Feiertage in Deutschland** wenig einheitlich verteilt sind.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unfair!)

So haben wir in Schleswig-Holstein - wie in allen anderen norddeutschen Ländern - nur neun Feiertage im Jahr, während ein Münchener 13 hat. Ein Augsburger hat sogar 14, weil es da noch das Friedensfest im August gibt.

(Hartmut Hamerich)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb geht es denen auch besser! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Die sind in der Bundesliga, also bitte!)

- Deshalb geht es denen auch besser, genau! - Dort gibt es also 50 % **mehr Feiertage** als bei uns. Aber die **Wirtschaftskraft** muss auch berücksichtigt werden. So müssen wir feststellen, dass Bayern mehr Geld als Schleswig-Holstein erwirtschaftet, und zwar pro Kopf natürlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wegen der vielen Feiertage! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Wegen der vielen Feiertage, Herr Kollege Kubicki, das ist so! - Die Bayern haben durchschnittlich 13.000 € mehr zum Bruttoinlandsprodukt beigetragen als die Schleswig-Holsteiner. Wir liegen bei 30.000 € und haben den schlechtesten Wert aller westdeutschen Länder, die Hamburger liegen bei 60.000 €.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und was hat es ihnen genutzt? - Wir sind dafür glücklicher!)

- Wir sind aber dafür glücklich, Herr Kollege Kubicki! - Wer mehr Feiertage will, der muss zuerst auch die Grundlage für mehr freie Tage schaffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der soll umziehen!)

- Oder umziehen! - Ich glaube, der muss auch bereit oder in der Lage sein, mehr Industrie anzusiedeln und eine höhere Investitionsquote mitzubringen, damit mehr hochqualifizierte Arbeitsplätze hier entstehen und mehr höher qualifizierte Industriebeschäftigte in Schleswig-Holstein Arbeit finden werden.

Zusätzliche Feiertage sind kein Selbstzweck. Sie müssen erarbeitet werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, wenn Sie auf die Zeit achten!

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz. - Wenn wir das erreicht haben, dann empfehle ich für die nächste Antragstellung das britische Modell: Sollte ein Feiertag auf einen Sonntag fallen, ist der Montag danach automatisch frei.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gute Idee!)

- Das ist doch schön so! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Zuruf Lars Harms [SSW] - Vereinzelter Beifall - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hamerich, jetzt müssen Sie ganz tapfer sein: Das hört sich bei mir doch etwas anders an als das, was Sie vorgetragen haben. Das ist vielleicht auch gut so. Die **Diskussion** um einen **weiteren Feiertag für Schleswig-Holstein**, meine Damen und Herren, lieber Herr Hamerich, ist sinnvoll. Die fleißigen Menschen in unserem Land hätten ihn verdient. Es ist eine grundsätzlich gute Idee. Nur - in Richtung der PIRATEN - sie ist nicht von Ihnen, Herr Dudda, Herr Breyer, das haben Sie eben schon zugestanden.

Das ist einerseits nicht wichtig, aber es gibt doch Anlass, darauf hinzuweisen, dass bereits ein gesellschaftlicher Diskurs begonnen hat, von dem Sie offensichtlich nicht so viel mitbekommen haben. Sie haben nur ein Beispiel genannt, ich gehe noch auf andere ein. Mit Ihrer Feststellung in der Begründung, dass der 31. Oktober von vornherein auszuschließen ist, geben Sie sich meiner Meinung nach intolerant und zensierend - keine guten Voraussetzungen für eine offene Diskussion.

(Beifall SPD - Zuruf Uli König [PIRATEN])

Schleswig-Holstein hat neun Feiertage, im Vergleich dazu: Baden-Württemberg hat 14 und Bayern zwölf. Da besteht Nachholbedarf. Insbesondere Vertreter der evangelischen Kirche haben den 2017 arbeitsfreien Tag zur Erinnerung an den **Reformationstag** vor 500 Jahren zum Anlass genommen, eine Verstärkung dieses Tages anzuregen. Daran hat sich eine gesellschaftliche Diskussion angeschlossen, die quer durch die Kirchen, Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften, Arbeitnehmer und Parteien geht. Diese Diskussion hat auch gezeigt, dass ein Feiertag nicht nur ein freier Tag ist. Wir müssen, wenn wir dies weiter diskutieren, darüber reden, welches Ereignis geeignet und bedeutsam ist, um besonders hervorgehoben zu werden.

(Peter Eichstädt)

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ihr macht das Grundgesetz kaputt!)

„Der Wunsch nach einem weiteren Feiertag“ - wörtliche Rede - „ist da. Wir werden nun eine Einigung erzwingen“ - so lässt sich Dr. Breyer zitieren: „eine Einigung erzwingen“. Wörtliche Rede! Ich nehme an, Sie haben es nicht dementiert. Das klingt schon erstaunlich, gerade von Ihnen, Herr Breyer - Sie finden es selbst erstaunlich, Herr Breyer, wenn Sie mit dem Kopf schütteln -, wo Sie doch ein Verfechter der breiten **Beteiligung** aller Interessengruppen der **Bevölkerung** bei allen denkbaren Anlässen sind. Lieber Herr Breyer, liebe PIRATEN, Sie werden in diesem Haus zu diesem Thema überhaupt nichts erzwingen.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Das ist Fake, was hier kommt!)

Vielmehr sage ich Ihnen und Ihrem Antrag ein ziemlich zwangloses Ende voraus.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Eichstädt!

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Peter Eichstädt [SPD]:

Nein, tue ich nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Keine Verlängerung!)

Die erforderliche Diskussion wird der nächste Landtag führen. Meine Fraktion strebt einen **zusätzlichen Feiertag** an. Das können Sie auch in dem von der **SPD** beschlossenen Regierungsprogramm bereits nachlesen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Gutes Programm!)

Die Grünen haben sich nach meiner Lektüre ähnlich geäußert, wollen aber wie wir zunächst einmal über den geeigneten Anlass diskutieren. Das finde ich richtig.

Der SSW kam mit dem Vorschlag, den Tag der Landesverfassung zum Feiertag zu erklären.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Möglicherweise eröffnen sich mit der heutigen Diskussion, die aus Dänemark kommt, noch andere Perspektiven, das warten wir mal ab.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die stehen kurz vor dem Einmarsch! - Zuruf Lars Harms [SSW])

Die evangelische Kirche kann sich den 31. Oktober vorstellen. Auch die Gewerkschaften fordern einen zusätzlichen Feiertag als Ausgleich für die größere Zahl in anderen Bundesländern. Die CDU - das haben wir eben gehört - scheint alles abzulehnen. Das kann ein interessanter Punkt für den nächsten Wahlkampf werden. Schauen wir einmal.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wollen Sie jetzt bei jeder Wahl einen neuen Feiertag einführen?)

- Hat man Ihnen die Redezeit gestrichen, Herr Arp, oder warum nutzen Sie meine hier? - Das finde ich nicht ganz fair.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Hartmut Hamerich [CDU] und Karsten Jasper [CDU])

Ein breites Spektrum also, und das ist gut. Auch der Hinweis des EKD-Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm, dass es ein tolles Zeichen wäre, wenn die Politik einmal nicht allein für Ökonomie, sondern für das **Miteinander der Menschen** Freiraum schaffen würde, ist bedenkenswert in einer Zeit, in der viele Menschen durch den Druck der Arbeitswelt zunehmend belastet sind.

(Zuruf Thomas Rother [SPD])

- Ich verstehe Ihren Hinweis „Oh Gott!“ so, dass auch Sie Ihre Vorstellung haben, Herr Rother, welcher Feiertag es sein könnte.

(Heiterkeit - Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Antragsteller schlagen den Tag der Verabschiedung des Grundgesetzes vor. Dies wäre grundsätzlich ein bedeutender und würdiger Tag. Aber - da bin ich mit Herrn Hamerich einer Meinung - ich bin auch der Auffassung, dass sich dieser Anlass wenig für einen Feiertag eignet, der einzig in Schleswig-Holstein ausgerufen wird. Wenn, dann sollten wir das bundesweit diskutieren.

Ich schaue auf die Uhr und sehe, dass Herr Schlie das Wort wünscht. Deswegen komme ich lieber zum Ende.

Präsident Klaus Schlie:

Ich hatte wegen Ihrer hervorragenden Zwischenbemerkung ein bisschen Langmut, aber jetzt -

Peter Eichstädt [SPD]:

Jetzt ist es vorbei.

Präsident Klaus Schlie:

- ist es vorbei.

Peter Eichstädt [SPD]:

Wir einigen uns: Ich überspringe die Hälfte, die ich noch nach habe, und sage, weil mir das wichtig ist: Es gibt auch rote Linien.

(Zuruf PIRATEN)

Eine Kompensation durch den Verzicht auf einen Urlaubstag, einen Lohnausgleich, Veränderung bei der Pflegeversicherung oder Ähnliches wird es mit uns nicht geben.

Was bleibt? - Ein Gesetzentwurf der PIRATEN, die wissend gegen die Wand laufen, obwohl in der Wand eine geöffnete Tür ist. Wir werden sie nach angemessener Diskussion mit möglichst breitem Konsens in diesem Haus durchschreiten. Schade, dass Sie nicht mehr dabei sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich eine nette Debatte zum Ende der Legislaturperiode. Ein **neuer Feiertag**, ein neuer freier Tag - wer will das nicht? Herr Arp, genau der Gedanke, den Sie eben hier hereingerufen hatten, kam auch mir: Wollen wir jetzt kurz vor jeder Wahl neue Feiertage beschließen?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das habe ich auch gedacht!)

Das finde ich ganz interessant, es kommt darauf an, wie viele dabei herauskommen. Irgendwann arbeiten wir gar nicht mehr in Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jeder einen! Jeder darf einen! Es wird gemauschelt hinter den Türen, jeder einen!)

Auf jeden Fall erscheint mir diese Debatte zu diesem Zeitpunkt doch etwas durchschaubar und deshalb problematisch.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Lieber Herr Eichstädt, natürlich gibt es aufgrund des diesjährigen **Reformationsjahres** einen ernsthaften Anlass zu einer Feier der Reformation in Deutschland. Man könnte natürlich zum Beispiel den Reformationstag, der einmal ein Feiertag war und in manchen Bundesländern noch einer ist, in Schleswig-Holstein wieder einführen. Meine Fraktion und ich sagen: Sollte es einen weiteren Feiertag geben, dann muss dieser mehrere Kategorien erfüllen. So ein weiterer Feiertag sollte aus unserer Sicht nicht ein religiöser Feiertag sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir glauben, dass bei der Einführung eines neuen Feiertags, wenn wir ihn denn einführen müssen, genau darüber debattiert werden muss, wer diesen bezahlt. Ein Feiertag ist ja etwas, was unsere Volkswirtschaft und unser Gemeinwesen etwas kostet. Ich finde das per se nicht schlecht, trotzdem muss diese Frage auf den Tisch. Es kann nicht einfach nur einen Vorschlag für ein Gesetz und eine Frage an die Bevölkerung geben: Seid ihr dafür, mehr Tage frei zu haben? Da wird jeder zustimmen. Man muss schon ernsthaft darüber diskutieren. Ja, das wäre tatsächlich etwas, was man mit der Bevölkerung abstimmen müsste. Wir haben auch zu der Abschaffung des Buß- und Bettages eine Abstimmung gehabt. So ähnlich müsste das auch in dieser Frage laufen.

Zurück zu den **Bedingungen**: Dieser **Feiertag** dürfte nicht religiös sein, und zwar nicht, weil wir sagen, religiöse Feiertage seien schlecht oder nicht sehr wertvoll. Wir glauben vielmehr, dass in unserer Gesellschaft im Moment ziemlich viel zerbröckelt und - sagen wir es einmal so - Luft nach oben ist, was die Zusammengehörigkeit und die Begeisterung für die Demokratie angeht. Daher sollte ein solcher Feiertag gemeinschafts- und demokratiefördernd sein wie zum Beispiel der 23. Mai.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete von Kalben, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt bitte nicht. Ich möchte dies bitte zusammen darstellen. - Zum Beispiel der **23. Mai** könnte die Demokratie feiern und die Demokratie fördern. Dieser Tag hat aber aus meiner Sicht den Nachteil, dass er nicht norddeutsch wäre, denn die ganze Debatte über Feiertage kommt ja daher, dass wir uns benachteiligt fühlen, weil es im Süden viel mehr Feiertage gibt als bei uns im arbeitsreichen Norden. Deshalb würde uns ein bundesweiter Grundgesetz-feiertag nicht so richtig über die Klippe helfen.

Deshalb glaube ich, es gilt, etwas zu finden, was wirklich norddeutsch ist und die Demokratie fördert, und es geht darum, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir mit eventuellen ökonomischen Ausfällen umgehen. Ich finde auch nicht, dass Ökonomie alles sein sollte, aber darüber muss in Ruhe debattiert werden. Dabei hilft der hier vorliegende Gesetzesvorschlag der PIRATEN, damit wir diese Debatte im parlamentarischen Verfahren voranbringen können, und das finde ich gut.

Abschließend möchte ich noch etwas zu der Frage sagen: Müssen wir jetzt einen besonderen Tag finden? Oder müssen wir nicht insgesamt sehen, dass wir unsere Zeitpolitik mit der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit anders aufstellen, und sagen, wir müssen im Grunde jeden Tag zu einem Feiertag machen? Wir dürfen nicht gucken, welchen einzelnen Tag wir herausnehmen müssen, um ihn zu feiern.

Dazu frage ich: Kennen Sie die **Geschichte vom kleinen Tag?** - Der kleine Tag möchte nämlich auf Erden etwas ganz Besonderes sein. Jeder kommt einmal auf die Erde herunter, und der kleine Tag kommt auf die Erde herunter, und es geschieht nichts Besonderes. Es gibt keinen Umzug, es gibt kein Liebespaar. Er geht zurück zum Festmahl der Tage und muss in der hintersten Reihe sitzen. Vorn sitzen Kriegsereignisse und die Erfindung des Reißverschlusses und ähnlich wichtige Dinge. Doch als er genau ein Jahr später wieder auf die Erde kommt, stellt er fest, dass sein Tag ein Feiertag geworden ist, weil die Menschen festgestellt haben: Das war ja ein guter Tag. An diesem Tag ist nichts Schlimmes passiert, an diesem Tag ist eigentlich gar nichts Besonderes passiert.

Dies ist eine Originalgeschichte des Lübecker Schriftstellers Wolfgang Eicke. Sie zeigt, dass es eben nicht immer auf das Besondere ankommt. Das Besondere an diesem Tag ist noch: Es war der 23. Februar, nämlich heute. Damit möchte ich Sie jetzt nicht bitten, nach Hause zu gehen. Ich denke

vielmehr, dass wir gucken müssen, dass wir auch im Allgemeinen das Besondere sehen. Daher glaube ich, dass die Debatte über einen Feiertag zurzeit nicht hilfreich und nicht wichtig ist und dass wir andere Themen haben, die uns sehr viel mehr am Herzen liegen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Hans-Jörn Arp [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es bei der Debatte darüber doch noch so tiefgründig wird, hätte ich gar nicht vermutet. Wir könnten uns vielleicht jetzt im Sinne der PIRATEN in ein Hinterzimmer zurückziehen und mauscheln, ein Landesmauscheltag, damit dann jeder von uns vor der Wahl noch einen Feiertag zugesprochen bekommt. Dann hätten wir die Distanz zu Bayern zumindest um zwei Drittel reduziert. Wir sind sechs verschiedene Gruppierungen, jeder darf sich einen Feiertag aussuchen. Dann haben die Bayern immer noch drei Tage mehr als wir, aber wir hätten immerhin schon eine vernünftige Lösung.

Im Ernst: In den vergangenen Monaten konnten wir Zeuge einer neuen politischen Bewegung werden. Nachdem der SSW, die fünfte Kolonne der Eroberung Schleswig-Holsteins durch Dänemark - -

(Heiterkeit - Zurufe)

- Wir müssen dem Sprecher mitteilen: Die Freiwillige Feuerwehr Harrislee ist bereits in Alarmbereitschaft versetzt worden, um den Angriff Dänemarks abzuwehren! - Also, nachdem der SSW mit der Forderung nach einem „Tag der Landesverfassung“ dem feiertagsbenachteiligten Schleswig-Holstein beiseite gesprungen ist, müssen wir uns jetzt mit dieser Initiative der PIRATEN beschäftigen.

Diese Forderungen, von denen die Initiatoren ganz offensichtlich wirklich glauben, sie würden unser Land ganz weit nach vorn bringen, sind Ausfluss eines neu kultivierten Feiertags-Neids. Ja, es stimmt: **Schleswig-Holstein** ist gemeinsam mit Bremen, Hamburg, Berlin und Niedersachsen das **Feiertagsarmenhaus** Deutschlands, was wir übrigens ändern könnten, wenn wir alle zum katholischen Glauben übertreten würden.

(Beate Raudies [SPD]: Nichts da!)

(Wolfgang Kubicki)

Diese strukturelle Benachteiligung hat die Schleswig-Holsteiner aber nicht davon abgehalten, die glücklichsten Menschen in ganz Deutschland zu sein. Demnach können wir schlussfolgern: Es gibt ganz offensichtlich keine messbare Korrelation zwischen **Glücksgefühl** und der **Zahl der Feiertage**. Ein weit um sich greifendes Gefühl der Feiertagsbenachteiligung ist bei den Menschen in Schleswig-Holstein also nicht festzustellen.

Wozu brauchen wir also diese Initiative? - Dass die PIRATEN sich grundsätzlich benachteiligt fühlen, konnten wir ja in den vergangenen fünf Jahren regelmäßig erleben. Das gibt ihnen jedoch nicht das Recht, den Menschen dieses Gefühl auch einreden zu wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während für die SSW-Initiative wenigstens stringent argumentiert wurde, fehlt ein logischer Argumentationsstrang in dieser Vorlage. Der Tag des Grundgesetzes wäre - im Gegensatz zum Tag der Landesverfassung - nicht nur für Schleswig-Holstein ein Feiertag, sondern für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Je mehr Bundesländer sich aber diesem Vorschlag anschließen würden, umso eher und umso mehr wäre das von der PIRATEN erkannte Problem der strukturellen Benachteiligung wieder vorhanden. Wenn alle Bundesländer diesen Tag aufnahmen, wie es die PIRATEN ja zugestehen, bleibt der Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Bayern bei vier Tagen. Damit wäre die gesamte Argumentation der PIRATEN torpediert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten klarstellen: Wenn die Begründung für die Einrichtung eines Feiertages die zahlenmäßige Benachteiligung ist, dann ist der Sinn des Feiertages nachrangig, denn dann steht die **strukturelle Benachteiligung** im Vordergrund. Das ist für uns kein ausreichender Grund, einen Feiertag einzurichten.

(Beifall FDP)

Es fällt uns wirklich schwer, diesen sinnleeren Gesetzentwurf in den Ausschuss zu geben. Der Landtag hat wirklich Besseres verdient als solche Vorlagen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Es bleibt uns nichts anderes übrig!)

- Ja, aber dass wir uns kurz vor Ende noch mit sinnleeren Sachen beschäftigen müssen, stimmt mich traurig!

(Zurufe Peter Eichstädt [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, da kommt noch einer dazwischen! Dazu werde ich dann nicht mehr sprechen. Das ist der letzte Punkt, bei dem ich zu den PIRATEN einen inhaltlichen Beitrag leisten werde. Der Rest ist einfach über. Ich hätte auch gern geklatscht, wenn nicht der Ausdruck gefallen wäre: Schade, dass Sie dann nicht mehr dabei sind. Ich finde es nicht schade, dass Sie nicht mehr dabei sind. Dann sind uns einige Debatten dieser Art erspart. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich sicherlich alle noch daran erinnern: Vor ungefähr einem halben Jahr, als ernsthaft darüber diskutiert und nachgedacht wurde, dass der **Reformationstag** nur einmal, nämlich in diesem Jahr, gefeiert wird, sind die beiden Kirchen auf die Politik zugekommen und haben gesagt: Wir hätten gern den Buß- und Betttag. Daran können sich vielleicht einige noch erinnern. Das ist ja der gemeinsame Tag, den man hatte.

Wir haben dies zum Anlass genommen, uns auch darüber Gedanken zu machen. In der Tat haben wir gesagt: Wir möchten gern einen **Tag der Landesverfassung** einführen. Ich werde auch gleich erklären, warum. Daher ist es - wie wir es schon in den letzten fünf Jahren gemerkt haben - folgerichtig: In dem Moment, in dem zwei etwas vorschlagen und man merkt, ganz verkehrt ist das nicht, kommen die PIRATEN und sagen: Da hauen wir noch einmal einen drüber. Wir kommen jetzt mit einer großen Initiative, schreiben irgendein anderes Logo drauf und sagen: Das ist die PIRATEN-Initiative schlechthin. Das ist sie natürlich nicht.

Ich muss es ehrlich zugeben, es ist eine Initiative der beiden großen Kirchen in diesem Land, die gern einen Feiertag haben wollten. Ich sage auch ganz ehrlich: Wir sind darauf aufgesprungen, und - oh Wunder - auch die Gewerkschaften haben gesagt: Wir würden aus Arbeitnehmersicht gern sehen, dass ein Feiertag eingeführt wird.

Wenn man sich das anguckt - andere Redner haben es schon gesagt -, dann haben wir neun arbeitsfreie Tage; **andere Länder** haben zwischen zehn und zwölf arbeitsfreie Tage; getoppt wird das dann noch von Bayern mit 13 arbeitsfreien Tagen. Da kann

(Lars Harms)

man schon ein bisschen neidisch werden. Man kann auch merken, dass die Produktivität in Bayern tatsächlich höher ist als bei uns. Das hat jedoch ganz andere Gründe. Diese 13 arbeitsfreien Tage haben jedenfalls nicht dazu geführt, dass in Bayern die Welt untergegangen ist - politisch vielleicht schon, aber zumindest wirtschaftlich nicht.

Ich glaube deshalb, es ist damit zu vertreten, dass wir einen zehnten arbeitsfreien Feiertag bekommen. Ich denke, darüber werden sich sicherlich auch noch viele andere einig sein.

Ich weiß nicht recht - die Kollegin Frau von Kalben hat das ja gerade vorgeschlagen -, ob man nun drei oder vier arbeitsfreie Tage zur Abstimmung stellen und dann fragen sollte: „Welches ist euch denn der liebste?“ Ich möchte nämlich ungern, dass man hinterher sagt, der Buß- und Betttag sei mehr wert als zum Beispiel der Reformationstag, und der Reformationstag sei wiederum mehr wert als ein Feiertag zur Landesverfassung oder als ein anderer Feiertag. Deshalb ist es vielleicht doch klüger, dass wir das selber entscheiden. Darüber aber können wir dann später noch diskutieren.

Wir als SSW jedenfalls sagen ganz klar: Wir wollen Schleswig-Holstein feiern. Das sagen wir als SSW ganz bewusst und auch ganz bewusst an diesem heutigen Tage, um auch dies gleich klarzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Wie kann man nun Schleswig-Holstein am besten feiern? Zu dieser Frage haben wir gesagt: Schleswig-Holstein ist ein Staat, in dem Demokratie herrscht, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht, in dem ein großer Gemeinsinn herrscht. Es gibt ein Dokument, das genau all dieses widerspiegelt, und das ist eben unsere **Landesverfassung**. In unserer Landesverfassung sind alle Grundrechte niedergelegt. In unserer Landesverfassung sind spezifisch auf Schleswig-Holstein zugeschnittene Rechte niedergelegt. Für uns kann ich sagen: Ja, auch die Minderheitenrechte sind dort niedergelegt. Übrigens findet man die nicht in der Bundesverfassung, also in unserem Grundgesetz. Die gibt es nur hier, die gibt es nur in unserem Land Schleswig-Holstein. Darauf können wir sehr stolz sein.

Wenn ich zurückblicke, dass wir im Jahre 2014 die Verfassungsreform gemacht haben, und ich mir in Erinnerung rufe, wieviel für Schleswig-Holstein Spezifisches dort drin ist, dann gilt es, dies nach unserer Auffassung auch wirklich zu feiern.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat ist dies auch ein Hinweis auf die Eigenstaatlichkeit des Landes Schleswig-Holstein. Ich will nicht sagen: „Mia san mia“, das sagen andere. Aber wir als Land Schleswig-Holstein sind schon etwas Eigenes. Ich glaube, auch diese Besonderheit gilt es entsprechend zu feiern.

Man könnte viele andere Feiertage ins Spiel bringen. Man könnte wie in anderen Ländern an den Tag der Befreiung denken; so etwas gibt es ja auch. Einen solchen Tag könnte man am 5. Mai feiern oder auch am 8. Mai, je nachdem. Auch das wäre durchaus ein sehr würdiger Tag. Wir glauben allerdings, dass es - auch mit Respekt gegenüber den Kirchen - nicht unbedingt Sinn ergibt, einen weiteren christlichen Feiertag einzuführen. Von den neun Feiertagen, die wir zurzeit haben, sind bereits sechs christliche Feiertage. Ich glaube, dies ist bereits eine sehr hohe Anzahl. Es gibt auch noch andere Ereignisse, die uns gesellschaftlich zusammenbinden, die es eben auch zu feiern gilt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern, klar.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, Sie haben gerade einen Gegenvorschlag gemacht für einen anderen Tag als Feiertag. Was halten Sie davon, wenn wir per Änderungsantrag beide Varianten zur Abstimmung stellen? Vielleicht stimmen wir dann im Endeffekt auch zu.

- Lieber Kollege Breyer. Das ist wieder die Sicht der PIRATEN von diesen Dingen, nämlich zu sagen: Dann hauen wir mal einen Antrag raus. Und da die Welt ja weiß, dass sie an Ihrem Wesen genesen kann, und Sie natürlich allwissend sind und mit Ihren Vorschlägen damit sofort alle eingebunden haben, denken Sie, dass man so etwas einfach mal schnell beantragen kann.

Ich habe gerade eben gehört, dass die CDU, derzeit zumindest noch, ihre Schwierigkeiten hat mitzuziehen. Ich habe von den Grünen gehört, dass man darüber nachdenkt, vielleicht in irgendeiner Weise mehrere Tage zur Abstimmung zu stellen. Ich habe von den Sozialdemokraten gehört, dass man sich zumindest Gedanken darüber macht, zwar einen

(Lars Harms)

Feiertag arbeitsfrei zu stellen, aber noch nicht gesagt hat, welchen. Deshalb stelle ich mich als Vertreter des SSW hier nicht hin und sage: „Na ja, ich habe jetzt zusammen mit den PIRATEN die Weisheit gefressen. Wir stellen mal einen Antrag, und da müssen dann alle mitgehen.“

Das ist Blödsinn, Herr Breyer. Vielmehr reden wir miteinander über solche Dinge.

(Beifall SSW)

Das sollten wir auch weiterhin tun und gucken, dass wir etwas finden, das uns alle gemeinsam in diesem Parlament verbindet. Das wäre meine Idealvorstellung, dass man darüber redet, am besten dann sogar noch einen gemeinsamen Antrag einbringt für eine Gesetzesänderung, was wir hoffentlich in der nächsten Wahlperiode tun werden, und dass wir dann eben einen arbeitsfreien Feiertag beschließen werden. Und den werden Sie dann als Nächste auch genießen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Herr Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Piratenfraktion hat hier quasi über Nacht einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Feiertags aus dem Hut gezaubert, um mal so eben in der vorletzten Tagung dieses Hohen Hauses einen zusätzlichen Feiertag für das Land vorzuschlagen. Das ist an sich - da bin ich ganz aufgeschlossen - eine gute Idee.

Tatsächlich spricht manches für einen weiteren gesetzlichen Feiertag hier im Norden. Wir haben schon gehört, wie ungleich die Anzahl der Feiertage in der Republik verteilt ist.

Dennoch - auch da bin ich ganz bei Herrn Harms - muss die Sache vernünftig vorbereitet werden. Eine solche Veränderung braucht vor allem einen **gesellschaftlichen Dialog**, und zwar einen mit den Kirchen, mit den Glaubensgemeinschaften, mit den Gewerkschaften, mit den Unternehmensverbänden, aber insbesondere mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten nicht vergessen, dass wir in Schleswig-Holstein auch **Nachbarländer** haben. Wir leben in einem Wirtschaftsraum, in einer Metropolregion. Wir sind mit unseren Nachbarn verbunden. Deshalb wäre auch insoweit ein Dialog sicherlich angezeigt.

So, wie Sie Ihr Ansinnen formulieren, meine Damen und Herren von der Piratenfraktion, ist das jedenfalls keine Einleitung und Vorbereitung eines transparenten und ausgewogenen Dialogs mit allen Betroffenen. Das ist in der Tat ungewöhnlich. Wir haben ja schon gehört: An sich stehen Sie ja dafür, breite Dialoge zu führen. Denn - auch das muss man deutlich sagen -: Zu einer offenen und transparenten Diskussion gehört natürlich die Frage, welcher Feiertag uns tatsächlich fehlt, ob so ein neuer zusätzlicher Feiertag einen direkten Bezug zum Land Schleswig-Holstein, zu Deutschland, zum Leben oder zu seinen Einwohnerinnen und Einwohnern haben soll oder haben muss. Ein politischer Diskurs über Feiertage braucht mehr Tiefe, als hier nur einen schlichten und einfachen Änderungsantrag zu stellen.

Gerade in einem solchen Fall sollte die Meinungs- und Entscheidungsfindung gewogen und überlegt sein. Ich glaube, was die Feiertagsruhe und was die Sonntagsruhe hier im Lande angeht, haben wir auch eine ganz gute Tradition. Wir haben in diesem Hohen Haus immer sehr intensiv über solche Fragen diskutiert, haben lang angelegte Dialoge mit den Beteiligten und den gesellschaftlichen Kräften geführt.

Da schließe ich mich auch dem Hinweis von Herrn Harms und seinem Vorschlag an: All dieses gehört in der Tat in eine nächste Legislatur in dieses Hohe Haus hinein, damit wir ohne Zeitdruck einen offenen Dialog zu diesem Prozess führen können. Wenn wir das tun, bin ich sicher, dass wir dann auch zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5197 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den

(Präsident Klaus Schlie)

bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5192

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

(Unruhe)

- Gibt es irgendwelche Unklarheiten?

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Anita Klahn von der FDP-Fraktion.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schulen wollen mit digitalen Medien arbeiten. Schülerinnen und Schüler sollen Medienkompetenz lernen.

Gerade erst vorgestern hat Bildungsstaatssekretär LoBack noch einmal die vielfältigen Möglichkeiten beim Einsatz digitaler Medien dargestellt. Wir teilen die Auffassung des Staatssekretärs in dieser Hinsicht ausdrücklich.

Digitale Medien im Unterricht sind heute Werkzeuge im pädagogischen und fachdidaktischen Kontext. Es sind Hilfsmittel, um Unterricht und Lernprozesse zu unterstützen, aber natürlich auch Gegenstand von Unterricht selbst, um ihren Einsatz, ihre Chance, aber auch Grenzen und Gefahren aufzuzeigen, zum Beispiel im Bereich Mediensucht.

Wir freie Demokraten sehen digitale Endgeräte - im Kern geht es dabei um Tablets - als ganz normales Lernmittel. Tablets können als digitale Schulbücher klassische Schulbücher ergänzen oder sogar ersetzen. Lernprogramme und Lernsoftware können den Unterricht bereichern. Das Feld ist weit. Von den seit vielen Jahren bekannten Vokabeltrainern bis zu Simulationen, zum Beispiel zur Erdgeschichte, ist vieles denkbar. Es müsste die Grünen freuen: Das papierarme Klassenzimmer ist ein Beitrag zum bewussten Umgang mit Ressourcen.

Meine Damen und Herren, wir Liberale sind der Auffassung: Wenn **Tablets** als **verpflichtender**

Teil des Unterrichts eingesetzt werden, dann muss für die Tablets wie für Schulbücher die **Lernmittelfreiheit** gelten; dann müssen auch die Schulträger für die Bereitstellung sorgen.

Die FDP legt daher einen **Gesetzentwurf** vor, der das Schulgesetz in dieser Sache klarstellt. Damit erhalten die Schulen - und mit ihnen die Lehrkräfte - die notwendige Unterstützung, um digitale Endgeräte im Unterricht auch einsetzen zu können. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, werden sich vielleicht mehr Lehramtsstudierende für den Bereich Informatik ausbilden lassen.

Natürlich sehen wir auch den Bedarf, dass die **Kommunen** bei der Ausstattung unterstützt werden müssen. Meine Fraktion stellt seit Jahren entsprechende Haushaltsanträge, die von der Koalition aber immer abgelehnt werden.

Umso erfreulicher ist das von der Bundesregierung geplante **Digitalpaket**, einer der wenigen Fälle, in denen die Bundesregierung eine sinnvolle Maßnahme umsetzt. Aber das Geld muss dann auch bei den Kommunen ankommen. Erfreulich ist daher die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum FAG, dass die Finanzsituation der Kommunen neu und sachgerecht betrachtet werden muss und, wie ich hoffe, dann auch allgemein verbessert wird.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Meine Damen und Herren, Lernmittelfreiheit ist vor allem eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und damit der **Chancengerechtigkeit**. Intensiv haben wir das ja auch beim Runden Tisch zur Lernmittelfreiheit diskutiert. Wenn wir Chancengerechtigkeit in der Bildung wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir den Eltern nicht weitere Kosten aufbürden, sondern im Gegenteil, wir müssen sie entlasten. Sie erinnern sich sicher an den Stormarner Fall, in dem eine Mutter ihr Kind aus dem Klassenverband hätte nehmen müssen, weil sie nicht in der Lage war, ein Tablet zu finanzieren.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil sie es nicht wollten!)

- Wer von Ihnen denkt einmal darüber nach, dass die Mutter diese Diskussion vielleicht auch geführt hat, weil es ihr zu peinlich war zu sagen: „Ich habe das Geld nicht“? Ich meine, Sie tun immer so überheblich und wissen immer alles besser. Aber versetzen Sie sich einmal in die Lage einer Familie, die sich vor eine Klasse stellt und sagt: Sorry, ich kann diese 500 € nicht aufbringen.

(Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

(Anita Klahn)

- Nein, keine Fragen dazu. Ich möchte das zu Ende führen. Sie können drei Minuten reden, Herr Habersaat.

Tablets schlagen mit einem mittleren dreistelligen Betrag zu Buche. Die Landesschülervertretung Gymnasien hat es beim Runden Tisch auf den Punkt gebracht und auch deutlich formuliert, als wir hier noch einmal zusammengesessen haben. Frau Erdmann und Herr Habersaat waren ja auch dabei. Einer der Teilnehmer sagte - das hat mich doch schon sehr berührt -: IT-Klassen dürfen nicht nur für die zugänglich sein, die sich das finanziell leisten können. - Das macht doch mehr als deutlich, welcher Druck dort herrscht.

Klarstellen möchte ich an dieser Stelle auch, dass diese gesetzliche Anpassung von uns nicht gegen den Ansatz Bring your own Device spricht. Auch das unterstützen wir, und es kann auch weiterhin in den Unterricht eingebunden werden. Ich denke dabei auch an die Smartphones. Voraussetzung ist aber, dass ein entsprechender Konsens vor Ort besteht und dass es keine Nachteile für einzelne Schüler gibt.

Natürlich müssen wir in diesem Kontext auch über die technische Ausstattung der Schulen sowie die **Wartung** der digitalen Endgeräte sprechen. Das kann man nicht einfach auf die Lehrkräfte oder vielleicht sogar auf die Schüler delegieren. Dafür brauchen wir entsprechende **Fachkräfte**. Auch das wird die Kommunen zusätzlich belasten - was wir bei der Neuordnung des FAG mit berücksichtigen müssen.

Zu guter Letzt: Mit Blick auf den Sitzungskalender schlagen wir ein verkürztes Anhörungsverfahren mit schriftlicher Anhörung der kommunalen Landesverbände vor,

(Heiterkeit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genauso wie es die Koalition bei der letzten Schulgesetzänderung durch das Haushaltsbegleitgesetz selbst getan hat. Also, Herr Habersaat, denken Sie einmal darüber nach, bevor Sie lachen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP - Martin Habersaat [SPD]: Ich freue mich!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema **Lernmittelfreiheit** beschäftigt uns im Bildungsausschuss ja nun schon seit einiger Zeit. Erst in der letzten Sitzung haben wir eine gemeinsame Runde mit allen Beteiligten an Schule zu diesem Thema gehabt. Auch eine Studie ist auf den Weg gebracht worden, mit der wir uns hier im Landtag bereits beschäftigt haben. Die Studie hat sich allerdings nicht mit dem Thema der digitalen Medien beschäftigt. Das könnte zum Teil auch daran liegen, dass die digitalen Medien als Unterrichtsmaterial noch nicht in allen Schulen die Aufmerksamkeit haben - das ist uns in der Runde auch bestätigt worden -, die wir uns vielleicht wünschen würden.

Auch bei den Antworten der Eltern, was denn den Geldbeutel für Unterrichtsmaterial stark belastet, standen die digitalen Medien nicht im Mittelpunkt. Frau Klahn, Sie selber haben noch eine Rückfrage an Herrn Professor Köller gestellt, der uns deutlich gemacht hat, dass das nicht der Fall gewesen ist. Trotzdem erleben wir immer wieder, dass genau über dieses Thema diskutiert wird, wenn beispielsweise eine Tablet-Klasse eingerichtet werden soll. Wer finanziert dann das **Tablet**, die **Schule oder die Eltern**?

Die FDP will jetzt das Schulgesetz ändern. Sie sagen, Sie wollen das damit klären. Gerade haben Sie schon gesagt, dass es eventuell doch mit mehr Finanzen verbunden ist. In Ihrem Gesetzentwurf erklären Sie noch, dass **Konnexität** nicht greife.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das will ich noch einmal sagen: In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie, Konnexität greift nicht. Das sehe ich in der Tat ganz anders; denn es ist eine Ausweitung des Umfangs der Aufgaben, die von den Kommunen wahrgenommen werden. Insofern finde ich es sehr gut, wenn wir sagen, wir müssen mit den Kommunen darüber reden,

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

weil ich glaube, dass die Kommunen an der Stelle eine etwas andere Auffassung haben. Nur mit dem Hineinschreiben, dass Konnexität nicht entsteht, ist das Thema noch nicht vom Tisch und das Problem noch nicht gelöst.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

(Heike Franzen)

Ganz abgesehen davon stellen sich mir noch ganz andere Fragen: Wenn es denn sein soll, wie viele digitale Endgeräte sollen es denn sein, für jedes Kind eines oder ein Klassensatz? Welche Klasse hat dann wann Zugriff darauf? Wann wird gearbeitet? Wie geht man damit um, wenn Kinder die digitalen Endgeräte mit nach Hause nehmen und zu Hause recherchieren wollen, aber zu Hause kein WLAN ist? - Also, all die Probleme, die wir damit im Augenblick haben, hätten wir damit nicht gelöst.

Mit meinen Fragen könnte ich so weitermachen. Wir müssen dabei wirklich hinterfragen: Wie kriegen wir die **Finanzierung** von digitalen Endgeräten in den Schulen so geklärt, dass es zu einer unkomplizierten Nutzung - vielleicht auch vorhandener eigener Geräte - und zu einer vertretbaren Finanzierung kommt?

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat verfügt fast jeder Schüler inzwischen über ein Smartphone. In den Schulen sind digitale Endgeräte vorhanden, nicht gleichzeitig für jeden Schüler; das ist klar. Was ist denn nun wirklich notwendig? Was kann von dem vorhandenen Material genutzt werden, und was wird darüber hinaus benötigt?

Ich würde gern einen Vorschlag machen. Wir sind, glaube ich, im **Bildungsausschuss** gerade auf einem ziemlich gangbaren Weg, indem wir uns insgesamt darüber unterhalten, wie wir Lehr- und Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein besser organisieren können. Wir haben am 30. März 2017 eine weitere Runde zu diesem Thema. Ich glaube, wenn wir eine Klärung brauchen, dann nicht nur zur Finanzierung von digitalen Endgeräten, sondern insgesamt eine Klärung der Frage, wie Eltern und Schulen belastet sind, was die Finanzen betrifft. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir das, was die FDP vorgeschlagen hat, in dieser Runde mit erörtern, übrigens auch mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände, weil ich glaube, dass sie noch eine etwas andere Auffassung dazu haben. Dann sollten wir uns insgesamt überlegen, welche Kosten wir Eltern von der Hand halten könnten und welche getragen werden müssten. Wo kann man welche Eltern tatsächlich entlasten, und wo ist die Gruppe von Eltern, die wir tatsächlich stark unterstützen müssen? - Wir haben, finde ich, schon einige gute Gespräche dazu geführt.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ansonsten bleibt natürlich ganz klar: Es ist ein Gesetzentwurf. Somit ist die Überweisung in den Bildungsausschuss, mitberatend natürlich auch in den Innen- und Rechtsausschuss, notwendig.

Sie haben es gerade selber gesagt: Es wird schwierig werden, ein Anhörungsverfahren in Gang zu bringen, weil natürlich klar ist: Die nächste Tagung ist auch die letzte hier in der Legislatur. Nichtsdestotrotz werden wir uns nicht dem üblichen Verfahren entziehen und bitten um Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Das ist ein Gesetzentwurf.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]): Das Schulgesetz haben wir nie im Rechtsausschuss beraten! - Weitere Zurufe)

- Das Gute an diesen Formulierungen ist ja, dass wir anschließend darüber abstimmen können, Herr Abgeordneter Dolgner. Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, können wir uns darauf verständigen, dass Ihr Kollege Vogel das Wort hat? - Ich danke Ihnen.

Kai Vogel [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kubicki, als Sie eben von der Sinnhaftigkeit einzelner Beratungsgegenstände sprachen, dachte ich erst, Sie sprechen über den Gesetzentwurf, über den wir jetzt sprechen; denn auch da muss man sich fragen, warum der zu diesem Zeitpunkt in das Verfahren eingebracht wird. Über den Gesetzentwurf der FDP habe ich mich doch schon sehr gewundert. Wenn Sie wissen wollen, warum: Weil mir der Gesetzentwurf klargemacht hat, dass die FDP offenbar die Hoffnung aufgegeben hat, dem nächsten Landtag anzugehören; denn ansonsten macht diese Hauruck-Aktion nach meinem Empfinden überhaupt keinen Sinn.

Seit 2014 ist das Thema „**Lernen in einer digitalen Gesellschaft Bildung**“ einer der zentralen Bausteine des Bildungsministeriums. Es gibt kaum ein schulpolitisches Thema - die Kollegin Franzen hat es eben schon gesagt -, das im Bildungsausschuss so intensiv diskutiert wurde wie dieses Thema. Ich fand auch - das wurde eben auch gesagt -, wir lagen

(Kai Vogel)

inhaltlich meistens gar nicht allzu weit auseinander. Das Bildungsministerium hat mehrere Veranstaltungen durchgeführt und zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Schulträger sind in den vergangenen Jahren sehr weit vorangekommen, was die Ausstattung der Schulen mit Computern angeht. Die Landesregierung hat ihre digitale Agenda vorgelegt, in der der Anschluss der Schulen an das schnelle Netz eine zentrale Rolle spielt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogel, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

Kai Vogel [SPD]:

Ich würde meine Rede jetzt gern fortsetzen. Wenn dann am Ende der Rede trotzdem noch Fragebedarf besteht - ich vermute, dass genau die Antwort auf die Frage gleich in meiner Rede drin ist -, dann können Sie sie gern noch stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott, wie intelligent Sie sind, dass Sie wissen, was ich fragen will!)

- Vielleicht weiß ich es ja doch.

Unsere Landesregierung hat Schleswig-Holstein einen Quantensprung vorgebracht, denn nun wird bis zum Jahr 2020 jede Schule einen Glasfaseranschluss haben.

Heute findet nun in die erste Lesung des Vorschlags der FDP zur Änderung des Schulgesetzes statt. Jetzt komme ich zu der vermuteten Frage von Ihnen, Herr Kubicki: Ihr Gesetzentwurf ist eigentlich vollkommen in Ordnung, doch der **Zeitpunkt** kurz vor Ende der 18. Legislaturperiode kann nur Kopfschütteln hervorrufen - jedenfalls hat er das bei uns in der Koalition.

In 14 Tagen findet die letzte reguläre Sitzung des Bildungsausschusses in dieser Legislaturperiode statt, in vier Wochen die vermutlich letzte Plenartagung. In diesem Zeitfenster soll der Bildungsausschuss ein **geregeltes Anhörungsverfahren** durchführen? Frau Franzen, was Sie vorgeschlagen haben, ist ja kein geregeltes Anhörungsverfahren, wenn im Rahmen des Runden Tisches mit den kommunalen Landesverbänden darüber gesprochen wird. Ein schriftliches Anhörungsverfahren hat eine relativ lange Frist, dann folgt ein mündliches Anhörungsverfahren, dazwischen gibt es eine Sitzung des Bildungsausschusses, bei der wir uns über die Ergebnisse austauschen. Die Fraktionen sollen die Stellungnahmen auswerten, der Ausschuss soll die-

se dann schließlich in einer Sitzung beraten und eine Beschlussempfehlung ins Plenum einbringen.

Wir haben in dieser und in allen früheren Legislaturperioden immer wieder die alles andere als einfachen **finanziellen Beziehungen** zwischen **Land, Kreisen** und **Kommunen** erörtert. Vielleicht hat die FDP an diesen Debatten nicht teilgenommen: Sonst würde sie nicht mit einer bemerkenswerten Formulierung feststellen, dass ein Gesetzentwurf, wonach die Schulträger den Schulen leihweise bedarfsdeckend Tablets und Laptops zur Verfügung zu stellen haben, nichts mit Konnexität zu tun habe. Das hat mich sehr verwundert. Es mag Ihnen als Partei, die in den Kommunen schwächer als andere verankert ist, nicht geläufig sein, dass die Kommunen und die kommunalen Landesverbände nicht darauf warten, dass das Land ihnen erzählt, welche Aufgaben sie überhaupt zu verrichten haben.

Ich bin zwar Ihrer Meinung, Frau Klahn, dass die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten keine grundsätzlich neue Aufgabe für die Schulträger ist. Wenn wir aber die Anhörung durchführen würden, kann ich mir nicht vorstellen, dass die kommunalen Landesverbände dieser Einschätzung ohne Weiteres zustimmen würden, ohne sofort nach **Konnexität** zu rufen. Was Sie fordern, ist in vielen Kommunen und Schulen ohnehin Praxis. Wir sind uns im Ziel einig, dass es ausnahmslos an allen Schulen Praxis sein muss. Der Weg dorthin führt aber nicht über eine einfache Gesetzesänderung, sondern über Dialoge und Verhandlungen zwischen Land und den Vertretungen der Schulträger. Das ist der Weg, den wir in der nächsten Legislaturperiode gehen werden. Dabei wird eine belastbarere Regelung herauskommen als die, die Sie uns heute vorgeschlagen haben.

Bevor ich jetzt meinen Abschlusssatz sage, Herr Kubicki: Haben Sie noch eine Frage oder nicht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe mich gerade zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet!)

- In Ordnung, dann werde ich es ja gleich hören. Da es ein Gesetzentwurf ist, muss er selbstverständlich an den Bildungsausschuss überwiesen werden, wo wir das weitere Verfahren festlegen werden. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schulen für das digitale Lernen fit zu machen, ist deutlich mehr als die Klärung der Frage, wer die Endgeräte zahlt. Es geht um die digitale Infrastruktur mit allem Drum und Dran und um die Frage, wie fit die Lehrkräfte hier sind. Unserer Meinung nach geht es auch um den Hausmeister 2.0. Es reicht nicht mehr, den klassischen Hausmeister zu haben. Wir brauchen Leute, die die digitale Infrastruktur vor Ort am Laufen halten. Momentan machen das sehr oft noch die Mathe- und Informatiklehrkräfte, teilweise auch Schülerinnen und Schüler. Hier müssen wir einen Schritt nach vorn gehen. Es ist ein richtig großes Paket.

Bevor ich sage, wie man hier weiterkommt, möchte ich zuerst einmal ein Lob an die Ministerin aussprechen. Ich gratuliere also nicht nur zum Geburtstag, Britta Ernst, sondern auch zu all dem, was im Bereich digitales Lernen in den letzten Jahren passiert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

- Ja, da kann man wirklich einmal applaudieren.

Ich fand das beeindruckend. Es gab ja auf Anregung der PIRATEN am Anfang der Legislatur eine Veranstaltung des Bildungsausschusses. Ich weiß noch, dass die Lehrkräfte loslegen wollten und sagten, ihnen fehle eine **Plattform**. Nach 100 Tagen Bedenkzeit gab es dann vonseiten des Ministeriums mit den wenigen Mitteln, die zur Verfügung standen, ein wirklich knackiges, kleines Programm, das in den Schulen einen großen Effekt und Schwung ausgelöst hat. Vielen Dank dafür.

Wir hoffen, dass auch das Bundesprogramm von Frau Wanka einen Schritt nach vorn bedeutet. Es wird aber noch nicht umgesetzt, Frau Klahn. Es steht noch nicht einmal im Haushalt. Es wäre schön, wenn es jetzt käme. 5 Milliarden €, verteilt über fünf Jahre: Das ist schon etwas, wovon wir hoffen, dass es in den Schulen einen Schwung auslöst.

Tatsächlich brauchen wir aber die Gespräche mit der **kommunalen Familie**. Man kann das nicht einfach hier mit zwei Worten in die Begründung hineinschreiben. Ich bin dankbar, dass die Ministerin

genau über diesen Punkt, wer eigentlich die digitale Ausstattung trägt, schon mit der kommunalen Familie ins Gespräch gekommen ist. Man kann die Kommunen damit nicht alleinlassen, denn es ist eine große, neue Aufgabe.

Im Vordergrund steht daher das Gespräch, nicht ein Gesetz. Wenn es nach mir geht, kommen noch die zwei Punkte **Inklusion** und **Ganztagsbetreuung** dazu. Auch dort müssen wir die Finanzströme und Finanzierungsbeziehungen im Bereich Schule neu ordnen, damit wir eine Form der Dynamik entwickeln und nicht nur das Heiße-Kartoffel-Spiel haben. Das ist aber nur der Rahmen, innerhalb dessen es funktionieren kann.

Ich gehe nun noch einmal konkret auf den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ein: Entweder löst dieser Gesetzentwurf so viel Konnexität aus, dass einem schwindelig wird.

(Zuruf SPD: Ja!)

Das ist etwas unklar. Sie schreiben, dass digitale Endgeräte, die verpflichtend im Unterricht eingesetzt werden sollen, künftig von den Schulträgern gezahlt werden sollen. Da ist die Frage, wer eigentlich entscheidet, ob es zum Beispiel Tablet-Klassen gibt.

(Anita Klahn [FDP]: Die Schule! Die Schulkonferenz!)

Wenn es die Schule machen würde, dann würde sie sagen: Okay, wir würden für eine weiterführende Schule jeweils einen Klassensatz für eine Klasse erwerben. Wir entscheiden, dass es verpflichtend im Unterricht eingesetzt wird.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Erdmann, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Klahn?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber klar.

Anita Klahn [FDP]: Danke. - Kennen Sie das Instrument und das Gremium der Schulkonferenz, Frau Kollegin Erdmann? Kennen Sie die Aufgaben der Schulkonferenz?

- Ja, natürlich.

Präsident Klaus Schlie:

Vielleicht kann Frau Klahn erst einmal ihre Frage stellen, bevor Sie antworten, Frau Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ist die Frage jetzt zu Ende, Frau Klahn? - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Anita Klahn [FDP]: Ich verzichte auf die Antwort, weil ich mir bei so einer Arroganz die Antwort nicht anzuhören brauche!

- Frau Klahn, vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Moment einmal! Frau Klahn!

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie kann auch gern sitzen bleiben. Ich beantworte die Frage trotzdem.

Ganz kurz: Ein Blick ins **Schulgesetz** wirkt Wunder. Es geht nämlich darum, dass eine Schulkonferenz nicht einfach entscheiden kann, fünf Klassensätze Tablets anzuschaffen, wenn es durch das Schulbudget nicht abgedeckt ist. Schauen Sie einmal in den § 33 Absatz 4 SchulG, aus dem hervorgeht, dass die Schule das Budget nur verwalten kann. Es geht dort um die Schulleitung, die für die Umsetzung des Haushalts zuständig ist. Die Schulleitung verwaltet das vorgesehene und ihr zugewiesene Budget und nichts darüber hinaus.

Deswegen ist dieser Gedanke schon einmal irrig. Es heißt, dass Ihr Vorschlag in der Sache zu gar keiner Änderung führen würde. Weiterhin wäre es nämlich so, dass die Schulkonferenz nur über das Budget, das ihr zugewiesen ist, entscheiden kann. Das ist aber auch jetzt schon der Fall. Dann löst der Vorschlag keine Konnexität aus, der Lösungsbeitrag ist dann aber bei null Komma null. Deswegen ende ich und zitiere mit dem letzten Satz Herrn Kubicki: Mir fällt es schwer, diesen sinnentleerten Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen, wir machen es aber natürlich trotzdem.

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Es ist gar nicht so einfach, die Sitzung bei so engagierten, impulsiven Kolleginnen zu leiten.

(Heiterkeit)

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Digitalisierung in den Schulen in Schleswig-Holstein mittlerweile in aller Munde ist, hat man kürzlich bei der Veranstaltung des Bildungsministeriums erleben können. Fast täglich sind die digitalen Modellschulen in der Presse. Fast jede Konferenz und Messe beschäftigt sich mit dem Thema digitales Lernen. Digitalisierung ist in - zumindest in unserer Filter Bubble. Da ist es sicherlich hilfreich, digitale Endgeräte gleich unter den Mantel der Lernmittelfreiheit zu stecken.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Auf Initiative der PIRATEN wurde damals das Gutachten zur Lernmittelfreiheit in Auftrag gegeben, und wir setzen uns seit Langem für die vom Kinderschutzbund und der GEW geforderte vollständige Lernmittelfreiheit ein.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen und Verbänden im Bildungsausschuss haben wir als sehr eindrücklich und klar erlebt. Es gibt viele Baustellen, die unbedingt angegangen werden müssen, wie beispielsweise die Fahrt- und Reisekosten von Schülerinnen und Schülern und die Berücksichtigung von Kosten für Verbrauchsmaterialien bei Grundschulkindern. Allerdings gehört die Übernahme von digitalen Endgeräten in den Katalog der als Lernmittel befreiten Materialien aus unserer Sicht erst einmal nicht dazu.

Eine solche Änderung des Schulgesetzes würde nämlich nur eines verursachen: Stillstand! Bis die entsprechenden Programme aufgesetzt wären, bis Kooperationspartner gefunden wären, bis die Finanzierung geklärt wäre, könnten Jahre ins Land gehen, in denen in den **Schulen** in Sachen Lernmittelfreiheit und vor allem in Sachen **Digitalisierung** nichts geschieht. Sie wissen, dass uns PIRATEN beide Themen sehr am Herzen liegen. Sie wissen aber auch, dass wir Verfechter des Bring-your-own-Device-Konzepts sind.

(Beifall PIRATEN)

Da nach aktueller JIM-Studie 95 % der 12- bis 19-Jährigen ein Smartphone besitzen und neun von zehn Jugendlichen zu Hause Internet via Handy, Tablet, Laptop oder PC benutzen, ist es sinnvoll, hier anzusetzen. Es müssen Konzepte ausgearbeitet werden, die dem normalen Alltag der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen.

Dieser Alltag ist aber noch längst nicht Alltag an den Schulen. Obwohl die Ausstattung teilweise vor-

(Sven Krumbeck)

handen ist, gibt es Probleme bei der Umsetzung. Nicht umsonst habe ich mich seit Beginn der Legislaturperiode gegen **Handyverbote** an Schulen ausgesprochen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Auf Initiative der PIRATEN hin gab es im vergangenen März den Plenarbeschluss, Smartphones und digitale Endgeräte an Schulen zuzulassen. Meinen Sie, das haben mittlerweile alle Schulen umgesetzt? Meinen Sie, die Handyverbote wurden mittlerweile fallen gelassen? Die schlichte Antwort ist nein. Im Januar veröffentlichten die „Kieler Nachrichten“ einen Artikel, in dem von Kieler Schulleitern die Rede ist, die die Schulordnung nicht ändern wollen, die keinen Sinn in dem Plenarbeschluss sehen, die damit argumentieren, dass Schüler nicht mehr miteinander redeten, weil sie immer auf die Smartphones starrten. Das mag in manchen Fällen stimmen. Oft fehlt aber ein klares Mediennutzungskonzept.

(Beifall PIRATEN)

Bereits beim Medienkompetenztag 2015 ging es genau darum, um die Integration digitaler Medien in den Schulalltag. Wie Sie sich sicherlich erinnern, war Professor Dr. Andreas Breitner vom Institut für Informationsmanagement in Bremen zu Gast und referierte über die Computerkompetenz von Schülerinnen und Schülern und unterschiedliche Voraussetzungen in Sachen Medienumgang, die Schülerinnen und Schüler mitbrachten. Er schlussfolgerte, dass es in der Verantwortung der Schulen liege, alle Jugendlichen auf gleiches Niveau zu bringen, und dass die Integration von digitalen Medien in den Unterricht kein Selbstläufer sei, sondern Planung benötige.

Anstatt also die Energie auf nicht durchdachte Änderungen im Schulgesetz zu verschwenden, sollten wir endlich angehen, was konkret ansteht,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

nämlich erstens **WLAN** in jeder Schule und in jedem Klassenraum,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

zweitens Anpassung beziehungsweise Auflösung des Handyverbots,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

drittens Datenschutz und Urheberrechtsfragen klären für die Nutzung des Internet und den Aufbau einer URL-Plattform,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

viertens Einbeziehung der Eltern und der Schüler in den Entwicklungsprozess, fünftens verpflichtende Fortbildungen der Lehrkräfte,

(Uli König [PIRATEN]: Sehr gut!)

sechstens Festlegung von Nutzungsregeln, siebtens Einführung von Bring your own Device in das schulische **Medienkonzept**.

(Beifall PIRATEN)

Damit können wir beginnen, die Problematik der schulischen Begleitkosten anzugehen. Unserer Meinung nach müsste nämlich mehr getan werden, als nur digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Wie wäre es mit der Übernahme der tatsächlichen Kosten wie Verbrauchsmaterialien, Reisekosten und Nachhilfe? Das wäre realitätsnah und sinnvoll. Darum geht es doch bei dem Versuch, Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Oder etwa nicht? - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Kollegin und die Kollegen des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem sind wir uns sicher schnell einig: Wenn es um die Themen Digitalisierung und Bildung geht, haben wir bundesweit einen deutlichen Reform- und Investitionsbedarf. Es ist ganz ohne Frage eine große und vor allem auch eine langfristige Aufgabe, unser Bildungssystem technisch zu modernisieren und ins digitale Zeitalter zu führen. Ich denke, das ist unbestritten. Gleichzeitig gibt es zum Beispiel in der Arbeitswelt Bereiche, die deutlich schneller auf die Herausforderungen des digitalen Wandels reagiert haben. Leider hatten die Schulen in ganz Deutschland offensichtlich nicht immer die allerhöchste Priorität. Deshalb gibt es hier bis heute Nachholbedarf - keine Frage.

Bekanntlich hat unsere Landesregierung aber beispielsweise den Umgang mit digitalen Medien

(Jette Waldinger-Thiering)

längst als Kernkompetenz definiert. **Digitale Bildung** ist eines unserer Schwerpunktthemen. Deshalb haben wir unter anderem unsere Förderung für nachhaltige Medienprojekte an Modellschulen deutlich angehoben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn wir uns die technische Ausstattung oder die Breitbandbindung anschauen, lässt sich festhalten, dass wir an diesen Aufgaben dran sind. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Zumindest mir und meiner Partei ist bewusst, dass dieser Prozess sehr gern noch mehr Fahrt aufnehmen sollte.

Doch gerade weil der Handlungsdruck entsprechend groß ist, ist eine Sache für den SSW besonders wichtig: Wir dürfen hier nicht die grundlegenden Ziele aus den Augen verlieren und uns in Scheindebatten oder unkoordinierten Einzelmaßnahmen verzetteln. Als Basis brauchen wir schnellere Internetanbindungen für unsere Schulen. Außerdem brauchen wir eine moderne technische Grundausstattung. So viel ist klar. Aber alle Schritte auf diesem Weg müssen Teil eines Gesamtkonzepts sein. Dieses Konzept muss auch auf lange Sicht Hand und Fuß haben.

Die FDP fordert im vorliegenden Gesetzentwurf, dass **Tablets** unter die **Lernmittelfreiheit** fallen, sofern Schulen diese verpflichtend für den Unterricht vorsehen. Das ist für sich genommen eine sinnvolle Forderung. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Tablets eine Bereicherung für den Unterricht sein können und vielfältige Chancen bieten. Die Einschätzung, dass wir auch hier besser werden müssen, teile ich voll und ganz. Heute verfügen zwar alle Schulen über eine Computerausstattung für unterrichtliche Zwecke, und das Schüler-Rechner-Verhältnis hat seit 2012 von zwölf zu eins auf acht zu eins klar verbessert, aber die meisten Rechner stehen nun einmal fest installiert in Computerräumen. Tablets dagegen bieten weit mehr Flexibilität und damit auch mehr Möglichkeiten. Ich denke, dagegen kann niemand ernsthaft etwas haben.

Uns stellt sich direkt die Frage, ob man hierfür und vor allem zu diesem Zeitpunkt das Schulgesetz anpassen muss. Außerdem ist es zwar schön und gut, wenn Tablets, die verpflichtend im Unterricht eingesetzt werden, unter die Lernmittelfreiheit fallen sollen, wir zweifeln allerdings daran, dass die Sache mit den Kosten damit so einfach geklärt ist. Das soll heißen: Es ist doch niemandem damit ge-

holfen, wenn wir diese Maßnahme einfach nur ins Schulgesetz schreiben.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schon heute sind viele Schulträger in Sachen Ausstattung am Limit. Wir müssen also gemeinsam gucken, wie wir so etwas flächendeckend realisieren können.

Wir stehen gerade beim Thema Digitalisierung vor großen Veränderungen. Deshalb sollten wir uns auch gemeinsam auf den Weg machen, um die entscheidenden Weichen zu stellen. Aus Sicht des SSW liegen hier eine ganze Reihe von Chancen vor uns, die es zu nutzen gilt. Gerade am Beispiel Tablet-Computer wird diese Vielfalt an Möglichkeiten deutlich. Der Unterricht kann flexibler und differenzierter erfolgen. Unsere Kinder können den Umgang mit den digitalen Medien deutlich effektiver lernen. Nicht nur Inseln und Halligen können ganz enorm von übergreifenden Ansätzen profitieren.

Voraussetzung für all das ist aber ein durchdachter Gesamtansatz. Dieser Ansatz muss nicht nur tragfähige Antworten auf Finanzierungsfragen geben, sondern auch sicherstellen, dass kein Kind von diesen Chancen ausgeschlossen wird. Das ist uns im SSW ganz wichtig.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Kollegen Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder begeisternd, feststellen zu können, mit welchen Argumenten man sich mit der inhaltlichen Frage nicht beschäftigen will. Herr Kollege Vogel, wenn Sie gesagt hätten: „Wir sind da schon dran, wir machen das schon, deshalb ist der Gesetzentwurf überflüssig“, dann hätte ich gesagt: „Okay, darüber kann man nachdenken“. Aber zu erklären: „Wir können das jetzt nicht machen, dafür haben wir in der nächsten Legislaturperiode noch Zeit“, verkennt, dass das neue Schuljahr im August nächsten Jahres beginnt. Sie werden mir freundlicherweise folgen können, dass wir vor August nächsten Jahres, selbst wenn wir uns beeilen, im neuen Landtag überhaupt keine Tagung mehr haben, in der wir uns sinnvollerweise mit diesem Pro-

(Wolfgang Kubicki)

blem beschäftigen können. Das erklärt, warum es jetzt aufgenommen wird.

Ich danke der Kollegin des SSW ausdrücklich für ihren Beitrag. Selbstverständlich - das habe ich zum ersten Mal Mitte der 90er-Jahre gesagt - ist es Aufgabe des Staates sicherzustellen, dass alle Kinder, und zwar egal, wo sie herkommen, egal, wer ihre Eltern sind, egal, aus welchem Elternhaus sie kommen, egal, welches Verständnis sie dafür haben, mit den gleichen Mitteln ausgestattet werden, um an dem Bildungssystem für ihren entsprechenden persönlichen Erfolg teilhaben zu können. Selbstverständlich gehört mittlerweile nicht nur der Computer zur Normalausstattung, sondern das **Tablet** ist unverzichtbarer Bestandteil einer Unterrichtsversorgung, die den Anspruch erhebt, mit der digitalen Entwicklung überhaupt Schritt halten zu wollen. Ich empfehle einigen Kollegen einmal weite Reisen, beispielsweise USA oder Hongkong oder Singapur.

(Zuruf)

- Das kann man nur empfehlen, weil man feststellen wird, dass dort das Tablet bereits heute integraler Bestandteil des Unterrichts ist.

(Beifall FDP)

Wenn wir nicht weiter zurückfallen wollen, wird es Zeit, dass wir uns endlich auf das gleiche Niveau begeben, weil wir sonst den Anschluss verlieren werden, wie es in der Vergangenheit war.

Ich verstehe auch die Aufregung nicht. Der Gesetzentwurf enthält schlicht und ergreifend nur eine Klarstellung. Es ist ein weiteres Mittel, ähnlich wie ein Schulbuch beispielsweise als Tablet, das Informationen verteilen soll, das von der **Lernmittelfreiheit** umfasst wird. Überall dort, wo bisher durch den Schulträger Schulbücher ausgeteilt wurden - das wird künftig entfallen. Das kann ich Ihnen sicher sagen. Künftig werden **digitale Medien** angeboten werden müssen. Selbstverständlich muss das der Schulträger übernehmen, das löst keine Konnektivität aus. Warum darüber eine Aufregung besteht, als müssten wir jetzt lange Diskussionen führen, das verstehe ich überhaupt nicht.

Ich verstehe ja, dass Sie die digitale Welt für Schleswig-Holstein erst im Jahr 2030 vor Augen haben. Die Menschen, die in Schleswig-Holstein ausgebildet werden, haben außerhalb dieses Landes, auch wenn sie glücklich sind, schlicht und ergreifend den Anschluss verpasst. Das ist der Grund, dass wir uns jetzt damit beschäftigen wollen. Wir werden das nach der Landtagswahl gern wieder ein-

bringen und im Zweifel auch umsetzen. Dazu werden wir Sie möglicherweise nicht brauchen. Aber wir werden hier ein wenig mehr auf Geschwindigkeit drängen müssen; denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das hat nicht nur Gorbatschow gesagt, sondern es geht in besonderer Weise um Freiheit der Bildung, der Ausbildung unserer jungen Menschen.

Selbstverständlich, liebe PIRATEN, brauchen wir eine einheitliche Herangehensweise. Wir können nicht zulassen, dass sich Menschen aus einem Elternhaus mit reichen Eltern mit Smartphones ausstatten, die Highspeed-Geschwindigkeit haben, und Kinder aus Elternhäusern, die sich das nicht leisten können, mit Smartphones ausgestattet werden, die - was weiß ich - i-Phone-3-Charakter haben und nicht i-Phone-7-Charakter, um das einmal an einem Beispiel deutlich zu machen. Es muss die gleiche Grundlage für alle geben, oder das Bildungssystem wird ungerecht. Dass ich das Sozialdemokraten, Grünen und PIRATEN erklären muss, wundert mich in erdenklicher Weise. Wenn Sie glauben, Frau Erdmann, dass das sinnentleert sei, dann tun Sie mir leid, aber nicht der Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Kubicki! Das ist ein Placebo-Gesetzentwurf, und Sie sind auf keinen der inhaltlichen Punkte eingegangen. Sie haben gesagt: Löst keine **Konnektivität** aus. Das haben Sie bei der Frage Krippenbetreuung auch gesagt. Als die Kommunen geklagt haben, hat Schwarz-Gelb gesagt: Löst keine **Konnektivität** aus. Kinderbetreuung liegt schon bei den Kommunen. Die Gerichte haben aber gesagt - auch in anderen Bereichen, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen -, die Qualität dieser Aufgabe hat sich komplett gewandelt. Das wird im Bereich des digitalen Lernens wahrscheinlich ebenso sein. Man kann sich doch nicht einfach hinstellen und sagen, es ändert sich nichts,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

indem ich einen Halbsatz ins Gesetz einstelle und dann noch nicht einmal sage, ich hinterlege das irgendwie mit Haushaltsmitteln. Sollen die **Kommu-**

(Anke Erdmann)

nen einmal machen. Das ist ja der Punkt. Entweder ist es extrem teuer, dann müssten Sie auch sagen, woher das Geld kommen soll. Oder es ist wirkungslos. Ich bin der Meinung, dass das so, wie Sie es formuliert haben, nicht der Weg ist, dass die **Schulen** entscheiden, wie viele **Tablets** sie anschaffen, sondern es ist immer noch im Rahmen des Budgets, das der Schulträger zu tragen hat. Das bringt überhaupt nichts.

Es tut mir leid, wenn Sie das nicht nachvollziehen können. Aber Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder ist das jetzt eine Revolution, dann wirkt Konnexität. Oder aber es ist eine Nullnummer. Ich glaube, es ist eine Nullnummer. Aber das werden wir in den nächsten Wochen sehen. Jedenfalls ist es kein großer Wurf, und auf die inhaltlichen Punkte sind Sie gerade nicht eingegangen. Es läuft einiges, aber – –

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer redet denn von einem großen Wurf? Sie reden dauernd von einem Bild, das Sie selbst erschaffen!)

- Nein, gar nicht! Sie haben gerade gesagt, man darf die Zukunft nicht verschlafen. Da sage ich einmal, 2009 bis 2012 war die digitale Entwicklung nicht komplett unbekannt. Bei Ihnen hat das überhaupt keine Rolle gespielt. Jetzt haben wir eine Ministerin, die das anschiebt. Das ist super. Dass es mehr Fahrt bekommen kann, darüber sind sich, glaube ich, alle einig. Das trennt uns nicht. Ich bezweifle aber, dass dieser Halbsatz dazu irgendeinen relevanten Beitrag schaffen wird. Für mich ist das Wahlkampfgetöse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat jetzt zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Sven Krumbeck von der Piratenfraktion.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Herr Kubicki, bei Ihren Ausführungen frage ich mich manchmal: Wann waren Sie zum letzten Mal in einer Schule? Ihre Kollegin Frau Klahn habe ich dort regelmäßig gesehen, aber Sie nicht.

(Beifall PIRATEN und SPD)

Die Realität in den Schulen ist doch, dass es teilweise noch Lehrer gibt, die erst einmal komplett umdenken müssen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Problem ist nicht, dass wir heute einfach irgendeine Änderung in das Gesetz schreiben. Wir müssen bei den Schulen viel weiter anfangen. Ich habe vorhin deshalb die Handyverbote erwähnt, weil es immer noch Lehrer gibt, die die gesamten **digitalen Endgeräte** am liebsten aus den **Schulen** heraushaben wollen. Die werden das nicht in ihre Klassenräume nehmen, wenn wir es ins Schulgesetz schreiben, schon gar nicht, wenn die Schulkonferenz das nach irgendwelchen abstrusen Maßgaben und Vorlagen, die es gar nicht gibt, erst einmal beschließen muss.

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir Tablets nutzen wollen, müssen wir zuerst die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler nutzen, die bereits vorhanden sind, und zumindest einmal mit dem **Handy** beginnen. Selbst in den sozial schwächeren Haushalten wird eher ein neues Handy gekauft, weil das Handy nebenbei auch noch als Statussymbol gilt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn man sich die ominösen Zeilen anschaut, die Frau Klahn vorhin zitiert hat, da ging es nicht im Entferntesten darum, dass kein Geld da war, sondern es wurde gegen eine Tablet-Klasse geklagt, die man jederzeit hätte verlassen können, wenn man gewollt hätte, wo kein Zwang bestand, dass man nur in der Klasse hätte unterrichtet werden sollen. Es wurde dagegen geklagt, dass alle anderen auch keine Tablets benutzen können, weil man einfach kein Tablet benutzen und trotzdem in der Klasse bleiben wollte. Das ist doch keine Argumentation. Ich bin mir sicher, dass sich in einem Großteil aller Fälle in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und den Sozialträgern vor Ort im Bring-your-own-Device-Ansatz immer eine Lösung finden lässt, das auch mit den sozial Schwachen vorzunehmen. Ich kenne genug Tablet-Modellklassen, in denen nicht alle nur aus den reichen Vororten kommen, wo es auch geschafft wurde, alle Leute mit Tablets zu versorgen, ohne dass die **Lernmittelfreiheit** - -

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir einmal kurz von der Lernmittelfreiheit weggehen, wir brauchen nicht nur die Geräte. Wir müssen auch den Lehrern beibringen, damit umzugehen. Wir müssen das gesamte Know-how vermitteln. Das ist jetzt schon bei den Smartboards in den Schulen so, dass sehr viele **Kommunen**, die einmal das Geld hatten, auf Smartboards umgestellt haben und die **Lehrer** davor standen und sie genauso als

(Sven Krumbeck)

digitale Kreide benutzt haben und keinen einzigen der Vorzüge nutzen.

Wir müssen zuerst das Umdenken beginnen. Damit müssen wir jetzt beginnen und nicht erst, wenn wir mühsame und quälende Verhandlungen mit den kommunalen Trägern haben. Wir haben bei der Schulassistenz gesehen, wie lange sich Verhandlungen mit den kommunalen Trägern hinziehen und wie kompliziert das Ganze werden kann. Währenddessen sitzen in den Klassenräumen jetzt noch massenweise Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Handy und gehen auf dem Nachhauseweg unkontrolliert ins Internet, obwohl sie in der Schule dabei etwas hätten lernen können. - Danke.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehöre diesem Haus erst in der zweiten Legislaturperiode an, stelle aber eine Regelmäßigkeit fest: Kurz vor Toresschluss entdeckt die FDP große bildungspolitische Themen. Zwei Sitzungen vor Ende der letzten Legislaturperiode war es ihr Bildungsminister, der erkannt hatte, eigentlich bräuchte ich viel mehr Stellen an den Schulen in diesem Land. Er konnte das dann leider nicht mehr umsetzen. Jetzt entdecken Sie das **digitale Lernen**, das glücklicherweise schon ein Schwerpunkt dieser Landesregierung ist und das in der Form auch gesetzgeberisch nicht mehr wird umgesetzt werden können.

Herr Kubicki, Sie haben in einem Nebensatz gerade die papierfreie Schule gefordert. Ich weiß nicht, ob das so sinnvoll wäre. Wenn die Beobachtung des Kollegen Krumbeck stimmt, dass im Zweifel in einigen Haushalten eher das Handy als das Buch angeschafft wird, halte ich es durchaus für sinnvoll, dass das **Buch** in der **Schule** weiterhin stattfindet. Das bildungspolitische Konzept der FDP, eben elanvoll vorgetragen vom Spitzenkandidaten der FDP für alle Wahlen, die in den nächsten Jahren anstehen, ist buchfreie Schule. Super! Das ist revolutionär. Da würde ich der Kollegin Erdmann recht geben.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben gesagt: Buchfreie Schule. Bring your own Device ist aus pädagogischen Gründen

durchaus sinnvoll. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die Handys haben, und es macht durchaus Sinn, diese Handys in den Unterricht einzubinden. Darüber hinaus kann es möglicherweise i-Pad-Klassen und dergleichen geben, aber die Arbeit mit den eigenen Geräten ist durchaus eine, die absolut sinnvoll sein kann. Wir haben im Land Schulen beziehungsweise Schulträger, die es nicht einmal schaffen, die Toiletten der Schulen zu sanieren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Martin Habersaat [SPD]:

Na klar, wenn er sein bildungspolitisches Konzept weiter unterfüttern möchte, dann harre ich mit Begeisterung.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wollte Ihnen nur mitteilen, dass man auch auf dem Tablet ein Buch lesen könnte. Das haben Sie wahrscheinlich noch nicht gemacht, aber es ist auch möglich. Unabhängig davon habe ich gerade vernommen, dass Sie vehement dagegen plädieren, dass wir E-Government einführen, dass es eine elektronische Akte bei der Justiz gibt, weil das auch alles ohne Papier geschehen soll. Das ist sozusagen die Entwicklung, dass wir papierfrei mit den Behörden, Institutionen und den Gerichten kommunizieren sollen. Wenn das Ihr Plädoyer ist, dass das abgeschafft werden soll, müssen wir darüber diskutieren.

- Herr Kubicki, die Schulen in diesem Land haben die Aufgabe, junge Menschen auf das Leben vorzubereiten, Verantwortung zu übernehmen, die Kultur, in der sie leben, zu begreifen und zu bereichern. Aus meiner Sicht gehört zu diesem kulturellen Schatz auch das Buch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: In Papierform?)

- Herr Kubicki, ja, in Papierform. Die Kunst der Schrift ist - wenn es nach mir geht - durchaus von Hand auf Papier zu erlernen und nicht nur in digitaler Form.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen das mit den Schulträgern lösen und nicht gegen die Schulträger. Das ist unsere bewähr-

(Martin Habersaat)

te Form des Arbeitens. Das werden wir auch weiter tun.

Frau Klahn, ich wollte Ihnen erzählen, dass eine besorgte Mutter in Stormarn vor der Alternative stand, a) sich bei der Schule ein Tablet auszuleihen, b) sich bei der Finanzierung des Tablets vom Schulverein helfen zu lassen, c) die Klasse zu wechseln, damit sie in einer Nicht-Tablet-Klasse landet. Alle drei Varianten hat sie abgelehnt und war empört. Die Einzige, die diese Empörung aufgegriffen und gespiegelt hat, waren Sie in Ihrer heutigen Rede.

(Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich resümiere: Wir reden über zusätzliche Feiertage für Schleswig-Holstein. Die FDP beantragt Initiativen zu Themen, die längst Schwerpunkt der Arbeit dieser Landesregierung sind. Der CDU-Spitzenkandidat nimmt als das Chefthema die Waldkindergärten, wo es gar keine akuten Probleme gibt. - So schlecht kann es dem Land nicht gehen. So sollten wir weitermachen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun erteile ich das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Kollegin Anita Klahn von der FDP-Fraktion.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was Sie hier lautstark vortragen, muss nicht immer richtig sein. Wie viel Ahnung haben Sie von kommunaler Politik? - Null, wenn ich einmal bei Ihrem Begriff „Nullnummer“ bleiben darf, Frau Kollegin Erdmann.

(Beifall FDP - Zurufe)

Haben Sie jemals erlebt, wie es in einer kommunalen Vertretung läuft, wenn die Schulen kommen und sagen: „Wir haben auf der Schulkonferenz beschlossen, eine Tablet-Klasse einzurichten; wir brauchen dafür die entsprechenden Finanzmittel“? - Dann kommt die kommunale Familie und sagt: Schauen Sie bitte einmal ins Schulgesetz; **Lernmittelfreiheit**, Schulbücher. Im zweiten Absatz steht: Alles, was man mit nach Hause nehmen darf, muss der Schüler bezahlen.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass Tablets mit Schulbüchern gleichgesetzt werden und der Schulträger sie zu bezahlen hat.

Sie sagen, hier bestehe kein Handlungsbedarf, alles sei Quatsch. Erzählen Sie einmal den Eltern und Schülern draußen, dass sie in Zukunft für alles zuständig sind!

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulbücher dürfen mit nach Hause genommen werden zum Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, **Tablets** sollen den gleichen Status bekommen und nichts anderes.

Ich gebe Ihnen recht, dass ich in den Gesetzentwurf reingeschrieben habe „keine Konnexität“, weil der Schulträger ja auch die Schulbücher bezahlt. Ich setze Tablet und Buch gleich.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Haben Sie sich einmal damit beschäftigt, was der Vorteil ist, wenn ich keine Schulbücher mehr habe, wenn ich das E-Book auf dem Tablet habe, mit dem ich arbeiten kann? Da sind doch durchaus Einspar-effekte vorhanden! Tun Sie den Kindern, nicht mir,

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

den Familien den Gefallen, geben Sie die Sicherheit, dass ein Tablet im Schulbereich anerkannt ist, dass es gleichzusetzen ist mit einem Schulbuch! Ich habe das in meiner Rede begründet. Es gehört zum heutigen Unterricht dazu.

(Beifall FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Darüber können wir uns im Wahlkampf gern streiten, wunderbar! - Sandra Redmann [SPD]: Gehen Sie mal lieber ins Seniorenwohnheim, das ist besser! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt die Kollegin Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, in Ruhe ein paar gesetzliche Grundlagen zu erläutern, die der Geschichte zugrunde liegen. Eine Schulkonferenz kann mitnichten beschließen, eine Tablet-Klasse einzurichten. Eine Schulkonferenz kann laut § 63 Absatz 1 Nummer 4 „Grundsätze für die Einführung von Schulbü-

(Heike Franzen)

chern und die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln“ beschließen. Darüber hinaus kann sie nach Nummer 24 „Maßnahmen zur Rationalisierung der Arbeit an der Schule sowie Empfehlungen für die Verwendung technischer Unterrichtsmittel“ beschließen.

Sie kann gegenüber dem **Schulträger** natürlich Wünsche äußern, gar keine Frage. Dann werden die Wünsche an den Schulträger herangetragen und im Schulausschuss beraten. Das ist das jetzige Verfahren. Sie kann aber nicht beschließen, Tablet-Klassen einzuführen, sondern sie kann nur über die Grundsätze des Umgangs mit solchen Geräten beschließen. Das funktioniert nicht.

Eine zweite gesetzliche Grundlage betrifft die Konnexität. Frau Klahn, ich habe es mir noch einmal herausgesucht. Sie beantragen, in § 13 Absatz 1 des Schulgesetzes eine weitere Nummer 3 aufzunehmen, die digitalen Endgeräte. 1998 haben sich unsere Vorgänger in diesem Haus auf die Maßgaben zur **Konnexität** verständigt. Damals ist Artikel 49 Absatz 2 beschlossen worden:

„Werden die Gemeinden oder die Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

In den Erläuterungen dazu - das ist das Spannende an der Geschichte; zugrunde liegt die Situation 1998 - heißt es:

„Die Verpflichtung zur Erfüllung von Aufgaben in Artikel 46 Absatz 4 ... erfasst alle Aufgaben, für deren Erfüllung - auch hinsichtlich des Umfangs oder des Standards - die Kommunen durch das Land neu oder zusätzlich in die Pflicht genommen werden (sogenannte Aufgabenübertragung).“

Wenn Sie sagen, dass zusätzlich **digitale Endgeräte** finanziert werden sollen, dann löst das meiner Ansicht nach - ich bin kein Rechtsversther, ich bin auch kein Jurist, aber das ist klar formuliert - definitiv Konnexität aus.

(Beifall CDU, PIRATEN und Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werbe bei diesem Thema noch einmal für die Position der CDU: Digitale Endgeräte gehören

heutzutage selbstverständlich in die Schulen, gar keine Frage, das stellt keiner in Abrede. Aber wie wir das finanzieren, sollten wir mit allen an Schule Beteiligten diskutieren, und wir sollten vor allem auch gucken, welche Ressourcen vorhanden sind, was wir schon nutzen können und was wir zusätzlich brauchen. Statt über digitale Endgeräte zu diskutieren, wäre mir viel lieber, darüber zu diskutieren, wie wir Software so kompatibel machen, dass wir sie mit allen Geräten nutzen können. Dann bräuchten wir uns über das Thema nicht mehr groß zu unterhalten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf - -

(Zurufe: Die Ministerin!)

- Oh.

(Zurufe: Das ist das Geburtstagsgeschenk! - Unruhe)

- In der Tat, wahrscheinlich habe ich gedacht, ich will Ihnen ein paar Freistunden gönnen. Entschuldigung, selbstverständlich hat jetzt die Ministerin das Wort. Frau Ernst, bitte schön.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! In der Tat sind schon sehr viele Argumente genannt worden, denen ich mich in den meisten Fällen anschließe. Frau Klahn, es ist deutlich geworden, dass von den anderen Fraktionen niemand Ihre Position teilt, und mein Beitrag wird nichts daran ändern.

Der erste Punkt ist hier schon mehrfach deutlich herausgearbeitet worden, und es ist auch die Position des Ministeriums, dass Ihr Gesetzentwurf **Konnexität** auslöst, weil Sie von verpflichtendem Einsatz digitaler Geräte sprechen. Das ist eine Veränderung, weil der Unterschied zum Schulbuch auch ist, dass die digitalen Geräte etwas teurer sind - das mag nicht der große Unterschied sein - und die Geräte nicht nur für den schulischen Gebrauch genutzt werden. Eine solche Regelung löst aus unserer Sicht Konnexität aus, aus Sicht der **Schulträger** auf jeden Fall.

Der zweite Punkt, der ein wenig die Ratlosigkeit aller anderen produziert hat - das ging auch mir so,

(Ministerin Britta Ernst)

der Beitrag von Herrn Kubicki hat das bestätigt -, ist, dass ein bisschen der Eindruck erweckt wird, wir stünden vor einer riesengroßen gesellschaftlichen Herausforderung, und dieser Halbsatz im Schulgesetz bringe jetzt die Lösung.

Das hat mit der Debatte, die in Schleswig-Holstein geführt wird, auch im Landtag und im Ausschuss mehrfach, gar nichts zu tun, weil uns bewusst ist, an wie viel Stellschrauben wir parallel arbeiten müssen, um diese große gesellschaftliche Herausforderung zu bewältigen, um die Aufholjagd, in der wir uns in der Tat befinden, erfolgreich bestreiten zu können. Uns ist sehr bewusst, dass es nicht eine Stelle ist, ein Gesetz, das etwas ändern kann, sondern Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an einem Strang ziehen müssen, auch um die finanzielle Aufholjagd hinzubekommen.

Aber wir müssen in den **Schulen** an verschiedenen Stellen ansetzen. Das tun wir, und das ist vielen auch sehr bewusst. Da ringen wir sehr genau darum, wo die nächsten Stellschrauben sind, die wir anfassen müssen, um auf diesem Weg konsequent voranzugehen.

Im Moment erleben wir an den Schulen durch die Dinge, die wir bereits angeschoben haben, eine Welle von Aufbruch. Es beteiligen sich sehr viele an diesem großen Projekt. Zum einen liegt das an dem Wettbewerb, den wir auf den Weg gebracht haben, zum anderen aber auch an dem Engagement der Schulträger, die vieles tun. Dazu trägt auch die Vorgabe der Kultusministerkonferenz bei, die uns vorschreibt, wann wir zu verbindlichen Bildungsstandards kommen müssen. Weiter sind auch die Lehrkräfte sehr engagiert. Es liegt auch an der fachlichen Verankerung, an Programmen wie „Schul-ComSy“ und vielem mehr. Das sind die Dinge, die uns real beschäftigen.

Sie sprechen etwas an, womit wir uns ebenfalls schon beschäftigt haben. Wir sind der Meinung, dass Bring your own Device der richtige Weg ist. Das ist eine Frage, über die man lange gerungen hat. Wir wissen, dass ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler in der Tat schon Smartphones, Tablets und Notebooks hat. Warum soll der Staat hierfür Geld ausgeben, wenn die Familien ihre Kinder und Jugendlichen mit diesen Geräten ausstatten? Warum sollen wir uns nicht alle dieser Geräte in ihrer Multifunktionsnutzung für Freizeit und Schule auch bedienen?

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse setzen wir auf Bring your own Device und stellen dann natürlich sicher, dass es keine Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien gibt.

(Zuruf FDP)

Diese Frage bewegt die Schulen doch genauso. Wenn Sie in die Schulen gehen und sich unsere Auswertung anschauen, sehen Sie, dass alle weiterführenden Schulen auf Bring your own Device setzen, und alle haben für diese wichtige soziale Frage natürlich auch eine Lösung gefunden. Deshalb passt Ihr Gesetzentwurf nicht so richtig in die Zeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir gehen weiterhin den Weg, dass alle gemeinsam und durchaus auf Augenhöhe an einem Strang ziehen. Wir sind uns bewusst, dass alle mehr als in der Vergangenheit leisten müssen. Wir haben mit den Schulträgern eine große Veranstaltung durchgeführt. Die Interessenverbände unterstützen das. Frau Wanka hat 5 Milliarden € angekündigt. Das Geld ist noch nicht im Haushalt eingestellt, aber wenn es so weit ist, werden wir das Geld dringend brauchen, um diesen Weg weiterzugehen.

Auch mit Bring your own Device werden unsere Schulen in wenigen Jahren die Aufholjagd erfolgreich beendet haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt liegen in der Tat keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5192 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Petitionsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/5196

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Uli König von der Piratenfraktion das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung vorweg: Da ich ja auch Vorsitzender des Petitionsausschusses bin, möchte ich darauf hinweisen, dass ich hier als Mitglied der Piratenfraktion und nicht als Vorsitzender des Petitionsausschusses rede.

(Beate Raudies [SPD]: Das haben wir unterstellt!)

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist eines der demokratischen Grundrechte in Schleswig-Holstein. Deshalb genießt es über den Artikel 25 der Landesverfassung Verfassungsrang. Trotzdem ist das Verfahren für die Ausübung des Petitionsrechts bis jetzt nicht als Landesgesetz geregelt. Das bedauern wir PIRATEN sehr, denn diese Situation wird der verfassungsrechtlichen Bedeutung des Petitionsrechts nicht gerecht und sollte geändert werden.

(Beifall PIRATEN)

Durch eine gesetzliche Regelung erhalten die Bürger ein subjektives Recht auf die Einhaltung der Vorschriften.

Andere Bundesländer haben das erkannt und den Mangel abgestellt. In acht anderen Bundesländern, in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, gibt es bereits ein solches Gesetz. Wenn man sich umhört, hat man in diesen Ländern gute Erfahrungen mit einem solchen Gesetz gemacht.

Vieles, was der Entwurf regeln soll, machen wir heute im **Petitionsausschuss** bereits so. Das muss aber eine gesetzliche Grundlage erhalten. So haben wir das auch bei der Bürgerbeauftragten gemacht. Auch für die Bürgerbeauftragte gibt es ein Gesetz.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz würde Transparenz und Rechtssicherheit schaffen.

Zuletzt hat Bremen im September 2016 ein **Petitionsgesetz** beschlossen. Dieses ist seit Anfang des Jahres in Kraft.

Wir haben das Rad nicht neu erfunden, sondern wir haben uns die Gesetze in den anderen Bundesländern zum Vorbild genommen und uns daran orientiert. Die bereits geltenden Gesetze haben dabei eine breite Akzeptanz durch alle Parteien. Deshalb

bin ich auch guter Hoffnung, dass wir hier eine positive Debatte dazu führen werden.

Was ist nun das Neue, was sind die Eckpfeiler des Gesetzentwurfs? - Zunächst dient das Gesetz dazu, die Grundlagen des Petitionsrechts zu regeln. Dazu gehört auch die Festlegung und Formulierung des Petitionsrechts als subjektives Recht einer jeden Person. Großen Wert legen wir darauf, dass die Petenten vor Repressalien wegen der eingelegten Petition geschützt werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das wird ausdrücklich in § 7 des Gesetzentwurfs angeordnet.

Des Weiteren müssen öffentliche Bedienstete sich mit diesem Gesetz nicht mehr an den Dienstweg halten. Das schützt Petenten und Petentinnen, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen.

(Beifall PIRATEN - Beate Raudies [SPD]: Das war auch bisher schon so!)

Um einem falschen Eindruck vorzubeugen, meine Damen und Herren: Mir sind keine Petenten bekannt, die aufgrund einer Petition dienstliche Repressalien zu erleiden hatten.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch hoch, lieber Kollege Harms, dass diese Personen in der Vergangenheit dann möglicherweise gleich von vornherein auf eine Petition verzichtet haben.

Besonderen Schutz genießen nach unserem Entwurf inhaftierte Personen und Personen, die anderweitig untergebracht sind. Im Rahmen der Ausübung des Petitionsrechts wird klargestellt, dass der Schriftverkehr und der Besuch durch Mitglieder des Petitionsausschusses gegenüber allgemeinen Vorschriften, wie zum Beispiel denen des Strafvollzugsgesetzes, privilegiert sind.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Nach dem Entwurf kann der Ausschuss jede seiner Aufgaben auf einzelne Mitglieder übertragen. Das führt zu einer möglichen Straffung des Verfahrens.

Normiert werden soll in § 6, welche Rechte auf Mitwirkung der Ausschuss hat. Diese Rechte sollen weitgehend sein: Behörden sollen umfassend verpflichtet sein, Akteneinsicht zu gewähren und bei der Ermittlung des Sachverhalts behilflich sein.

Der Ausschuss kann Stellungnahmen von anderen Ausschüssen und Abgeordneten sowie Mitgliedern der Landesregierung einholen. - Gerade hier war es

(Uli König)

in der Vergangenheit nicht immer ganz einfach. Wenn wir zum Beispiel Petitionen aus dem Bildungsbereich bekommen, war es schwierig, den Bildungsausschuss in die Beratung der Petition mit einzubeziehen. Das würde durch den Gesetzentwurf besser werden.

Neu ist die Verpflichtung der Landesregierung, dem Ausschuss zu berichten, wenn auf die Entscheidung des Ausschusses hin seiner an die Landesregierung gerichteten Bitte nicht abgeholfen wird. Nur so werden wir der Bedeutung des Petitionsrechts gerecht, und der Petitionsausschuss wird dann auch nach außen hin ernst genommen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf die **Öffentliche Petition** zurückkommen. Auch hier wollen wir eine Neuerung einführen. Wir hätten gern die Möglichkeit, dass man nicht nur eine Petition mitzeichnen kann, sondern dass man auch offen auf der Website des Landtags darüber diskutieren kann, dass man sie kommentieren kann, dass man sozusagen ein Forum hat. In Bremen funktioniert das schon. Da wurden durchaus positive Erfahrungen damit gemacht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich dazu äußern können. Ich glaube, das bringt uns voran.

Abschließend beantrage ich die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Petitionsausschuss.

(Beate Raudies [SPD]: In den Petitionsausschuss? Der Petitionsausschuss hat gar nicht die Aufgabe, Gesetze zu beraten! - Weitere Zurufe)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nachher ganz besonders auf die erste Rede des Kollegen Stefan Bolln.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat erst einmal für die CDU-Fraktion der Kollege Volker Dornquast das Wort.

Volker Dornquast [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das **Petitionsrecht** ist ein wichtiges Recht in unserer Demokratie. Die große Zahl der Eingaben, die wir in dieser Wahlperiode wieder bearbeitet haben, zeigt, dass die Mitbürgerinnen und

Mitbürger dieses sehr breit wahrnehmen. Es trägt zur Befriedigung in unserer Gesellschaft bei. Stellen Sie sich einmal vor, Herr König: Das geht alles ohne Gesetz - und in der Regel sehr gut!

Das Petitionsrecht wurde in den vergangenen Jahren mehrfach weiterentwickelt. Inwieweit die letzten Schritte bis hin zur Öffentlichen Petition wirklich als positive Änderungen gesehen werden können, ist für mich noch etwas offen. Denn dieses Instrument wurde in den vergangenen Monaten von den heutigen Antragstellern mehrfach für parteipolitische Zwecke missbraucht. Hier bedarf es in der neuen Wahlperiode sicherlich einiger klarstellender Regelungen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf geht weit darüber hinaus, was hier beschrieben worden ist. Der **Petitionsausschuss** soll eine Art Überausschuss werden - mit besonderen Rechten. Er soll nicht mehr friedensstiftender Ausschuss sein, sondern ein allgemeiner Untersuchungsausschuss. In § 5 soll festgelegt werden, dass jedes Petitionsausschussmitglied verlangen kann, zusätzlich zum Berichterstatter ernannt zu werden, dem die Gerichte und Verwaltungsbehörden dann Amtshilfe zu leisten haben. Im Extremfall gäbe es zwölf Berichterstatter - eine recht verwirrende Verfahrensform meiner Meinung nach.

Der Petitionsausschuss soll Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen durchführen. Auf Antrag eines Mitglieds hat der Ausschuss die Pflicht, den Petenten im Ausschuss zu hören, also kein Mehrheitsbeschluss, ob das durchgeführt werden soll, sondern wenn einer dies verlangt, dann muss das gemacht werden.

Es sollen unangemeldete Zutrittsrechte in öffentliche Einrichtungen gewährt werden. Auch JVA und Pflegeeinrichtungen sollen jederzeit und ohne vorherige Anmeldung besucht werden dürfen. Alle anderen Ausschüsse sollen zur Stellungnahme verpflichtet werden. Das heißt, wenn wir eine Petition bekommen, dann wird also der Wirtschaftsausschuss, der Sozialausschuss oder wer auch immer zu einer Stellungnahme verpflichtet, die wir dann bekommen. Diese soll dann in die Ergebnisse eingearbeitet werden. Da stelle ich mir vor: Der nicht öffentlich tagende Petitionsausschuss erwartet eine Stellungnahme vom Sozialausschuss, der öffentlich tagt. Da kann die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden, also ist hier schon ein Widerspruch, der in Ihrem Gesetz überhaupt nicht aufgelöst wird.

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

- Sie brauchen gar nicht aufzustehen, Herr Kollege. Was ich wirklich brisant finde: Es soll ein beson-

(Volker Dornquast)

ders fachkundiger Landtagsabgeordneter dazu geladen werden, der dann in dem Ausschuss mit berät. Nun stelle ich mir vor: Wer entscheidet, welcher Landtagsabgeordnete besonders fachkundig ist?

(Beate Raudies [SPD]: Der Vorsitzende!)

- Der Vorsitzende, das kann natürlich gut sein. Dann komme ich gleich zu einem weiteren Satz, denn ich glaube, hier hat den kleinen König etwas der Größenwahn überrollt.

Wenn die PIRATEN diesen Gesetzentwurf nicht zurückziehen, dann stimmen wir aus demokratischer Tradition der Ausschussüberweisung zu, aber wir werden dieses Gesetz nicht unterstützen.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Und nun erteile ich - tatsächlich zu seinem ersten Redebeitrag in diesem Landtag - dem Kollegen Stefan Bolln von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall)

Stefan Bolln [SPD]:

Ich habe die ganze Zeit beobachtet, wie man das Rednerpult hier hoch- und herunterstellt. Das wollte ich doch einmal ausprobieren.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Wie bitte?

(Zuruf SPD: Nun lass ihn mal!)

- Alles gut.

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 17 des Grundgesetzes steht: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Deshalb hat das Land Schleswig-Holstein nach Artikel 25 der Landesverfassung einen **Petitionsausschuss** eingerichtet. Er tagt nicht öffentlich. Er ist auch außerhalb von Sitzungszeiten jederzeit erreichbar. Er kann Eilbedürftigkeit feststellen. Er bekommt Zutritt in angemessener Form zu allen Akten und Räumen.

Was sind Petitionen? - Häufig wenden sich Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss, die sich von Verwaltungen oder Gerichten nicht richtig behandelt fühlen und es manchmal auch nicht wurden. Sie haben manchmal Anregungen, um Regeln des Zusammenlebens zu ändern, manchmal, um

diese Regeln für sich selbst nicht angewandt zu sehen.

Das **Petitionsrecht** selbst stellt einen außergerichtlichen Rechtsweg dar, auf den jeder jederzeit zurückgreifen darf, wenn er sich nirgendwo sonst rechtliches Gehör verschaffen konnte und niemand sie, ihn oder die Gruppe versteht.

Der Petitionsausschuss versteht sich somit als Anwalt gegen Ungerechtigkeit, Benachteiligung und ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen. Die Verfasser von Petitionen haben jeweils für sich selbst gesehen gute Gründe, und deshalb ist es in einem Rechtsstaat ein sehr hohes Gut, Petitionen an die Volksvertreter zu senden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

Bis auf den Ausschluss von E-Mails gibt es keine besonderen formalen Anforderungen an eine Petition. Es soll eben jeder die Möglichkeit haben, dieses Recht für sich in Anspruch zu nehmen, und das ist auch gut so.

Dieses Instrument der parlamentarischen Kontrolle funktioniert gut und erfreut sich großer Akzeptanz. Ob es nun sinnvoll ist, dieses bewusst niedrigschwellig gehaltene Angebot in einem Gesetz zu regeln, ist eine Frage, über die man besser in Ruhe nachdenken sollte. Ich traue mir nicht zu, dieses in der Kürze mal eben so zu beurteilen, die von mir befragten Juristen übrigens auch nicht. Immerhin kommen acht Bundesländer auch ohne **Petitionsgesetz** aus.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Das subjektive Recht auf Einreichung einer Petition und das Benachteiligungsverbot, das Sie in Ihrem Entwurf beschrieben haben, ergibt sich schon unmittelbar aus dem Grundgesetz.

Ich habe eher den Eindruck, dass der Schwerpunkt Ihres Gesetzes in einer Stärkung der Rechte der Abgeordneten bestehen soll, die sich mit den Petitionen beschäftigen. Gibt es eine Dringlichkeit? - Ich kann diese nicht erkennen. Gravierende Schwächen im aktuellen Verfahren, die dringenden Handlungsbedarf begründen, habe ich nicht wahrgenommen. Wenn dies so wäre, warum wurde dies erst jetzt von Ihnen festgestellt und ein Verbesserungsvorschlag eingereicht? Oder ist es gar kein Verbesserungsvorschlag? Ist es nicht eher im Sinne der Petenten, wenn es für diesen besonderen Rechtsweg so wenig Vorschriften wie möglich gibt, um der

(Stefan Bolln)

Behandlung der Petitionen so viel Freiraum wie möglich zu geben?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Oder widerspricht dies einer möglichen Grundannahme, dass staatliche Institutionen grundsätzlich gegen Menschen arbeiten und intransparent sind? Richten Sie möglicherweise mehr Schaden an, als Sie den Menschen hier nutzen?

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Können Sie konkrete Fälle belegen, dass Menschen in Schleswig-Holstein an der Wahrnehmung ihres Rechts gehindert wurden oder ihnen deswegen Nachteile erwachsen sind? - Ihr pauschaler Begründungshinweis auf die Rechtslage anderer Länder könnte auch nach hinten losgehen, weil wir in Schleswig-Holstein in vielen Bereichen Regelungen haben, die von denen anderer Länder abweichen und für die Menschen deutlich besser sind. - Also Augen auf bei der Gesetzgebung!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Peter Eichstädt [SPD]: So ist das!)

Einzig die Einreichung per E-Mail ist bislang laut Internetseite des Landtags ausgeschlossen. Wenn ich Sie recht verstehe, muss sich das aufgrund des technischen Wandels ändern. Sie verzichten aber bewusst auf die qualifizierte Unterschrift und sagen, ein Absender solle erkennbar sein. Auch ich bekomme davon sehr viele E-Mails, viele davon mit Realnamen, ohne real zu sein. Meist soll ich dann irgendetwas kaufen - um Gerüchten vorzubeugen -, ich muss dann entscheiden, ob ich die Lösch-taste betätige oder mir die Nachricht genauer anschau. Wer entscheidet dies bei Petitionen? - Fehlentscheidungen an dieser Stelle stehen dem hohen Gut der Möglichkeit der Nutzung eines außergerichtlichen Weges zur Klärung von unverständenen Problemen oder Anregungen komplett entgegen.

Wie viel Mehrarbeit wird die Entscheidungsfindung dann bedeuten? Geht diese Zeit den realen Petenten verloren? Oder bedeutet es, dass wir mehr Priorität auf Petitionen legen müssen?

In der SPD-Fraktion gab es vor zwei Jahren eine Diskussion, ob man das Petitionsrecht ändern müsste. Deswegen schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Kollege Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe PIRATEN, warum dieser Gesetzentwurf? Warum erst jetzt, kurz vor Toreschluss ohne Chance auf eine angemessene und vertiefte Beratung im Ausschuss? - Man sagt: Am Abend werden die Faulen fleißig.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Hauke Göttisch [CDU])

Ihr seid doch sonst so überaus eifrig und schnell gewesen. Das Petitionsverfahren hat in Schleswig-Holstein auch ohne gesetzliche Regelung jenseits der Landesverfassung seine feste Rolle im Parlamentsbetrieb. Es wird von Bürgerinnen und Bürgern eifrig genutzt, kann den Petentinnen und Petenten relativ häufig helfen, mischt sich ein, legt seine Finger häufig in offene Wunden, zum Beispiel bei Petitionen aus dem Strafvollzug, und passt sich vor allem flexibel und schnell an neue Entwicklungen an, zum Beispiel bei den Öffentlichen Petitionen via Internet. Da waren wir ganz schnell, das mit diesem Instrumentarium über die jeweiligen untergesetzlichen Regelungen zu ändern.

Ich kann auf den ersten Blick nicht erkennen, welchen zusätzlichen Mehrwert eine gesonderte gesetzliche Regelung haben soll. Die Landesverfassung, die Grundsatzbeschlüsse und die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses gewährleisten in Schleswig-Holstein nach meiner eigenen Erfahrung als Mitglied des Ausschusses ein effektives und gut eingespieltes Petitionswesen in Schleswig-Holstein.

Ich kann auch nicht erkennen, dass die acht anderen Bundesländer, die ihre Petitionsverfahren gesetzlich geregelt haben, konkret und im Einzelfall durchgängig bessere und bürgernähere Verfahren aufweisen können. Teilweise sind die Standards dort geringer.

Liebe PIRATEN, die in Ihrem Gesetzesentwurf enthaltenen neuen Ansätze und Verfahrensweisen halte ich im Übrigen im Einzelfall durchaus für diskussionswürdig. Sehr wohl. Sie hätten aber auch Gegenstand von Änderungen der Grundsatzbeschlüsse und der Verfahrensgrundsätze im **Petitionsausschuss** werden können. Durch die sehr späte Einbringung des Entwurfs fehlt jetzt leider die Zeit, sich intensiver mit Ihren Vorschlägen zu befassen.

(Burkhard Peters)

Die neuen Ansätze und Regelungen stammen ja wohl überwiegend aus Regelungen anderer Landesparlamente. Es wäre für mich schon sehr wichtig gewesen, bei den entsprechenden Landesparlamenten anzufragen, welche Motive ihren spezifischen Regelungen zugrunde lagen und welche Erfahrungen mit ihnen gemacht wurden. Dazu fehlt uns bis zur letzten Plenartagung dieser Wahlperiode aber leider die Zeit. Schade.

Nach bisherigen Prognosen gelten nach dem 7. Mai 2017 für Sie, liebe PIRATEN, die Zeilen aus dem alten Lied über das Ende des deutschen Bauernkriegs: „Geschlagen ziehen wir nach Haus, die Enkel fechten's besser aus.“

(Heiterkeit - Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Wer weiß, vielleicht wird sich in der 19. Wahlperiode eine Fraktion im neuen Landtag finden, die Ihre Initiative noch einmal aufgreifen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vorletzten Plenartagung, also kurz vor knapp, legt der Vorsitzende des Petitionsausschusses den Entwurf zur Einführung eines Petitionsgesetzes vor.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Es waren natürlich der Vorsitzende und seine Fraktion. Ich frage mich aber, lieber Kollege König: Wenn Sie im Rahmen Ihrer Ausschussarbeit tatsächlich dringenden Handlungsbedarf identifiziert haben, warum kommen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erst jetzt? Das hätte man schon früher deutlich machen können.

(Beifall SPD - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Herr Kollege, in diesem speziellen Fall ist das in der Tat komisch. - Aber ganz unabhängig davon, ob der Zeitpunkt der Einreichung dieses Gesetzes nun besonders sinnvoll ist oder nicht, in jedem Fall handelt es sich hier um ein sehr wichtiges Thema. Das will ich gar nicht abstreiten. Es ist schon viel über die Bedeutung des Petitionsausschusses und über

die Petitionen gesagt worden. Hier nehme ich jetzt eine Abkürzung und schließe mich meinen Vorrednern an. Man muss aber doch feststellen, dass es gelegentlich Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit dieses Grundrechts gibt. Dass der **Petitionsausschuss** aber nicht einfach in die Behandlung von Gesetzgebungsgegenständen oder in Verwaltungsverfahren und erst recht nicht in Gerichtsverfahren eingreifen kann oder diese gar von außen korrigieren kann, hat einen verfassungsrechtlichen Grund, und zwar unseren gewaltenteiligen Rechtsstaat, und es ist auch gut so, dass das so ist.

Dieses eben genannte Akzeptanzproblem lösen wir nicht durch ein Gesetz, sondern dadurch, dass wir den Petenten das Funktionieren unseres Rechtsstaats erläutern. Wir müssen aufpassen, dass durch ein solches Gesetz oder durch eine solche Initiative keine Erwartungen geweckt werden, die man später enttäuschen muss.

Das Zweite ist: Wir müssen uns ansehen, worin der konkrete Mehrwert gegenüber dem jetzigen Verfahren besteht. Vieles, was in dem Gesetzentwurf steht, kann genauso bereits jetzt erfolgen oder könnte angepasst werden. Das gilt beispielsweise für die Fristen der Stellungnahmen. Im Prinzip sehe ich hier keinen wirklichen Zwang, ein solches Gesetz aufzulegen. In Schleswig-Holstein hat sich der Petitionsausschuss des Landtags in Grundsatzbeschlüssen eigene Regelungen für die Arbeitsweise gegeben und diese auch regelmäßig angepasst. Die Erfahrung zeigt, dass dies im Wesentlichen gut läuft.

Was wir deshalb auch keineswegs brauchen, sind komplizierte Verfahren oder Weiterverweisungen. Herr König, auf den ersten Blick besteht die Gefahr bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht. Ob der Gesetzentwurf aber zu Vereinfachungen führt, müsste man genau prüfen, und hier sehe ich ein Zeitproblem dadurch, dass wir sozusagen am Ende der Legislaturperiode sind. Man kann es ja einmal versuchen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Selbstverständlich stimmen wir einer Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zu, um dies zu beraten. Man müsste die Vorschläge ernsthaft und intensiv prüfen. Ich bin gespannt, wie das läuft, und danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegin und Kollegen des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist an so vielen Stellen unzulänglich, dass ich eigentlich 20 statt 5 Minuten darüber reden könnte. Aber keine Angst, das ist dieser Gesetzentwurf nicht wert. So fordert das Gesetz zum Beispiel Sprechstunden für den **Petitionsausschuss**. Für alle Sorgen und Nöte, die Bürgerinnen und Bürger mündlich besprechen wollen, bietet allerdings die **Bürgerbeauftragte** bereits jetzt überall im Land öffentlich angekündigte Sprechstunden an. Da stellt sich natürlich die Frage, ob die PIRATEN ihr eine unzulängliche Arbeit unterstellen. Ich hoffe nicht. Das kann der Kollege König gleich richtigstellen, wenn er denn möchte. Ich würde es ihm erlauben, falls er das will.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich bin wieder da. - Ich frage Sie, ob Sie eine Bemerkung des Kollegen König zulassen.

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern sogar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sie sagen Ja, und ich erteile Herrn König das Wort.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Harms, zu götig. Ich würde Sie gern darauf hinweisen, dass Sprechstunden des Petitionsausschusses in der vergangenen Legislaturperiode durchaus üblich waren in diesem hohen Haus. - Das war es.

Lars Harms [SSW]:

Herr Kollege, wenn Sie noch kurz zuhören würden. Das Problem ist, sie schreiben das in einem Gesetz so vor. So wollen Sie das ja haben. Wir haben aber gesetzliche Regelungen, durch die schon Sprechstunden vorgeschrieben sind. Dies betrifft die Bürgerbeauftragte. Ich habe den Eindruck, dass die Arbeit, die sie macht, gut gemacht wird. Deshalb glaube ich, es ist möglicherweise missverständlich, was Sie hier vorgeschlagen haben. Es ist gut, dass Sie klarstellen, dass Sie die Arbeit der Bürgerbeauftragten - so hoffe ich doch - nicht infrage stellen oder

der Meinung sind, dass diese eine schlechte Arbeit macht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Natürlich, klar.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank. Herr Kollege Harms, an dieser Stelle würde ich Ihnen gern mitgeben: Ich schätze die Arbeit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten sehr, aber das Tätigkeitsfeld des Petitionsausschusses ist ein bisschen größer als das Tätigkeitsfeld der Bürgerbeauftragten. Von daher kann die Bürgerbeauftragte nicht die Aufgabe des Petitionsausschusses in einer Sprechstunde übernehmen. Ich würde Ihnen gern mitgeben: Es hat in der Vergangenheit Sprechstunden gegeben. Die Idee ist nicht ganz so abwegig, wie es jetzt vielleicht klingt.

- Das ist richtig, Kollege König, aber Sie haben die Aufgaben der Bürgerbeauftragten in Ihrem Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen, sodass ich schließen musste, dass Sie mit der Arbeitsleistung der Bürgerbeauftragten nicht einverstanden sind. Soziale Angelegenheiten können nach Ihrem Gesetzentwurf auch dem Petitionsausschuss vorgetragen werden. Ich finde aber, dass diese bei der Bürgerbeauftragten immer noch besser aufgehoben sind.

Meine Damen und Herren, ich fahre fort: Wenn wir schon über die Schwächen des Gesetzentwurfs reden, dann müssen wir auch darüber reden, dass die PIRATEN eine rigorose Fristsetzung für Stellungnahmen der Landesregierung von vier Wochen fordern. Das impliziert, dass es scheinbar in der Vergangenheit eine schleppende oder gar eine verschleppende Praxis der Landesregierung gegeben habe. Das entspricht nicht den Erfahrungen, die wir als SSW gemacht haben. Im Gegenteil, die Ministerien und auch die Staatskanzlei waren in den Petitionsverfahren zu unbürokratischen und schnellen Stellungnahmen jederzeit bereit, und zwar nicht nur in dieser Wahlperiode, sondern ausdrücklich auch in vergangenen Wahlperioden. Das war nie das Problem des Petitionsausschusses. Ich glaube, diese Fristsetzung ist willkürlich und führt zu nichts.

Schauen wir uns nun an, was der Entwurf in § 7 vorsieht. Da steht: Ein Disziplinarverfahren darf

(Lars Harms)

nicht eingeleitet werden. - Diese Regelung wärmt den PIRATEN-Antrag zum Schutz der Whistleblower, den wir vor Kurzem hier diskutiert haben, noch einmal auf. Er kleidet ihn nun nicht nur in ein neues Gewand, sondern unterstellt auch noch, dass es bislang für Landesbedienstete schlimme Konsequenzen haben konnte, sich an den Petitionsausschuss zu wenden.

Nun hat der Kollege König eben gesagt, ihm selbst seien keine Fälle bekannt. Das ist schön, denn sonst hätte ich gesagt: Nennen Sie Ross und Reiter. Meines Erachtens muss ein Beschäftigter des Landes kein Disziplinarverfahren fürchten, wenn er oder sie eine Petition einreicht. Lieber Kollege König, ich glaube, das wäre auch ein wenig zu weit getrieben. Ich glaube, das muss niemand befürchten. Deshalb muss man auch niemandem per Gesetzentwurf Angst machen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen würde die Tatsache, dass Disziplinarverfahren völlig ausgeschlossen würden, auch zu einem Missbrauch einladen. Um ein solches Verfahren also zu unterbinden, braucht man nur eine Petition zur Sache einzureichen, schon ist man aller Sorgen ledig. Vertrauen in Verwaltung oder gar in den Rechtsstaat schafft das sicherlich nicht. Aber das wollten die PIRATEN auch nicht. Es geht ja darum, den Staat verächtlich zu machen, Misstrauen zu säen und die angebliche Wehrlosigkeit der Bürger gegenüber der Politik und dem bösen Staat darzustellen; etwas, was die PIRATEN im Übrigen mit populistischen Parteien durchaus gemein haben.

Ein anderer offener Punkt des vorliegenden Entwurfs: Danach soll der Petitionsausschuss den anderen Landtagsausschüssen ihre Tagesordnungen vorschreiben können. Er soll bestimmen, was diese zu beraten haben. Das ist an Selbstüberschätzung und Lebensfremdheit kaum noch zu überbieten. Das einzige Gremium in diesem Land, das den Ausschüssen sagen kann, was sie zu behandeln haben, ist dieses Gremium hier. Das ist der Landtag, sonst keiner.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Nein, diesmal nicht. Danke. - Meine Damen und Herren, kehren wir nun aber zum echten Leben zu-

rück. Der **Petitionsausschuss** ist ein Gremium, das sich fraktionsübergreifend um die Beilegung von Problemen, nämlich um konkrete Probleme, bemüht. Die Mitglieder sind bestrebt, Sachverhalte im Sinne des Petenten abschließend zu klären. Das ist in vielen Fällen echte Hilfe. Ich würde sogar sagen, es ist ein Alleinstellungsmerkmal. Der Petitionsausschuss reicht Angelegenheiten nicht endlos weiter und holt immer neue Gutachten ein, sondern es ist sein erklärtes Ziel, **Verfahren abzuschließen**, und zwar schnell.

Dabei wirkt der Ausschuss oftmals nicht besonders öffentlichkeitswirksam, sondern versucht auf dem kurzen Dienstweg, etwas für die Petenten zu erreichen. Das tut er durchaus erfolgreich, gerade auch weil ihm keine Vorschriften gemacht werden. Dieser Erfolg ist insbesondere darin begründet, dass er eben untergesetzlich und konsensorientiert arbeitet. Dass er dies manchmal auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit tut, kann auch oft dazu beitragen, dass man eine Lösung findet. Das wäre nämlich sonst oftmals unmöglich.

Manchmal ist es auch so, dass keine befriedigende Lösung eines Problems gefunden werden kann, weil Gesetze oder rechtliche Regelungen einem Sachverhalt entgegenstehen. Da hilft dann auch kein Über-Ausschuss und erst recht kein Gesetz zur Schaffung eines Über-Ausschusses.

Der Gesetzentwurf der PIRATEN ist von Fehlern durchsetzt. Er geht an den Fakten und der Lebenswirklichkeit vorbei, und er unterstreicht erneut das, was die PIRATEN immer wieder unterstreichen wollen, nämlich dass der Staat böse ist. Das ist er aber nicht. Er ist nur dann böse, wenn die PIRATEN etwas zu sagen haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Dornquast [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor ich dem Kollegen König das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Claudine Nierth, die Bundessprecherin von Mehr Demokratie e. V., auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Der Kollege König von der Piratenfraktion hat nun das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Harms, ich hätte das auch gern mit einer Zwischenbemerkung kurz abgehandelt, aber es geht nun halt nicht anders.

Das Thema **Ausschussüberweisung** ist ein wichtiges Thema im **Petitionsausschuss**. Es kommt häufiger vor, dass uns Petitionen vorliegen, die Fachthemen behandeln, für die eigentlich bestimmte Ausschüsse zuständig wären, sei es der Sozialausschuss, sei es der Bildungsausschuss, sei es der Wirtschaftsausschuss oder welcher Ausschuss auch immer.

Im Moment haben wir das Problem, dass die Geschäftsordnung es nicht hergibt, eine ordentliche **Stellungnahme** des jeweiligen **Fachausschusses** einzuholen.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD])

Somit können wir uns auch die Fachkompetenz des Ausschusses nicht einholen. Das ist einfach nicht vorgesehen, das geht nicht.

Wir hatten im Petitionsausschuss auch schon mehrfach die Situation, dass sich die Mitglieder eigentlich darüber einig waren, dass es sinnvoll wäre, zum Beispiel aus dem Bildungsausschuss eine Stellungnahme zu bekommen.

Was die **Vertraulichkeit** angeht, meine lieben und werten Kolleginnen und Kollegen, ist es kein Problem, eine Petition, gerade wenn es um einen allgemeinen Fall geht, anonymisiert weiterzuleiten, wenn kein Personenbezug erkennbar ist. Wenn sich dies nicht anders regeln lässt, ist auch eine nicht öffentliche Sitzung eines normalen Ausschusses möglich.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich lasse die Zwischenfrage des Kollegen Dolgner gern zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank dafür, dass Sie jetzt auch meine Aufgabe übernehmen. - Herr Dolgner hat jetzt das Wort zu einer Bemerkung.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege König, ich glaube, Ihnen ist immer noch nicht bewusst, dass die Ausschüsse die fachliche Beratung von Parlamentsinitiativen machen sollen und nichts anderes. Wenn Sie aus den Petitionen heraus ein allgemeines politisches Problem sehen, dann bleibt es Ihrer Fraktion

und allen anderen Fraktion immer noch überlassen, aus dem Einzelfall die allgemeine Regel abzuleiten und parlamentarisch aktiv zu werden. Die Fachausschüsse jedoch sind nicht die allgemeine Fachberatung für Petitionen, sondern dafür müssen Sie sich zum Beispiel an die entsprechende Verwaltung wenden. Petitionen sind ja auch dafür gedacht, dort Probleme zu beseitigen.

(Beifall SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass Ihnen nach vier-einhalb Jahren die Grundsätze des Parlamentarismus immer noch nicht bekannt sind.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank für die Frage, Kollege Dolgner. - Es ist interessant, dass Sie diese Auffassung vertreten. Ich kann Ihnen sagen, dass einige meiner Kollegen - ich kann Ihnen an dieser Stelle leider keine Namen nennen, weil es keine öffentliche Sitzung war - dies durchaus anders gesehen haben und auch mehrfach gesagt haben: „Wir können hier leider nicht entscheiden, weil das eigentlich der Fachausschuss machen müsste.“

Ich glaube, wir kürzen das an der Stelle ab, denn wir wollen ja zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Ich lasse somit keine weiteren Zwischenfragen zu und sage vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich, wenn wir das im Ausschuss behandeln können.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Landesregierung hat aus ihrer verfassungsrechtlichen Rolle heraus keine Redezeit angemeldet. Deshalb sage ich Ihnen jetzt, wie wir gleich abstimmen werden.

(Heiterkeit)

Oder sagen wir einmal so: Ich ahne, wie Sie gleich abstimmen werden. Aber wir haben ein besonderes Prozedere, und das sage ich jetzt kurz vor der Abstimmung an.

Der Kollege König hat darum gebeten, das auch dem Petitionsausschuss mitberatend zu überweisen. Das ist eigentlich unüblich. Deshalb haben wir uns hier oben im Präsidium dazu entschieden, dass wir das formal behandeln und formal abstimmen lassen, sodass Sie die Chance haben, sich dazu zu äußern.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Zunächst frage ich Sie, ob Sie den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5196 dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überweisen wollen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig beschlossen.

Wer möchte den Gesetzentwurf mitberatend auch dem Petitionsausschuss überweisen?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wir ziehen zurück!)

- Sie ziehen dies zurück, wunderbar!

Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016

Drucksache 18/5121

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute als Vorsitzender des Petitionsausschusses den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das vierte Quartal 2016 vorstellen. Damit liegen nun alle vier Tätigkeitsberichte für das vergangene Jahr vor. Es ist der letzte Bericht des Petitionsausschusses, den ich in dieser Legislaturperiode vorstellen werde.

(Lebhafter Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Heiner Garg [FDP])

- Danke für die Unterstützung!

(Heiterkeit)

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, vor der Vorstellung des aktuellen Tätigkeitsberichts eine kurze **Jahresbilanz** zu ziehen.

Der Petitionsausschuss hat im vergangenen Jahr 487 Petitionen erhalten. Davon konnte er 329 abschließend erledigen. Knapp ein Drittel der Petitionen wurden über das Online-Formular eingereicht.

Des Weiteren wurden zwölf **öffentliche Petitionen** auf der Internetseite des Landtags zur Veröffentlichung und Mitzeichnung freigeschaltet. An diesen Zahlen kann man sehen, dass die Petition als wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung rege von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ge-

nutzt wird und das Parlament auf diese Weise Einblick in die Sorgen und Nöte der Bevölkerung erhält.

Im letzten Quartal 2016, also von Oktober bis Dezember, wurden in sechs Sitzungen des Petitionsausschusses 154 Petitionen abschließend beraten. Ein großer Teil der Petitionen betraf den sächlichen Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa. Viele Bürgerinnen und Bürger bitten um Überprüfung staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren oder wenden sich mit Vorschlägen zu Gesetzesänderungen an den Ausschuss. Hierdurch kann sich das Parlament ein Bild davon machen, wo im **Einzelfall** etwaige Gesetzeslücken bestehen oder in welchen Fällen eine Nachbesserung oder eine Ergänzung bestehender Gesetze und Regularien sinnvoll sein können.

Der Ausschuss hat sich beispielsweise intensiv mit einer Petition befasst, in der es um den Wunsch der Justizvollzugsbediensteten ging, wöchentlich vier Stunden Sport auf ihre Dienstzeit anzurechnen, um so den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizwachtmeisterdienstes gleichgestellt zu werden. Der Ausschuss bat das Justizministerium um eine Prüfung, ob der entsprechende Erlass im Sinne der Petition geändert werden kann.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Petitionsausschusses machte das Thema **Windenergie** aus. In einer öffentlichen Petition, die von nahezu 2.900 Mitzeichnern unterstützt wurde, forderten die Petenten, bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen die gesundheitlichen Auswirkungen des sogenannten Infraschalls, also den Bereich des niederfrequentigen Schalls, zu berücksichtigen. In einer öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses wurden neben Vertretern der Petentin auch die Staatssekretärin des Umweltministeriums und weitere Vertreter der Landesregierung angehört. In der Presse wurde hierüber ausführlich berichtet.

Der Ausschuss hat nach intensiver Beratung mit diesem Thema beschlossen, die Petition samt den dazugehörigen umfangreichen Unterlagen an die Fraktionen weiterzuleiten und diese bei zukünftigen politischen Initiativen zu berücksichtigen.

Ferner hat der Ausschuss seinem Wunsch an das Ministerium Ausdruck verliehen, weiterhin mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern der Wissenschaft einen regen Austausch zu suchen, damit neue Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Windkraft auf die Bevölkerung bei der Planung von Windkraftanlagen berücksichtigt werden können.

(Uli König)

Auch im vorliegenden Berichtszeitraum konnte vielen Petitionen leider nicht entsprochen werden. Dennoch erfüllt das Petitionsverfahren auch in diesen Fällen seinen Zweck, und zwar insofern, als sich das Parlament unmittelbar mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzelfallbezogen auseinandersetzt und den Bürgerinnen und Bürgern eine konkrete Antwort über den Petitionsausschuss zukommen lässt.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass ich als Politiker auf diese Weise erfahre, welche Anliegen die Bevölkerung derzeit beschäftigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem vierten Quartal 2016 zu bestätigen, und lade Sie herzlich ein, sich intensiver mit dem ausführlichen Bericht des Petitionsausschusses auseinanderzusetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht, Drucksache 18/5121, zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Damit ist dieses mehrheitlich gegen eine Stimme so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung (Einführung von Referenden)

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/5198

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben den Aufstieg autoritärer Parteien in Europa. Wir haben den Brexit erlebt und die Trump-Wahl. Unsere **Demokratie**, ganz klar, befindet sich in einer **Vertrauenskrise**. Die Bürger

misstrauen zunehmend einer als abgehoben empfundenen politischen Elite, während die Politiker den Bürgern misstrauen, wie es sich zum Beispiel nach dem Bürgerentscheid zum Erhalt von Linden in Lübeck gezeigt hat, der sogleich Rufe nach Einschränkung des Rechts auf Einleitung von Bürgerentscheiden nach sich zog.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei uns in Deutschland gibt es einen Aufstieg autoritärer Parteien. Deswegen sollten wir uns um das Problem kümmern. Wir PIRATEN wollen aus dem Teufelskreis des gegenseitigen Misstrauens ausbrechen, indem wir mündige Bürger regelmäßig über zentrale politische Fragen selbst abstimmen und entscheiden lassen. Schleswig-Holstein soll zur **direktdemokratischen Schweiz des Nordens** werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das bisherige Instrument der Volksinitiative ist wegen zu hoher Hürden und zu langer Fristen nicht geeignet, bereits beschlossene Gesetze zeitnah zur Abstimmung zu bringen. Wir beantragen deswegen heute: Innerhalb von 100 Tagen nach dem Beschluss eines Gesetzes durch den Landtag sollen 50.000 Bürger einen **Volksentscheid** darüber fordern können. Gerade bei gesellschaftlich hochumstrittenen Grundsatzfragen wie zum Beispiel, wenn wieder die Schulstruktur geändert werden soll oder wenn unsere Landesverfassung auf der Grundlage eines Gottesbezugs gelten soll, sollen Bürger das Recht erhalten, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen. Volksabstimmungen über umstrittene Gesetze stärken nicht nur das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Bürger,

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

sondern auch die Legitimität, das Vertrauen und die Akzeptanz von Beschlüssen dieses Landtags. Sie stärken damit die repräsentative Demokratie; denn jedes Gesetz, zu dem kein Referendum beantragt wird, obwohl man es könnte, ist doch quasi durch die Bürgerinnen und Bürger bestätigt.

Deswegen habe ich eine Bitte an die nachfolgenden Rednerinnen und Redner, die in ihrem Manuskript stehen haben: „Breyer schürt das Misstrauen in die Parlamente“. Streichen Sie das bitte durch, und ersetzen Sie es durch: Die PIRATEN wollen die repräsentative Demokratie durch dieses Instrument stärken. - Das ist unser Ziel.

(Unruhe - Zurufe - Glocke Präsidentin)

(Dr. Patrick Breyer)

Unser demokratisches System war das beste, das wir je hatten; das sage ich Ihnen hier. Es muss aber und sollte heute verbessert werden und an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. „Mehr Demokratie“ schreibt zu dem Instrument der Referenden treffend:

„Das fakultative Referendum verhilft der repräsentativen Demokratie dazu, repräsentativer zu werden.“

Das können wir alle doch nur wünschen. Wenn die Bürger selbst entscheiden können, dann kann sich kein Rechtspopulist mehr hinstellen und behaupten, die Politik mache doch eh, was sie wolle.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie doch schon!)

Echte Mitbestimmung und Volksentscheide sind die richtige Antwort auf Populismus und auf ein schwindendes Vertrauen in die Politik.

Die Befürchtung, Minderheiten könnten sich bei Volksabstimmungen gegen eine schweigende Mehrheit durchsetzen, hat sich in der **Schweizer Praxis** nicht bestätigt. Die Abstimmungsergebnisse dort stimmen praktisch immer mit repräsentativen Erhebungen überein, die man vorher durchgeführt hat. Auch dass eine impulsive, stimmungsgesteuerte Entscheidung vorkommen könnte, passiert wohl doch eher in der Politik oder in Wahlkämpfen, während Volksabstimmungen über Sachfragen eine monatelange Diskussionsphase für eine sachliche Auseinandersetzung vorausgeht. Dass das funktioniert, sehen wir eben auch in der Schweiz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen berät der Landtag zurzeit parteiübergreifend einen Vorschlag der CDU, Bürger über Gesetze abstimmen zu lassen. Deswegen glaube ich, sollten auch wir ernsthaft darüber beraten.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Echte Mitbestimmung, regelmäßige Volksabstimmungen und ein wechselseitiges Vertrauen von Bürger und Politik, das ist die **Demokratie der Zukunft**. Wir PIRATEN wollen keine Zuschauerdemokratie. Wir wollen keine Stammtischparolen über Politiker.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie doch die ganze Zeit!)

Wir wollen Bürger, die ihr Leben und ihr Zusammenleben selbst in die Hand nehmen. Unsere Aufgabe als Politik ist es, ihnen die Werkzeuge dazu an die Hand zu geben, um das machen zu können. **Volksabstimmungen über Gesetze** sind ein Werk-

zeug, das im politischen Betriebssystem der Zukunft nicht fehlen sollte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die PIRATEN bereiten die APO vor!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt die Kollegin Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und noch ein Gesetzentwurf der PIRATEN! Lieber Kollege Breyer, es fällt mir ernsthaft schwer, mit Ihnen eine Debatte darüber zu führen. Wie oft haben Sie uns als Parlament in dieser Legislaturperiode hier eigentlich kollektiv beschimpft?

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Pressemitteilung zu Ihrem Gesetzentwurf vom 14. Februar dazu war nicht nur eine Unverschämtheit. Sie zeigt auch, dass Sie nach fünf Jahren hier im Parlament nicht in der Lage sind, **politische Debatten** mit uns zu führen. Ich würde aus Ihrer Pressemitteilung gern einmal zitieren; Sie haben sie ja eben in Teilen angesprochen.

„Selbst die CDU in Thüringen betreibt die Einführung von Referenden - da sollten sich machtversessene Nordpolitiker mal Nachhilfe von ihren Kollegen erteilen lassen!“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist diese Rechtspopulistensprache hier!)

Und weiter heißt es:

„Wir PIRATEN kämpfen im Landtag für direkte Demokratie in Schleswig-Holstein und gegen die Bevormundung der Schleswig-Holsteiner durch die politische Klasse!“

Herr Kollege Breyer, mehr **Trump-Rhetorik** geht gar nicht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist schade, dass Sie Ihre politische Abschiedstournee auf so unwürdige Weise durchführen. In Ihrer Pressemitteilung heißt es dann auch noch:

„Viele Menschen haben im Lobbyparadies Deutschland das Vertrauen verloren, dass die Politik im Interesse der Mehrheit der Bürger entscheidet, und kehren der Demokratie

(Petra Nicolaisen)

scharenweise den Rücken zu. Keine Partei hat eine überzeugende Antwort auf diese gefährliche Vertrauenskrise der Demokratie.“

Herr Kollege Breyer, leider scheinen Sie im Herbeireden einer vermeintlichen Vertrauenskrise der Demokratie Ihre einzige Chance zu sehen, um beim Wähler zu punkten. Aber bei Umfragewerten von circa 1 %, so schätze ich, und vielleicht auch darunter

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, das ist ein Erinnerungswert! Die haben null!)

würde ich mir eher die Frage nach der Vertrauenskrise der PIRATEN stellen.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ich will aber dann auch noch kurz inhaltlich zu Ihrem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Sie scheinen zu glauben, dass allein der Stempel „**Bürgerbeteiligung**“ ausreicht, um aus noch so abwegigen Vorschlägen eine gute Initiative zu machen. Dem ist nicht so. Niemand hier bestreitet, dass es gute Instrumente der **direkten Demokratie** gibt. Wir haben in unserer Landesverfassung solche Instrumente vorgesehen. Die Volksinitiative, das Volksbegehren und der Volksentscheid ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern eine Mitbestimmung außerhalb von Wahlen, und sie fügen sich in unser System der repräsentativen Demokratie auch gut ein.

Ihr Vorschlag tut das jedoch nicht. Was Sie schaffen wollen, ist eine Art **Vetorecht gegen Gesetze**, die das vom Volk gewählte Parlament beschlossen hat. Im Gegensatz zu den vorhandenen Instrumenten, die auf konstruktive, gestaltende Vorschläge aus dem Volk abzielen, ist Ihr Vorschlag rein destruktiv.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das gibt es seit hundert Jahren!)

Es geht nicht darum, dass Ideen aus dem Volk Eingang in den politischen Entscheidungsprozess finden. Es geht einfach nur um das Dagegen-Sein.

(Beifall Astrid Damerow [CDU] und Lars Harms [SSW])

Wenn man Ihre Pressemitteilung liest, könnte man glauben, Sie seien hier bei der Beratung zu Gesetzen in den vergangenen fünf Jahren nicht zugegen gewesen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wäre besser gewesen!)

Sonst hätten Sie mitbekommen, dass **Gesetze** nicht aus einer Laune heraus entstehen, sondern als **Folge eines intensiven Beratungsprozesses**.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Anhörungen und Debatten im Ausschuss bilden die Grundlage der Parlamentsentscheidung. Es ist das Wesen der repräsentativen Demokratie, dass solche Entscheidungen von Parlamenten getroffen werden. Mit diesem System haben wir gute Erfahrungen gemacht.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Bevor Sie jetzt damit kommen, dass die CDU Thüringen das Vorbild zu Ihrem Gesetzentwurf geliefert habe:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vollkommener Quatsch!)

Hier in Schleswig-Holstein entscheidet der Schleswig-Holsteinische Landtag, und meine Fraktion ist nicht die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Wie Sie als Jurist aus der Staatsrechtsvorlesung wissen müssten, nennt man das Föderalismus, oder?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat er wieder geschwänzt!)

Der Föderalismus hat sich bei uns gut bewährt. Natürlich gehen wir mit solchen Dingen verantwortungsbewusst um: Wir werden Ihren Gesetzentwurf im Ausschuss beraten müssen. Wir heißen ihn aber nicht gut.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor wir fortfahren, möchte ich Sie bitten, gemeinsam mit mir als Gäste auf der Tribüne Mitglieder der Vollversammlung der IHK zu Lübeck sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Kiel-Wik zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Direkte Demokratie ist in der Tat eine sinnvolle Ergänzung der parlamentarischen Demokratie. Wir haben bereits das Instrument der Volksgesetzgebung, mit dem man auch Gesetze aufheben kann.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es gibt dieses Instrument, auch wenn Sie so tun, als wenn das nicht so wäre. Wir haben das Quorum von 25 % auf 15 % abgesenkt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn Sie daran zweifeln, ob Sie 15 % für Ihre Ideen überzeugen können, sollten Sie über das **Mehrheitsprinzip** als Entscheidungsprinzip der Demokratie noch einmal grundsätzlich nachdenken.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was mich aber aufregt, ist weniger das Für und Wider der Einführung von Verhinderungsreferenden nach Schweizer Vorbild, sondern vielmehr das **Zerrbild** unserer **parlamentarischen Arbeit**, das Sie zur Begründung heranziehen. Hier haben Sie einmal Kreide gefressen, aber nach außen verteilen Sie Pressemitteilungen der niedrigsten Art.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW - Uli König [PIRATEN]: Ist das auch verboten?)

- Nein, das ist nicht verboten, es ist aber einfach schlechter Stil, Herr Kollege König! Genauso war Ihr Flugblatt schlechter Stil.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Sie beschwören die Gefahr, dass ein Parlament mit einer Einstimmenmehrheit Gesetze beschließt - was für eine Gefahr!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja unglaublich!)

Schon Ihre Beispiele sind kurios. Erstens hätte die Einführung eines Gottesbezuges einer Zweidrittelmehrheit bedurft. Das war Ihnen wohl entgangen. Zweitens haben wir darüber nur wegen einer Volksinitiative noch einmal beraten - mit einem deutlich anderen Ergebnis als bei der ersten Beratung. Sie widerlegen damit Ihre Behauptung selbst, eine zweite Befassung mit einem Thema in einem gestuften Verfahren durch eine **Volksinitiative** sei nicht sinnvoll.

Mit der Ablehnung der gestuften kooperativen Elemente in der Volksgesetzgebung nähren Sie den Verdacht, dass es Ihnen um eine reine Verhinderungsstrategie parlamentarischer Entscheidungen geht, von denen Sie glauben, dass Sie gegen den Volkswillen verstoßen würden.

Offenbar sind Sie Anhänger Rousseaus, der einen unfehlbaren Allgemeinwillen des Volkes, die

Volonté générale, postulierte. Dieser Volkswille sei immer gut und richtig und somit unbedingt durchzusetzen.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Doch, genau diesen Geist atmet Ihr Gesetzentwurf!

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ärzte bekommen brutto gut doppelt so viel wie Krankenschwestern. Der eine findet das ungerecht, weil beide Gruppen eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit leisten, die anderen gerecht, weil dieses dem Leistungs- und Qualifikationsprinzip entspricht. Wer hat nun im Sinne eines allgemeinen, absoluten Volkswillens, den es zu erfüllen gilt, recht?

(Beifall Peter Eichstädt [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Der letzte!)

- Das sagt die FDP. Ein Sozialdemokrat würde die andere Antwort geben. Das nennt sich **Pluralismus**. Seit Robespierre war das Postulat des absoluten Volkswillens das wohlfeile Argument aller Ideologen und Demagogen, um die Parlamente zu entmachten, aufzulösen und jedem, der nicht ihrer Meinung ist, vorzuwerfen, sie würden das Volk und den Volkswillen verraten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes, das Sie mit einem Feiertag ehren wollen, waren da klüger. Sie erkannten, dass es nicht eine allgemeine Wahrheit gibt, sondern unterschiedliche, gleichermaßen legitime Auffassungen, deren Ausgleich und Wettbewerb man fördern müsse. Dies habe auch aus praktischen Erwägungen am besten in einem parlamentarischen System zu erfolgen. Die einzigen direktdemokratischen Elemente in unserer Verfassung haben nichts mit dem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zu tun.

Hören Sie bitte auf, das Märchen zu erzählen, Sie wollten die Politikverdrossenheit bekämpfen. Die Wahlbeteiligung in der Schweiz ist gut 15 Prozentpunkte niedriger als bei uns. Bei Referenden liegt die Beteiligung dort sogar nur bei 40 %. Die Nachteile, die es dort auch gibt, blenden Sie dabei vollkommen aus: Die **Konkordanzdemokratie** schläfert den politischen Wettbewerb ein, und gut organisierte, kampagnenfähige Verbände können ihren Einfluss stark machen, denn Gesetze müssen schließlich referendumsfest sein. Man kann für diese Art der direkten Demokratie sein, sie hat aber auch Nachteile. Diese Schweiz-Romantik muss man nicht teilen.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall CDU und FDP)

Offenbar halten Sie diesen Landtag für einen Hort machthungriger, illegitimer Menschen, die sich hier irgendwie hereingemogelt haben, um ihre eigenen Interessen zu vertreten. Denen muss das Volk in den Arm fallen können, bevor das Parlament den Volkswillen missachtet - vor allem bei besonderen nationalen Schicksalsfragen wie Buchpreisbindung und Diätenerhöhung, die Sie als Beispiele anführen.

In Ihrer Pressemitteilung schreiben Sie, in der Realität entscheide die Politik über die Köpfe hinweg. - Na, vielen Dank. Das ist offensichtlich nur Ihre Wahrnehmung der Realität. Sie beschimpfen Kollegen, die Ihre Ideen nicht gut finden, als „machtversessene Nordpolitiker“. Sie kämpfen gegen die Bevormundung der Schleswig-Holsteiner durch die politische Klasse und stilisieren sich als Robin Hood, der die Macht neu verteilen soll. Dieser frei gewählte Landtag bevormundet also Ihrer Meinung nach die Bürgerinnen und Bürger: Das ist die Sprache antidemokratischer Parlamentsverächter.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie bekämpfen nicht die Politikverdrossenheit, Sie fördern sie mit diesem Bild nach außen.

Für Sie sind wir also ein Lobbyparadies. Wir beide waren fast vier Jahre zusammen im Ausschuss. Welche Lobby hat mich denn korrumpiert? Erzählen Sie das doch bitte einmal hier vorn. War es der Verein „Mehr Demokratie“, der mich korrumpiert hat, als ich mich für mehr Rechte bei der kommunalen Bürgerbeteiligung ausgesprochen habe?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Waren es die Vertreter der Menschen mit Behinderung, als wir endlich das Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung geschaffen haben?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

War es die erfolgreiche Lobbyarbeit der kommunalen Wirtschaftsunternehmen, als wir gegen deren ausdrückliche Statements trotzdem die Kontrollrechte der Gemeindevertretungen gestärkt haben?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Das war alles diese Lobbyarbeit? - Herr Kollege Breyer, liebe Rest-PIRATEN: Wenn jemand anderer Meinung als Sie ist, dann hat er vielleicht schlicht und einfach diese andere Meinung und ist

nicht der Büttel irgendwelcher dunkler Interessengruppen. Ich wünsche Ihnen noch viel Spaß in Ihrer Verschwörungswelt.

(Lang anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Herr Stegner doch auch so reden könnte! - Heiterkeit)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe PIRATEN, mit diesem Antrag verabschieden Sie sich endgültig von der **parlamentarischen repräsentativen Demokratie**. - Man achte auf die Doppeldeutigkeit dieser Aussage. An diesem Satz habe ich lange gedrehselt.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP und SSW)

Da haben Sie kurz vor Schluss noch einmal eine so richtig famose Idee in den Ring geworfen: Per Verfassungsänderung wollen Sie aus dem Ärmel heraus noch gern einen Mechanismus etablieren, mittels dessen Sie Ihre heute schon arg zusammengeschrumpften Truppen außerparlamentarisch mit dem Ziel sammeln können, jedes Gesetz abschließend aus dem Volk heraus bewerten zu können.

(Zuruf Uli König [PIRATEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Volkssturm ist das!)

Das Volk soll über jedes **Gesetz** entscheiden. Jedes Gesetz soll nur noch unter dem **Vorbehalt des Souveräns** in Kraft treten.

Die Notwendigkeit begründen Sie mit dem breiten Interesse des Volkes zum Beispiel an Schulstrukturen oder dem Gottesbezug in der Verfassung. Liebe PIRATEN, darüber gab es **Volksinitiativen**, die gescheitert sind. Ja, sagen Sie, die Abstimmungen im Plenum wären sicherlich ganz anders ausgefallen, hätte das Plenum nur den Atem des Volkes im Nacken gespürt!

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP und SSW)

Es heißt in Ihrer Vorlage:

(Burkhard Peters)

„Bereits die Existenz des neuen Instruments eines Referendums kann den parlamentarischen Gesetzgeber dazu anhalten, sich bei Gesetzesvorhaben noch mehr als bislang am Willen des Volkes zu orientieren.“

Was der Wille des Volkes ist, das wissen Sie als PIRATEN natürlich am allerbesten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ausschließlich! - Zuruf SPD: Allein!)

Dass der Wille des Volkes im Schleswig-Holsteinischen Landtag regelmäßig mit Füßen getreten wird, das wissen die PIRATEN auch.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ausschließlich!)

Ich komme jetzt auch zu Jean Jaques Rousseau. Der apostrophierte Volonté générale, der allgemeine Wille des Volkes, verkörpert sich in der Person von Dr. Patrick Breyer. Es gab schon mal einen Mann, der mit einer solchen Hybris auftrat, der französische Tugendbold und Jakobiner Robespierre. Er endete nicht gut.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Liebe PIRATEN, Ihr Vorschlag taugt nichts, und das sage ich als jemand, der von mehr Bürgerbeteiligung sehr viel hält. Für Bürgerbeteiligung, liebe PIRATEN, brauchen wir Ihre Nachhilfe nicht. Die Küstenkoalition hat die Quoren für kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide im Dialog mit den Vertrauensleuten der Volksinitiative Mehr Demokratie sehr bürgerfreundlich gestaltet. Genau so war das im Bereich der Volksbegehren und Volksentscheide. Es wurde hier schon referiert.

Mir erschließt sich demzufolge der Bedarf Ihrer Initiative nicht. Das Instrument der **Volksinitiative** eröffnet doch den Weg für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, und zwar nach vorne gerichtet. Das dort beschlossene Verfahren umgehen Sie zur Gänze und führen völlig systemfremd ein **quorenfreies Abstimmungsverfahren** durch die Hintertür ein. Was Sie vorschlagen, ist die absolute Diktatur der Minderheit. Eine nicht näher qualifizierte Mehrheit kann dann über jedes Gesetz noch einmal den Daumen heben oder senken. Das kann im Extremfall nach Ihrer famosen Idee bedeuten: 51 Ja-Stimmen genügen, wenn sich nur 100 Menschen beteiligen. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein!

Man bekommt förmlich Kopfschmerzen, wenn man Ihre Vorlage in die Praxis übersetzt. Würde Ihr Vorschlag Wirklichkeit, gälten Gesetze ein Jahr lang unter Vorbehalt. Der Vollzug des Gesetzes

hinge völlig in der Luft. Niemand würde mehr investieren. Alles könnte binnen eines Jahres wieder dahinschmelzen wie Schnee in der Sonne. Ganz lapidar entgegnen Sie diesem gewichtigen Einwand, das sei ja nicht weiter schlimm, dann gelte „lediglich“ die bisherige Rechtslage weiter.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Peters, erkennen Sie einen gewissen Widerspruch darin,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

dass sie einerseits sagen, wir brauchten das Instrument nicht, weil man schon durch Volksinitiativen Gesetze wieder aufheben könne, dass Sie andererseits aber sagen, wir dürften das Instrument nicht einführen, weil man dadurch Gesetze aufheben könnte?

- Nein, das sehe ich so überhaupt nicht, weil wir sinnvollerweise relativ niedrige, aber doch deutliche Quoren eingeführt haben. Bei Ihrem Mechanismus gibt es, wie gesagt, wenn erst einmal 50.000 Stimmen gesammelt worden sind - das ist ein relativ hohes Quorum im ersten Gang; das weiß ich schon -, bei der Endabstimmung überhaupt kein Quorum mehr. Das ist hochproblematisch.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Schweiz!)

Liebe PIRATEN, es ist schlimm, was Sie vorschlagen - schlimm für die Menschen in diesem Land, die Gesetze vollziehen und anwenden, schlimm für die Menschen, die Rechte und Ansprüche aus diesen Gesetzen herleiten, schlimm für die Menschen, die wir mit unseren Gesetzen schützen und unterstützen.

Liebe PIRATEN, Sie haben aus meiner Sicht unsere Arbeit hier im Parlament in der 18. Wahlperiode mit vielen guten Denkanstößen, Initiativen und Gesetzentwürfen durchaus bereichert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen heute nicht lügen!)

Ich bedauere deshalb sehr, dass Sie durch Ihren oft penetranten Tugendduktus so viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus gegen sich aufgebracht haben. Das hat Ihren Anliegen regelmäßig

(Burkhard Peters)

geschadet. Auch dieser Gesetzentwurf gehört dazu.
- Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich wollte ich mich zu dem, was die PIRATEN vorgebracht haben, gar nicht äußern, weil ich glaube, dass auch psychische Körperverletzung einen Straftatbestand erfüllt, gegen die man sich wehren muss, vor allen Dingen, wenn man Verteidiger ist.

Herr Kollege Dr. Dolgner, ich muss mich wirklich vor Ihnen verneigen. Ihre Rede war die beste Rede, die ich in der letzten Zeit und während der letzten Jahre gehört habe.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Mir sind bei den Reden der Kollegen einige Gedanken gekommen, auf die man vielleicht noch eingehen sollte, weil man an die Einsichtsfähigkeit des Kollegen Dr. Breyer überhaupt nicht mehr appellieren sollte oder daran denken sollte, dies zu tun.

Zunächst einmal fand ich es bemerkenswert, dass ausgerechnet die Wahl von Donald Trump und der Brexit als Begründung dazu herangezogen worden sind, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Diese beiden Ereignisse sind doch gerade der Beleg dafür, wie man mit falschen Aussagen und mit Fake News eine **Stimmungsdemokratie** herbeiführen kann, die zu fatalen Ergebnissen führt.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Brexit war genau die Form von Volksabstimmung, die Sie sich vorstellen. Logischerweise war es die Art von Volksabstimmung, die Sie sich vorgestellt haben, denn dort hat das britische Volk darüber entschieden, dass es aus der EU austreten will, allerdings auf der Grundlage von Fake News, von falschen Erklärungen, von Lügen und unter Beteiligung von Persönlichkeiten, die sich anschließend überwiegend aus dem Staub gemacht haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Das ist genau der Grund, aus dem die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes diese Form der Volksabstimmung nicht wollten.

Herr Kollege Dr. Breyer, ich bin ziemlich betrübt darüber, dass Sie - ich nehme ernst, was der Kollege Dr. Dolgner gesagt hat - hier pauschal immer wieder erklären, es gebe in diesem Parlament Machtmissbrauch, Mausehelei, korruptive Elemente, gegen die Sie und Ihre Fraktion sich ausdrücklich wehren müssen. Das erklären Sie regelmäßig, nicht nur in Ihren Anträgen, sondern auch in Ihren Presseerklärungen nach draußen. Wir können das belegen.

Ich fände es spannend, wenn Sie einmal die Frage beantworten würden, warum Sie nicht auf die Idee kommen, demnächst auch die Urteile in den Gerichten durch Volksabstimmungen vollziehen zu lassen und nicht mehr dadurch, dass wir Richter haben, die ausgebildet sind, die sich nicht von Stimmungslagen beeinflussen lassen. Sie sind ja auch der Auffassung, dass in den Gerichten gemauschelt wird, dass vielleicht findige Verteidiger in der Lage sind, böse Angeklagte vor der Strafverfolgung zu bewahren.

Dass wir bereits auf dem Weg in diese Richtung sind, konnten wir sehen, als wir eine Fernsehberichterstattung über ein Stück mit dem namhaften Begriff „Terror - Ihr Urteil“ hatten, bei dem abschließend die Zuschauer darüber abgestimmt haben - was ich für unglaublich verwerflich halte -, wie sie denn in diesem Fall entscheiden würden. Daran konnten Sie sehen - -

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das war doch kein Referendum!)

- Aber die Abstimmung war selbstverständlich ein Referendum! Die Zuschauer haben abgestimmt, und zwar in einer relativ hohen Größenordnung. Das ist genauso gut oder genauso schlecht wie das, was Sie hier vorschlagen.

Ich will noch einmal versuchen zu erklären, dass es einen großen Sinn macht, dass wir eine parlamentarische Demokratie haben, die eben gerade nicht so funktioniert, wie Sie sich das vorstellen.

Herr Dr. Breyer, irgendwann müssten Sie doch vielleicht einmal zu der Selbsterkenntnis kommen, dass, wenn es so wäre, wie Sie das alles beschreiben, die PIRATEN bei 30 % liegen müssten und nicht bei 0,3 %. Es ist doch offensichtlich nicht so, dass die Bevölkerung schlicht und ergreifend in Schleswig-Holstein oder anderswo darauf wartet, dass Sie mit Ihren Vorschlägen auf den Markt der Meinungen treten. Sie öffnen damit nämlich kein Ventil für mehr Demokratie, sondern Sie öffnen damit ein Ventil für antidemokratische Kräfte, die

(Wolfgang Kubicki)

dem Parlamentarismus gegenüber feindlich gesinnt sind.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihre gesamte Diktion - auch das belegen wir Ihnen - entspricht der Diktion der AfD, und die wollen wir im Parlament nicht haben. Deswegen bin ich froh, dass Sie dieses Parlament verlassen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Kollegin und Kollegen des SSW erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir in dieser Wahlperiode schon viel für die direkte Demokratie getan. Wir haben die Verfassung geändert. Wir haben die entsprechenden Gesetze geändert, die Quoren gesenkt, sodass wesentlich mehr möglich ist, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Aber - auch das ist klar und muss ganz klar sein - die **direkte Demokratie** ist nur eine **Ergänzung zur repräsentativen Demokratie**. Ich glaube, die Mütter und Väter des Grundgesetzes waren sehr klug, als sie das System so aufgebaut haben, wie wir es jetzt haben.

Man kann zu dem Vorschlag der PIRATEN vor allen Dingen eines sagen: Es scheint sehr bequem zu sein, politische Verantwortung abschieben zu wollen. Genau das ist es letztlich. Nein, wenn ich hier ins Parlament gewählt worden bin, dann habe ich spätestens nach fünf Jahren, aber oft auch sofort in der öffentlichen Diskussion für die Entscheidungen geradezustehen, die ich hier treffe. Das gilt für jeden hier in diesem Hohen Haus. Wir tragen eine hohe Verantwortung. Ich glaube aber auch, dass wir diese Verantwortung tragen können und vor allen Dingen auch tragen sollten.

Es geht bei den PIRATEN tatsächlich immer wieder um die Standardkritik: Politik ist schlecht, es muss alles vom Volk korrigiert werden, weil so ein Landtag grundsätzlich immer verkehrte Entscheidungen trifft. Der macht alles verkehrt, hier wird völliger Blödsinn beschlossen, und es muss immer vom Volk korrigiert werden. - Es geht so weit, dass

von den PIRATEN jetzt sogar vorgeschlagen wird, die Quoren noch weiter zu senken, damit man so niedrige Quoren hat, dass man auch sicher davon ausgehen kann, dass auch wirklich jedes Gesetz in diesem Parlament infrage gestellt wird.

Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Das führt nämlich automatisch dazu, dass natürlich - das ist ganz wichtig - Lobbyisten regelmäßig durch dieses Instrument in die Lage versetzt werden, Gesetze zu blockieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das! - Vereinzelter Beifall SPD und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Nein, danke. Das führt ohnehin zu nichts.

Meine Damen und Herren, was passiert denn bei der Aufhebung von Beschlüssen beziehungsweise dann, wenn ein Beschluss unter einen solchen Gesetzesvorbehalt gestellt wird? Kann ich die Gesetze überhaupt noch vollziehen? Das geht wahrscheinlich gar nicht. Dazu steht natürlich keine Aussage in dem Gesetzentwurf der PIRATEN. Das ist viel zu kompliziert. Warum soll man sich darüber einen Kopf machen, wenn man einen populistischen Vorschlag kurz vor der Wahl machen will? Das tut man natürlich nicht. Aber die Frage bleibt trotzdem: Was passiert bei der Aufhebung der Beschlüsse? Welches Gesetz gilt dann eigentlich? Das, was das Parlament aufgehoben hat - und das möglicherweise aufgrund der Tatsache, weil uns ein Gericht gesagt hat: Das ist verfassungswidrig, bitte ändert das? Ich sage nur: Windenergie. Das ändert man dann, und auf einmal heißt es aber: Die Volksgesetzgebung führt dazu, dass das doch nicht geändert werden darf. Was gilt denn dann? Der rechtswidrige Zustand vorher?

Auf all das haben die PIRATEN keine Antwort, meine Damen und Herren. Deshalb glaube ich, diese Unsicherheit, ein Jahr unter Vorbehalt irgendwelche Gesetze hier zu haben, ist etwas, was auch vom normalen Ablauf her nicht funktionieren kann. Aber, meine Damen und Herren - auch das muss man den PIRATEN immer wieder vorhalten -, das unterscheidet euch in der Tat letztendlich in keinem Deut von den PIRATEN.

(Zurufe: AfD!)

(Lars Harms)

Ihr sagt immer wieder durch all eure Anträge, durch eure öffentlichen Äußerungen, dass Parlamentarismus etwas Schlechtes ist

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das haben wir überhaupt nicht gesagt!)

und dass hier Leute sitzen und stehen, die nur an sich selbst denken, die nichts für das Volk tun. Das ist verkehrt, lieber Kollege Breyer.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist doch Quatsch!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Vor Leuten, die immer wieder für sich in Anspruch nehmen zu sagen: Wir sind das Volk, und wir sind die Einzigen, die für das Volk sprechen, vor diesen Menschen, vor diesen Parteien - zu denen zähle ich inzwischen auch die PIRATEN - muss man das Volk schützen.

(Beifall SSW, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bedaure es sehr, dass es in der Debatte nicht gelungen ist, unseren Vorschlag losgelöst vom Antragsteller und meiner Person zu diskutieren und sachlich zu reden. Wenn ich hier ausdrücklich sage, die repräsentative Demokratie ist die beste, die wir je hatten, wir wollen sie stärken, pauschale Stammtischparolen sind falsch, dann gehen Sie nicht darauf ein, sondern behaupten, das Gegenteil wäre meine Meinung. Da weiß ich auch nicht, was ich noch tun soll.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Wenn man Sie hört, könnte man meinen, dass die **Schweiz** keine repräsentative Demokratie, sondern dass sie eine Bananenrepublik wäre, dass dort das Parlament entmachtet wäre. Das ist doch Unfug! Wenn ein solcher Vorschlag in unserem Nachbarland gelebt wird, kann man solche Behauptungen doch nicht ernsthaft aufstellen.

Was die viel zitierte Pressemitteilung angeht: Die ist an dem Tag erschienen, nachdem eine Zeitung die Meinung von allen Fraktionen zu unserem Gesetzentwurf abgefragt hatte - ein sachlicher Gesetzentwurf, sachlich begründet, und darauf haben

Sprecher von allen Fraktionen mit pauschaler Kritik und Zurückweisung reagiert.

(Zurufe)

Machtversessen kann man eine Attitüde nennen, die meint, sie wüsste immer besser als die Bürger, was gut für sie ist.

(Zurufe)

Das ist die Attitüde, die uns stört! Wenn wir von einem Lobbyparadies sprechen, ist das eine Reaktion darauf, dass uns vorgeworfen wurde, Referenden würden es Minderheiten ermöglichen, hier irgendwie eine Mehrheit zu überstimmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Breyer, hören Sie sich doch einmal selbst zu!)

Die Lobby nimmt Einfluss auf die Parlamente und Ministerien und nicht beim Volk und bei Volksabstimmungen.

Warum reicht eine **Volksinitiative** nicht aus? Weil sie keinen Sinn macht, wenn es nur darum geht, die Aufhebung eines Gesetzes vorzuschlagen, das schon beschlossen wurde. Dann macht eine weitere Initiative einfach keinen Sinn.

Was die Politikverdrossenheit in der Schweiz angeht: Dort ist nur ein Drittel der Bürger mit dem parlamentarischen System unzufrieden - das zeigt eine Umfrage -, während es bei uns zwei Drittel der Bürger sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie viele Beteiligte gibt es beim Referendum? Gar keine!)

Ich glaube, das ist kein Zufall. Was die **Wahlbeteiligung** angeht: In der Schweiz beteiligen sich 70 % der Bürger im Verlaufe eines Jahres an mindestens einer Volksabstimmung, also deutlich mehr als an Wahlen. Das heißt, es gibt viele Bürger, die sich dann mehr einbringen, die ansonsten überhaupt nicht an unserer Demokratie teilnehmen und daran partizipieren würden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Was die **Quoren** angeht: Es gibt in Hessen und in Bayern eine Regelung, dass über Verfassungsänderungen abzustimmen ist, und das wird dort auch ohne Quorum gemacht. Sie wissen doch genau, dass an solchen Abstimmungen im Schnitt rund 40 % teilnehmen. Das ist repräsentativ. Ich habe Ihnen auch die Untersuchungen genannt, nach denen das im Ergebnis mit repräsentativen Umfragen übereinstimmt. Also ist die Angst unbegründet, dass hier eine Mehrheit übergangen wird.

(Dr. Patrick Breyer)

Wir PIRATEN beanspruchen nicht für uns, für das Volk zu sprechen

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

oder den Volkswillen auszudrücken. Aber wir wollen das Volk sprechen lassen und das Volk befragen und entscheiden lassen können. Daran ist doch nichts auszusetzen. Das ist das Wesen von Demokratie. Demokratie heißt Volksherrschaft. - Danke schön.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt gibt es weitere Wortmeldungen zu Dreiminutenbeiträgen. - Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Uli König das Wort, ebenfalls von der Piratenfraktion.

(Zurufe)

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann zunehmend den Eindruck gewinnen, dass es hier gerade nicht um unseren Gesetzentwurf geht, sondern um die Person von Patrick Breyer.

(Widerspruch)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, es ist nicht so, dass Patrick Breyer hier alleine steht, sondern dass ich und meine Fraktion hinter Patrick Breyer stehen und dass er hier für uns alle spricht.

Ich würde gern auf einige Behauptungen eingehen, die gerade in der Debatte gefallen sind. Ich glaube, Herr Harms sagte, „Alles, was hier beschlossen wird, ist Mist!“, würden die PIRATEN denken.

(Lars Harms [SSW]: Ja!)

Das möchte ich in aller Form zurückweisen, Herr Harms. Das stimmt nicht! Wir PIRATEN sind von Grund aus demokratisch. Wir halten uns an die Gesetze. Wir halten uns an die Regeln.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir waren nicht mit dem einverstanden, was 2006 Parteien, die damals im Bundestag und im Landtag waren, gemacht haben. Wir haben nicht irgendwie Steine geworfen oder sonst etwas gemacht, sondern wir haben demokratisch unsere eigene Partei gegründet. Wir haben Unterschriften gesammelt, damit wir zur Landtagswahl antreten dürfen. Wir sind zu meiner eigenen Überraschung in den Landtag eingezogen, und jetzt sind wir hier, und wir spielen

nach den Spielregeln. Ich bitte darum, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

(Birte Pauls [SPD]: Das tun wir natürlich nicht!)

Wir sagen nicht, es ist alles Mist, was hier beschlossen wird, sondern wir stehen hinter dem demokratischen Gremium des Landtags.

Vergleiche mit Rechtspopulisten, wie Sie hier andauernd von Ihnen kommen - -

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

- Das geht überhaupt nicht! Ich kenne keinen PIRATEN bei uns in der Partei, der rechts ist. Wir sind alle Demokraten von Grund auf. Ich weise zurück,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Sprache!)

dass Sie uns hier mit Rechtspopulisten auf eine Stufe stellen. Selbst bei der Sprache behaupte ich, Frau von Kalben, dass wir da weit auseinander sind.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Sie nehmen da eine Verknüpfung vor, die es so nicht gibt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Machtbesessen“!)

Zu der Behauptung, man müsse das Volk vor den PIRATEN schützen, fehlen mir die Worte, meine Damen und Herren. Ganz ehrlich, damit beschädigen Sie die Demokratie. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat das Wort der Kollege Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist relativ schwer, wenn man sich mit Argumenten auseinandersetzen will und man es mit dem Phänomen zu tun hat, das man eigentlich nur bei gespaltenen Persönlichkeiten kennt, nämlich dass man hier Worte spricht und gleichzeitig Presseerklärungen veröffentlicht, die das Gegenteil ausdrücken.

Man könnte über manchen Vorschlag reden, wobei ich finde, dass durch die Debattenbeiträge deutlich

(Dr. Ralf Stegner)

geworden ist, wie gefährlich der Vorschlag ist, der hier gemacht wurde. Das ist nämlich das Problem, dass das nicht die Demokratie stärkt, aber gewaltige Gefahren birgt. Wir würden geradewegs in einem totalitären System landen, wenn wir Pech haben, und bei bestimmten Dingen Volksterror bekommen, wenn wir in der Lage wären, das Parlament in der Weise zu konterkarieren. Ich glaube, der Parlamentarismus hat sich sehr bewährt.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich bin wirklich für leidenschaftlichen Parteienstreit miteinander. Der kann hier im Parlament ausgetragen werden. Dazu gehört übrigens auch, dass man erkennen muss, dass man nicht immer richtig liegt. Das dann als Hinweis zu nehmen zu sagen, die Politik sei komplett daneben - das ist übrigens der Punkt, warum wir Sie mit den Rechtspopulisten vergleichen, weil die das auch tun. Die brüllen: Wir sind das Volk und diskreditieren die Freiheitsbewegung, die es 1989 gab. Das tun die. Und Sie brüllen nicht: Wir sind das Volk, aber Sie sagen es in der Art und Weise, wie sie es tun, indem Sie permanent von politischer Klasse und von solchen Dingen reden.

Ich kann nur sagen: Außer Ihnen kenne ich überhaupt niemanden hier in diesem Haus, der in dieser Art und Weise agiert. Jeder bemüht sich, hier seine eigene Meinung vorzutragen. Wir haben hier einen Ausgleich. Hier gibt es Mehrheitsentscheidungen, die einem nicht immer gefallen.

Wenn Sie sagen, viele seien mit dem parlamentarischen System nicht mehr zufrieden, warum sind 90 % Ihrer ehemaligen Wähler nicht zufrieden mit dem, was Sie tun? Vielleicht sollten Sie sich das auch einmal fragen. Vielleicht hat das auch mit der Art und Weise zu tun, wie Sie hier auftreten. So selbstgerecht aufzutreten und überhaupt nicht zu erkennen, dass es doch einen Grund haben muss, dass sich ein Großteil des Parlaments gelegentlich dafür schämt, wenn Sie hier so auftreten wie gestern, da muss man sich doch einmal überlegen, woran das liegt.

Ich glaube, dass Sie in Teilen autistische Züge haben mit dem, was Sie hier vortragen. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Zurufe Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das finde ich - ehrlich gesagt - politisch schwierig, weil zum Meinungsaustausch gehört, Argumente miteinander auszutauschen. Zu sagen, Sie hätten gar nichts gegen dieses Parlament, aber Pressemitteilungen zu verteilen, in denen das Gegenteil steht,

sie sind ja von manchen zitiert worden - entweder sind das Fake News, oder irgendetwas stimmt daran nicht.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Ich will Ihnen ehrlich sagen: Ein Großteil dieses Parlaments ist nicht bereit, sich so etwas bieten zu lassen. Es hat nämlich auch etwas mit Selbstachtung zu tun, dass man sich solche Sachen nicht bieten lässt, wie Sie sie hier vortragen.

Das Urteil spricht am Ende der Wähler. So wird es sein. Ihre Initiative ist gefährlich, sie wird von niemandem unterstützt. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelter Beifall SPD - Uli König [PIRATEN]: Unglaublich! - Der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] verlässt den Plenarsaal)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner, ebenfalls SPD-Fraktion.

(Unruhe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Der Kollege Breyer verpasst jetzt, dass ich ihm seine eigenen Worte vorlese. Dann können wir uns gemeinsam überlegen, was damit gemeint ist.

„Wir PIRATEN kämpfen im Landtag für direkte Demokratie in Schleswig-Holstein“

- das kann man machen -

„und gegen die Bevormundung der Schleswig-Holsteiner durch die politische Klasse!“

Damit sind nicht wir gemeint? Mit anderen Worten: Wir, legitim auf dem Boden des Grundgesetzes gewählte, repräsentative Demokraten, 92 % der hier Anwesenden teilen nicht Ihre Meinung, sind legitim gewählt. Wir bevormunden? Ein Parlament bevormundet, das ist die **Sprache** der Antiparlamentarier. Ich finde es wirklich schade, dass Patrick nicht mehr hier ist, um sich das anzuhören. Das waren seine eigenen Worte.

Das ist ein bisschen etwas anderes als Begrifflichkeiten ad personam, die sicherlich einmal darüber hinausgehen. Das ist eine Systemkritik. Das merkt man auch bei anderen.

Im Dezember 2016 hat sich der Kollege Patrick Breyer selbst hochstilisiert „als der Robin Hood der

(Dr. Kai Dolgner)

Politik, der den Mächtigen Macht wegnimmt, um sie unter den Bürgern neu zu verteilen“: Robin Hood gegen den Sheriff von Nottingham und Prinz John, die die Macht okkupiert hatten von Richard Löwenherz.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist bei Okkupationen meistens so; danke für den Hinweis.

Ich möchte die, die da sind, mitnehmen. Herr Kollege König, auch Sie haben hier gesprochen. Wir haben hier die Macht okkupiert wie der Sheriff von Nottingham und Prinz John? Sie müssen uns quasi die Macht entreißen, um sie dem Volk zurückzugeben?

(Uli König [PIRATEN]: Das habe ich mit keinem Wort gesagt, Herr Dolgner! - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Faktencheck! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung, ich versuche nur, Sie mitzunehmen und zu erklären, was wir meinen, wenn wir Herrn Breyer und seinen Duktus kritisieren, der sich übrigens auch im Gesetzentwurf findet. Ich habe am Anfang gesagt, dass ich nichts dagegen habe, darüber zu diskutieren - wenn Sie meiner Rede genau zugehört haben. Mir gefällt aber die Begründung nicht.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Ihre Begründung ist, und das steht auch im Gesetzentwurf, dass im Parlament illegitim Macht ausgeübt werde. Natürlich wird im Parlament Macht ausgeübt, aber das ist nicht illegitim. Das ist legitim, weil wir auf dem Boden des Grundgesetzes gewählt sind. Und das wird mit solchen Äußerungen angegriffen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Jetzt komme ich zu einem weiteren Satz:

„Als einzige Partei“

- Alleinvertretungsanspruch -

„will die Piratenpartei nicht in erster Linie an die Macht kommen, sondern Macht an die Bürger zurückgeben. Wir glauben nicht an die Autorität weiser Männer, sondern an die Intelligenz der vielen.“

Also: Wir machen das als Autorität, als weise Männer, nicht als gewählte?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind nicht einmal weise? - Unruhe)

- Es sind hier übrigens auch nicht alle Männer.

„Die bevorstehende Landtagswahl ist der richtige Zeitpunkt, die Spielregeln zu ändern und mit der direkten Demokratie im Norden endlich Ernst zu machen.“

Das ist der Kern. Herr Breyer spricht hier doch im Namen der PIRATEN. Er ist Fraktionsvorsitzender. Er sagt „Wir PIRATEN“ und spricht davon, dass wir hier die Macht illegitim hätten und er sie in die Hände der Bürger zurückgeben müsse. Das sind antiparlamentarische Gedanken - völlig egal, wie höflich man das ausdrückt.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich erneut dem Kollegen Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, ich habe mich über die Beiträge hier sehr geärgert. Man tut das ja häufiger, wenn man das hört. Ich habe mich in meinem Redebeitrag über autistische Züge auf das Argumentationsverhalten bezogen. Es lag mir fern, die Persönlichkeitsstruktur des Redners zu meinen. Wenn das so angekommen sein sollte, möchte ich mich dafür entschuldigen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Innenminister Stefan Studt das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der PIRATEN drei Anmerkungen machen.

Erstens. Der sogenannte **Problemaufriss** in der **Gesetzesbegründung** ist grundfalsch. Das haben wir hier auch schon gehört. Angeblich gäbe es zu wenig Möglichkeiten für „das Volk“, „seinen Willen“ zu verwirklichen - wohlgermerkt außerhalb von

(Minister Stefan Studt)

Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden.

Hinter Fragen nach der Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Verfassung lauern immer Machtfragen. Wer mit der demokratischen Verfassung unzufrieden ist, ist unzufrieden mit den Ergebnissen, die sie hervorbringt. Wer die demokratische Verfassung ändern will, erhofft sich oft andere politische Inhalte, nicht eine andere Verfassung.

Dieser Ansatz ist falsch. Unsere demokratische Verfassung stellt Legitimation durch das Verfahren her. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Legitimation des Parlaments in seiner Gesetzgebung infrage, und das zu Unrecht. Denn für die Inhalte der Politik sind nicht die Regeln der Demokratie, sondern die politischen Akteure in der Demokratie verantwortlich.

(Beifall SPD und SSW)

Deshalb sollten politische Debatten innerhalb der Verfassung keine Debatten über die Verfassung werden.

Zweitens. Dem Gesetzentwurf steht das geltende **Verfassungsrecht** des **Bundes** entgegen. Denn Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes verlangt von den Ländern eine verfassungsmäßige Ordnung, die dem demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes entspricht. Sicher, abweichend vom Grundgesetz sind plebiszitäre Elemente wie Volksentscheide auf Landesebene zulässig, aber nur, wenn sie das grundgesetzlich repräsentativ-demokratische Prinzip punktuell ergänzen, wie heute in unserer Landesverfassung geregelt.

Würde der Gesetzentwurf der Piratenfraktion in Kraft treten, wäre jedes vom Landtag beschlossene Gesetz einem nachträglichen Volksveto ausgesetzt. Das Parlament würde seines Vorrangs in der Rechtsetzung enthoben werden. Das verstößt gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes.

Drittens. Der Gesetzentwurf ignoriert die zentralen **Aufgaben** und die **Leistungsfähigkeit** des **Parlamentarismus**, nämlich die Vielfalt der politischen Interessen und Meinungen in der Bevölkerung in

einem geordneten Rahmen auszutauschen, durch eine Mehrheitsentscheidung Prioritäten festzulegen und dabei in diesem Prozess alle Seiten zivilisiert zu repräsentieren.

Ein nachträgliches Referendum, das mit einem schlichten Nein alles zunichte machen könnte - auch jedes noch so mühsam errungene Ergebnis -, stünde dieser zivilisatorischen Kraft des Parlamentarismus entgegen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, sollen in Zukunft Stimmungen im Volk, kurzatmige Launen des Zeitgeistes oder sogar von interessierter Seite geschürte Ängste die Geschicke des Landes regieren können? Ein nachträgliches Volksveto schränkt das Parlament ein, in unsicheren Zeiten politische Führung zu übernehmen. Davon kann man nur deutlich abraten. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5198 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:00 Uhr